

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

37. Sitzung der Stadtvertretung am
29. Oktober 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen	6
Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen	6
Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten	6
Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz	7
Mehrjährige Fördervereinbarung	8
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen	8
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries	9
Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten	9
Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln	10
Personalsituation Helios-Klinik Schwerin	11
Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin	12
Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat	12
Glyphosat in Schwerin verhindern	13
Pestizidfreie Kommune	13
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung	14
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung	15
Schwerin beteiligt sich am Landesprogramm Bürgerarbeit	15
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	18
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	22
5. Sonstige Informationen	24

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

- Keine -

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen

27. StV vom 26.06.2017; TOP 20; DS: 01093/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6039

Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

30. StV vom 20.11.2017; TOP 20; DS: 01244/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6208

Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz

34. StV vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6246

Mehrfjährige Fördervereinbarung

23. StV vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5825

Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen

32. StV vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6204

Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries

15. Stadtvertretung vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=3312

Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten

20. StV vom 26.09.2016; TOP 15; DS: 00761/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5664

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

36. StV vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499

Personalsituation Helios-Klinik Schwerin

36. StV vom 10.09.2018; TOP 51; DS: 01548/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6566

Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 41; DS: 01013/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5940

Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 21; DS: 01328/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6307

Glyphosat in Schwerin verhindern

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 22; DS: 01329/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6308

Pestizidfreie Kommune**33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 20; DS: 01331/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6310**Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung****36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 23; DS: 01483/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6493**Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung****28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 13; DS: 01109/2017**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6056**Schwerin beteiligt sich am Landesprogramm Bürgerarbeit****36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 8; DS: 01410/2018**https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6407**2.2 Textfassungen****Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen****27. Stadtvertretung vom 26.06.2017; TOP 20; DS: 01093/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes ohne Änderungen zu Lasten der Betreuungsqualität sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen erfolgt,

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages ab.

Beschluss zu den Punkten 2 bis 3

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

2. der Stadtvertretung zeitnah einen Bericht über die derzeit in den Kindertagesstätten (Krippe, KiTa, Hort) tätigen Catering Unternehmen und die den Eltern entstehenden Kosten vorzulegen,
3. die Einschätzung des Stadtelterntages bezüglich der Betreuungszeiten im Hort während der Schulzeit bzw. der Ferien zu bewerten und der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie hier ggf. eine Optimierung des Angebotes erreicht werden kann.

Und**Antrag (CDU-Fraktion)****Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten****30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 20; DS:01244/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hortunterbringung in den Schulferien und beim Statuswechsel von KiTa zu Schule familien-

freundlicher und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Dazu möge er u. a. bei den Trägern der Horteinrichtungen in Schwerin als auch bei dem Stadtteilernrat Stellungnahmen einholen und mögliche Alternativen darstellen. Die Vorschläge sind bis zum Ende des I. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2018 und 23.04.2018 mitgeteilt:

Die Antworten der Träger sowie des Kita-Stadtteilernrates zur Abfrage sind eingegangen. Der Fachdienst Bildung und Sport hat die angezeigten Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten in einer Matrix zusammengefasst.

Die Antworten fallen differenziert aus. So begrüßen Träger von Kindertageseinrichtungen eine Prüfung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und geben zugleich bei den durch die Sorgeberechtigten angezeigten Bedarfen zahlenmäßig marginale Werte an. Ein Träger gibt an, zusätzliche Betreuungsbedarfe der Eltern kostenfrei zu bedienen.

Lösungsansätze können aus Sicht der Träger in einer Anpassung der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“ gegeben sein. Hierbei wird eine Erhöhung der Stellenanteile in Ferienzeiten gem. § 6 Abs. 3 der Satzung von 0,8 VzÄ auf 1,0 VzÄ für 22 Kinder im Hort sowie eine Verlängerung der Betreuungszeiten gem. § 9 Abs. 1 der Satzung von 30 Stunden auf der dem Mehrbedarf entsprechenden Stundenanzahl empfohlen. Die zusätzlichen Kosten können nach Auffassung der Träger entweder gänzlich durch den städtischen Haushalt oder in Verbindung durch Elternbeteiligung im Rahmen der Entgeltverhandlungen auf die allgemeinen Entgelte umgelegt werden. Die Zubuchung von Stundenpaketen könnte ein weiteres Mittel ebenso wie die Beantragung eines Mehrbedarfs beim Fachdienst Bildung und Sport sein, wobei über einen zusätzlichen Zeitaufwand nach eingehender Prüfung entschieden würde.

Kritisch wird das vom Stadtteilernrat Kita vorgeschlagene Modell eines individuellen Zeitkontos sowie periodisch wechselnder Betreuungszeiten gesehen. Nach Ausführungen der Hort-Träger erhöht der zusätzliche Aufwand der stündlichen Zeiterfassung der Betreuung einzelner Kinder die ohnehin bereits hohen zeitlichen Anforderungen und folglich Kosten der administrativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die jeweiligen familiären Individualitäten in der Betreuung würde mit einer Verlässlichkeit in der Personalplanung und in der Personaleinsatzplanung nicht in Einklang zu bringen sein.

Die Verwaltung schätzt die Sach- und Rechtslage wie folgt ein: Gemäß § 5 Abs. 1 KiföG M-V ist ein erhöhter Bedarf an Hortförderung in Ferienzeiten aufgrund des Wegfalls der Unterrichtszeiten durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt sicher, dass diesem Bedarf entsprochen werden kann. Durch die Möglichkeit der Zubuchung von Betreuungszeiten beim Einrichtungsträger wird dies zumeist gewährleistet. Die Kosten für erhöhte Betreuungszeiten bei Mehrbedarf sind hierbei gemäß § 21 Abs. 4 KiföG M-V durch die Eltern zu tragen.

Die Vorlage möglicher Alternativen ist aufgrund der Auswertung der Bedarfsabfrage (DS 00952/2017 und DS 00958/2017) nicht vor Ende des III. Quartals 2018 zu erwarten.

Bei sich abzeichnenden zusätzlichen Bedarfen an Einzelstandorten wird der Fachdienst mit den Trägern der Einrichtungen über die Deckung eines aufgezeigten Bedarfs ins Gespräch kommen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz

34. Stadtvertretung vom 23.04.2018; TOP 11; DS: 01274/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein zusätzliches professionelles Angebot in Form eines offenen Kinder- und Jugendtreffs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG § 78 „Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit“ in Mueßer Holz dringend zu schaffen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018 mitgeteilt:

Der Fachdienst Jugend hat ein Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung des Kinder- und Jugendtreffs auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der Stadt durchgeführt. Nach Sichtung der zwei vorliegenden Interessenbekundungen wurde sich für den Träger Bauspielplatz Schwerin e.V. entschieden. Ein erstes Treffen zwischen den handelnden Akteuren Zentrales Gebäudemanagement Schwerin GmbH, dem Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, dem Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft und dem Fachdienst Jugend fand bereits statt. Ziel ist es, möglichst schnell mit dem Angebot des Kinder- und Jugendtreffs im Mueßer Holz an den Start zu gehen. Der Ortsbeirat wurde entsprechend unterrichtet.

Sofern die geplante Container-Variante aus baulichen bzw. baurechtlichen Gründen nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, ist für den Jahresbeginn eine mobile Lösung in Prüfung. Auch die Besetzung einer Stelle zur Konzipierung des Angebotes unter Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist für Jahresbeginn in Vorbereitung.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Mehrjährige Fördervereinbarung**

23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit freien Trägern, die absehbar längerfristig geförderte Leistungen für die Landeshauptstadt Schwerin erbringen und mit denen derzeit noch keine mehrjährigen Fördervereinbarungen bestehen, im Rahmen der Einführung von Doppelhaushalten das Gespräch über den Abschluss von Fördervereinbarungen mindestens über den Zeitraum des Haushaltsabschlusses zu suchen und soweit möglich diese auch abzuschließen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 22.05.2017 mitgeteilt:

Mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/2020 bzw. dessen Genehmigung soll die Förderung für die betreffenden Angebote grundsätzlich für zwei Jahre beschieden werden.

Vereinbarungen über zwei Jahre (Haushaltsbeschluss) hinaus sind nur teilweise vorgesehen.

Ausnahmen sollen dort ermöglicht werden, wo Bedarfe im Sinne des SGB VIII dezidiert festgestellt und beschlossen wurden. Das betrifft insbesondere Angebote im Bereich Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Jugendschutz, da entsprechende Angebote bei festgestelltem Bedarf im Sinne des § 80 SGB VIII pflichtige Aufgaben darstellen. Basis dafür ist der Bedingungsrahmen, der kürzlich vorgestellt und beschlossen wurde.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kinderarmut in Schwerin wirksam bekämpfen**

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 10; DS: 01240/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Forum „Kinderarmut in Schwerin“ einzurichten, das einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin erarbeitet und der Stadtvertretung vorstellt.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Vorbereitung eines Forums Kinderarmut hat sich der Fachdienst Jugend mit dem bereits bestehenden Netzwerk Kinderarmut der Landeshauptstadt Schwerin, dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Landesjugendring abgestimmt und mögliche Ansatzpunkte geklärt. Auch sollen somit mögliche Doppelstrukturen vermieden werden und Vorhaben gemeinsam vorangebracht werden.

Der Kick-Off-Termin zum Forum Kinderarmut wird unter der Leitung des Beigeordneten am 25. Oktober 2018 stattfinden. Auftakt soll ein Fachtag bilden, der überregionale Inhalte und Akteure umfasst.

Basis für das weitere Vorgehen soll der Sozialbericht der Landeshauptstadt sein, der nunmehr vorgelegt wurde und der sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Armut auseinandersetzt.

Antrag (Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries

15. Stadtvertretung vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.12.2011; 26.03.2012; 11.03.2013; 21.10.2013; 15.12.2014; 13.07.2015, 16.11.2015, 26.09.2016 und 18.09.2017 mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2010 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportanlagen Krösnitz, Paulshöhe und Görries vorzulegen.

Das Nutzungskonzept Halbinsel Ostorf mit Krösnitz wurde am 18.06.2012 durch die Stadtvertretung beschlossen. Im Zuge der Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin wurde der Bestand der Sportanlage Görries festgeschrieben. Die mögliche Nachnutzung der Paulshöhe wird derzeit unter Federführung des Dezernats III in Form eines Dialogforums vorbereitet.

Der Beschluss ist somit umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht notwendig.

Antrag (SPD-Fraktion)

Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten

20. StV vom 26.09.2016; TOP 15; DS: 00761/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die jüngst angestoßenen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Pflegesozialplanung und stellt fest, dass die Lebenslagen älterer Menschen spezifische Versorgungs- und Teilhabestrukturen erfordern, die geplant und gestaltet werden müssen. Das schließt Themenfelder wie z. B. die Analyse der Versorgungsstrukturen, die Infrastruktur und die Arbeitskräftebedarfe genauso ein wie die Planung und Gestaltung der Leistungsstrukturen zusammen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Basis der Pflegesozialplanung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein senioren-politisches Gesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren, das die Besonderheiten einzelner Stadtteile berücksichtigt, entwickelt werden kann.

Dabei sind u. a. die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen
- Ausreichende Gesundheits- und Pflegeangebote
- Seniorengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte und erreichbare Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Sicherung der Mobilität älterer Menschen
- Gute Bedingungen für das Ehrenamt
- Angebote zum lebenslangen Lernen

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung vom 30.01.2017 und 22.05.2017 mitgeteilt:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (M-V) verfolgt auf Grundlage der aktuellen Koalitionsvereinbarung für M-V (Nr. 324) das Ziel, zum Zweck der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen die kommunalen Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln, die neben pflegerischen Versorgungsaspekten auch weitere Lebensbereiche älterer Menschen berücksichtigen sollen.

Ein Entwurf eines Eckpunktepapiers für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte sowie der Entwurf eines Leitfadens zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die kreisangehörigen Städte wurde durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V erstellt. Die beiden Unterlagen sollen nur als Orientierung dienen und haben somit keinen verbindlichen Charakter.

In Anerkennung des erheblichen kommunalen Aufwandes beabsichtigt das Sozialministerium M-V, für den Doppelhaushalt 2020/2021 Haushaltsmittel für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten einzuwerben.

Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt das Vorgehen

Die weitere Ausgestaltung des Prozesses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat Schwerin. Erste Abstimmungstermine haben bereits stattgefunden. Ein Workshop mit Vertretern des Seniorenbeirates, in dessen Rahmen das Vorgehen zur Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt wurde, ist am 18.10. durchgeführt worden. Das weitere Vorgehen soll im Kontext der Stellenbesetzung für die Funktion der/des Behindertenbeauftragte/n festgelegt werden.

Antrag (SPD-Fraktion)

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

36. StV vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Pro-

zent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierte Modellprojekt „Zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist noch nicht abgeschlossen.

Das Land hat bisher eine Dynamisierung der Fördermittel für Beratungsangebote für einzelne Beratungsbereiche (z.B. Schuldnerberatung) über die entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt, jedoch nicht an die Qualifizierung der Beratungslandschaft gebunden.

Die Landeshauptstadt Schwerin beginnt in Abstimmung mit der Regionalliga Schwerin im vierten Quartal 2018 die Diskussion zur Qualifizierung der Beratungslandschaft. Der im Fachdienst 50 erstellte Bericht zu den Beratungsdiensten bildet dazu die Arbeitsgrundlage.

Ziel ist es, die Beratungslandschaft in Schwerin bedarfsorientiert und effektiv zu gestalten.

Darüber hinaus sollen Berichtsstandards entwickelt und abgestimmt werden.

Es ist geplant bis Mitte 2019 ein Ergebnis vorzulegen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Personalsituation Helios-Klinik Schwerin

36. StV vom 10.09.2018; TOP 51; DS: 01548/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Mitgesellschafter der Helios-Kliniken Schwerin GmbH. Die Stadtvertretung nimmt vor dem Hintergrund der kommunalen Verantwortung im Bereich Gesundheitsvorsorge mit großer Sorge die in öffentlich-rechtlichen und Sozialen Medien (u.a. NDR Hörfunk vom 2.8.2018) aufgezeigten Probleme in der medizinischen Versorgung, vor allem aber den Mangel an Fachärzten und Pflegepersonal in der Helios-Klinik Schwerin zur Kenntnis und fordert den Hauptgesellschafter auf, die für ein Krankenhaus der Maximalversorgung erforderliche Personalausstattung durch geeignete Maßnahmen unverzüglich sicherzustellen.

2.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, dem Hauptgesellschafter diese Position zu übermitteln.

3.

Der Oberbürgermeister wird ferner gebeten, unverzüglich auf die Einberufung einer Gesellschafterversammlung mit dem Ziel hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt zu den Mängeln detailliert Stellung nimmt, Gründe dafür offenlegt sowie Vorschläge zur Beseitigung der Probleme vorlegt. Hierbei sollte u.a. auch dargelegt werden, welche Abweichungen es zwischen SOLL und IST in der Personalausstattung gibt

4. Der Stadtvertretung ist über das Veranlasste und die Ergebnisse zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gem. des Beschlusses der Stadtvertretung am 10.09.2018 hat der Oberbürgermeister unverzüglich auf eine Einberufung einer Gesellschafterversammlung gedrungen, die am 21.09.2018 stattgefunden hat.

In dieser außerordentlichen Gesellschafterversammlung hat der Oberbürgermeister dem Hauptgesellschafter, der Helios Kliniken Berlin GmbH, die Position der Stadtvertretung übermittelt, dass man den Hauptgesellschafter auffordert, die für ein Krankenhaus der Maximalversorgung erforderliche Personalausstattung durch geeignete Maßnahmen unverzüglich sicherzustellen. Die Geschäftsführung hat darüber hinaus in der Gesellschafterversammlung zu den Mängeln detailliert Stellung genommen, Gründe dafür offengelegt, sowie Vorschläge zur Beseitigung der Probleme vorgelegt. Hierbei wurde auch dargelegt, welche Abweichungen es zwischen Soll und Ist in der Personalausstattung gibt.

Der Oberbürgermeister hat daraufhin in der Sitzung des Beirates der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung am 25.09.2018 die Fraktionsvorsitzenden über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung informiert.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 41; DS: 01013/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, regelmäßig, längstens im Abstand von drei Jahren einen Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen. Der erste Bericht soll zum Stichtag 30.06.2018 veröffentlicht werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.03.2018 mitgeteilt:

Der erste integrierte Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin liegt nunmehr vor (siehe Anlage 1). Es ist geplant, den Sozialbericht im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorzustellen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 21; DS: 01328/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- auf eigenen, ge- oder verpachteten Flächen keine glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel mehr zu verwenden. Pächter sollen dazu aufgefordert werden, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen. Bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen soll der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht werden.
- auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Spielplätze, Parks, Wegraine, Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- sich dafür einzusetzen, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf

glyphosathaltige Mittel verzichtet wird. Dazu soll ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet werden.

Und

Antrag (SPD-Fraktion) Glyphosat in Schwerin verhindern

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 22; DS: 01329/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat aus. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. alle derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer von Grundstücken im städtischen Eigentum über die Erwartungshaltung der Landeshauptstadt Schwerin, auf den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat zu verzichten, zu informieren,
2. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und zukünftige Pacht- und Verkaufsverträge derart zu gestalten, dass der Einsatz von Glyphosat auf Grundstücken der Landeshauptstadt Schwerin untersagt ist,
3. die Landesregierung zu bitten, auf landeseigenen Grundstücken in Schwerin nach Ziffer 1 und Nr. 2 zu verfahren.

Und

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pestizidfreie Kommune

33. Stadtvertretung vom 12.03.2018; TOP 20; DS: 01331/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin ändert ihre Vorschriften bis zum Ende 2018 in der Weise, dass auf städtischen Flächen der Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden ausgeschlossen ist.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin präsentiert sich in der Öffentlichkeit über geeignete Maßnahmen als „Pestizidfreie Kommune“ und folgt damit dem Beispiel von mehr als 100 Kommunen in Deutschland.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt in verstärktem Maße über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt und zeigt gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern und bei der Pflege von unversiegelten und versiegelten Flächen auf.

Zu den o.g. drei Anträgen wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.06.2018 und 10.09.2018 mitgeteilt:

Die Präsentation der Landeshauptstadt Schwerin als „Pestizidfreie Kommune“ wird überwiegend über eine entsprechende Informationsseite auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt (FD Umwelt) erfolgen. Auf der Seite, welche bis Ende 2018 eingerichtet wird, wird auch, wie im Folgenden, über den Umsetzungsstand der Beschlüsse informiert. Daneben ist die Landeshaupt-

stadt als pestizidfreie Kommune auf einer entsprechenden Themenseite des BUND gelistet (<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>).

Auf den von den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) bewirtschafteten Flächen (öffentliche Plätze, Parks, Friedhöfe, etc.) werden seit einigen Jahren keine Pestizide mehr eingesetzt. Ebenso werden im PEFC-zertifizierten Stadtwald weder Glyphosate noch andere Pestizide verwendet.

Der Einsatz von Pestiziden zur Unterhaltung von Straßenbahn- und Eisenbahntrassen kann nicht sofort eingestellt werden. Zum einen bedarf die Umstellung auf alternative Lösungen (z.B. thermische Behandlung oder Rasenflur bei Straßenbahngleisen) einer gewissen Vorlaufzeit, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Zum anderen kann nur das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei den Pestizideinsatz auf nicht-landwirtschaftlichen bzw. nicht-gärtnerischen Flächen genehmigen bzw. eben nicht genehmigen. Mit dem Nahverkehr Schwerin (NVS), welcher bereits an alternativen Lösungen arbeitet, werden demnächst Gespräche zur weiteren Reduzierung des Pestizideinsatzes geführt.

Der Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pestiziden auf landwirtschaftlichen Pachtflächen der Landeshauptstadt kann aufgrund bestehender Pachtverträge nicht sofort umgesetzt werden. Im Rahmen der laufenden Verträge und über teils freiwillige Vereinbarungen soll der Pestizideinsatz, auf noch nicht ökologisch bewirtschafteten Flächen, stufenweise reduziert werden. Erste Gespräche dazu wurden mit dem größten Pächter, der Agrargemeinschaft Lübstorf am 26.06., am 21.08. und am 07.09.2018 durchgeführt. Der Abstimmungsprozess mit diesem und anderen Pächtern soll 2019 abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden bestehende Verträge mit Pächtern, welche noch chemisch-synthetische Pestizide einsetzen, durch das Zentrale Gebäudemangement (ZGM) bis Ende 2019 zum jeweiligen Vertragsende gekündigt. In neuen Pachtverträgen wird durch das ZGM ausnahmslos eine pestizidfreie Bewirtschaftung, mindestens nach EG-Öko-Verordnung, festgeschrieben.

Der Generalpächter Kreisverband der Gartenfreunde e.V. wird durch das ZGM über die Beschlüsse zur Glyphosat- bzw. pestizidfreien Stadt informiert. Da der Generalpachtvertrag nur in gesetzlich vorgegebenen Fällen einseitig gekündigt werden kann ist auch hier eine freiwillige Vereinbarung mit dem Generalpächter, der seinerseits entsprechende Verträge mit den einzelnen Sparten schließen müsste, notwendig. Bei der großen Anzahl einzelner Flächenbewirtschafteter und angesichts der Tatsache, dass nicht alle Gartenanlagen auf städtischem Pachtland liegen, wird für 2019 zusätzlich eine Informationskampagne geplant, bei der Kleingärtner sich vor Ort über pestizidfreies und bienenförderndes Gärtnern informieren können. Die Kampagne wird innerhalb der laufenden Öffentlichkeitsarbeit des FD Umwelt stattfinden, somit sind die Beschlüsse abgearbeitet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE/ Fraktion Unabhängige Bürger) Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 23; DS: 01483/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach der Sommerpause einen Vorschlag für eine Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung in folgenden Punkten vorzulegen:

- neue, betroffene Anwohner entlastende Kategorisierung der Schweriner Straßen
- Festschreibung von besseren Beteiligungsmöglichkeiten der Beitragspflichtigen

Und

**Antrag (Mitglieder d. Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer)
Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 13; DS: 01109/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die derzeitige Straßenausbaubeitragssatzung neu gefasst werden kann. Im Mittelpunkt der Prüfung soll zum einen die Möglichkeit einer rechtssichereren, die Anwohnerinnen und Anwohner entlastenden Kategorisierung der Schweriner Straßen und zum anderen die Festschreibung von Beteiligungsmöglichkeiten von betroffenen, beitragspflichtigen Anwohnerinnen und Anwohnern stehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtvertretung nach der Sommerpause vorzulegen.“

Zu den o.g. zwei Anträgen wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.09.2017 mitgeteilt:

Eine Beschlussvorlage zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung wird derzeit erarbeitet und im November in die politischen Gremien eingebracht. Die Beschlüsse sind somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Schwerin beteiligt sich am Landesprogramm Bürgerarbeit

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 8; DS: 01410/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit:

- die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Landesprogramm Bürgerarbeit geschaffen werden können. Dazu soll er im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Gesellschaften Vorschläge für sinnvolle Stellenbesetzungen unterbreiten.
- auch in Schwerin über Jahre etablierte, soziale Hilfestrukturen, wie Tafeln, Kleiderkammern oder Möbelbörsen infolge der Mittelkürzungen für das Jobcenter und dem daraus resultierenden Rückgang, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten, gefährdet sind und ob das Programm Bürgerarbeit, ggf. mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin, hier unterstützend zum Einsatz kommen kann,
- sollte das Landesprogramm Bürgerarbeit nicht genutzt werden können, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und zum Einsatz zu bringen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß o.g. Auftrag der Stadtvertretung war zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Landesprogramm Bürgerarbeit 2018 geschaffen werden können. Mit der Förderung nach diesem Landesprogramm soll eine langfristige und nachhaltige Arbeitsmarktperspektive für den förderfähigen Personenkreis auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Dazu wurden sowohl das Jobcenter als auch die kommunalen Gesellschaften mit dieser Thematik befasst.

Das aktuelle Landesprogramm Bürgerarbeit 2018 trat mit Wirkung zum 01.07.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019. Gefördert werden können Arbeitsverhältnisse bei jedem Arbeitgeber, der die Einstellungen der förderfähigen Personen in diesem Zeitraum realisiert.

Das Jobcenter Schwerin hat im Rahmen dieses Programmes die Förderung für insgesamt 29 Einstellungen beantragt und für das Jahr 2018 die Zusage für 10 Stellen erhalten.

Die Zusage für die verbleibenden 19 Stellen in 2019 steht noch aus. Aktuell ist bereits 1 Stelle besetzt.

Die mögliche Förderung von Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber wird unter folgende Maßgaben gestellt:

- **Förderfähig sind ausschließlich unbefristete Einstellungen von Personen, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind**
- **Alleinerziehende und Personen mit Kindern sind insbesondere zu berücksichtigen**
- **Die maximale Förderung aus dem Programm Bürgerarbeit beträgt 6000 € (bei Vollzeitbeschäftigung), ausgezahlt in 12 Monatsanteilen zu je 500 €**
- **Diese v.g. Förderung aus dem Programm wird zusätzlich und nur für Personen gewährt, für die ein Arbeitgeber bei Einstellung bereits durch andere Maßnahmen des Jobcenters Schwerin personenbezogene Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 1500 € für eine Vollzeitbeschäftigung erhalten würde. Die Höhe und Dauer dieser Förderung ist personenabhängig und insoweit nicht vorab kalkulierbar.**

Sofern also eine unbefristete Einstellung unter den vorgenannten Voraussetzungen vorgenommen wird, erfolgt neben der Förderung des Jobcenters eine zusätzliche Förderung des Landes über die sogenannte Bürgerarbeit

Da die Förderung des Landes über Bürgerarbeit immer nur mit der personenabhängigen Förderung des Jobcenters kombiniert werden kann, ist eine komplett kostenneutrale Einstellung für einen Arbeitgeber nicht möglich. Ein gewisser Eigenanteil ist durch einen Arbeitgeber grundsätzlich zu erbringen.

Unter diesen Maßgaben wurden die Möglichkeiten für Einstellungen innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin geprüft.

Maßgeblich sind vorhandene und laut Stellenplan ausgebrachte und bewertete Stellen (Tätigkeiten), die dem Programm entsprechend nicht zusätzlich sein sollen.

Bei Berücksichtigung des unter die Maßgaben des SGB II fallenden und zur Verfügung stehenden Klientel ist ein Einsatz in der klassischen Aufgabenstruktur der Kommune im Bereich der Verwaltung sehr schwierig.

Alle Stellen, die eine verwaltungstypische oder spezialtarifliche Qualifikation erfordern, kommen für dieses Programm nicht in Frage und sind zudem im Falle der externen Besetzungsmöglichkeit ohnehin im Angebot durch die BA.

Da alle Arbeitsverhältnisse tarifgebunden sind, sind alle personalwirtschaftlichen Risiken/Besonderheiten zu beachten.

Die Förderung ist personenabhängig und wird trotz der unbefristeten Einstellung nur befristet gewährt. Eine dauerhafte Integration dieser Beschäftigten in den Personalkörper der Verwaltung ist schwierig und meist wenig realistisch. Ein Einsatz auf tatsächlichen Vakanzen in der Verwaltung ist auf Grund fehlender Qualifikation und zum Teil in der Person liegender Besonderheiten schwierig. Erfahrungen der Landeshauptstadt Schwerin durch die Teilnahme am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose in 2014 bestätigen dies.

Aus diesem Grund ist eine unmittelbare Teilnahme der Stadtverwaltung an diesem Programm bezogen auf reine Verwaltungsaufgaben nicht zielführend.

Allerdings werden aktuell Möglichkeiten geprüft, bis maximal 3 Beschäftigte über dieses Programm als Aufsichtspersonal in städtischen Kultureinrichtungen einzusetzen und dafür die Anzahl der vorhandenen geringfügig Beschäftigten zu verringern.

Insoweit könnte der bestehende finanzielle Eigenanteil für die Landeshauptstadt Schwerin durch Verringerung dieser Personalaufwendungen reduziert werden. Der Stellenwert für diese sogenannten Hilfstätigkeiten wäre maximal der Entgeltgruppe 2 TVöD zuzuordnen.

Hinsichtlich der erfolgten Prüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten über dieses Programm in städtischen Gesellschaften wurde durch die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) folgendes Ergebnis übermittelt:

WGS mbH:

- In den vergangenen 24 Monaten wurden bereits Stellen (Concierge, Techn. Hilfskräfte) aus der Langzeitarbeitslosigkeit besetzt.
- Zukünftige vakante Stellen wegen Altersabgängen bedürfen spezieller Qualifikationen (Studium, Fachwirt, spezielle Berufsausbildung).
- Daher: Keine Teilnahme am Landesprogramm

SIS/KSM:

- Derzeit kurzfristig keine Möglichkeit der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über das Landesprogramm.
- Durch eine Verlagerung von weiteren Digitalisierungsarbeiten, wie bspw. Posteingang, Rechnungen, Anträge und Akten durch Träger oder Kunden zur Zentralen Scanstelle, könnten sich jedoch hier perspektivisch Möglichkeiten ergeben.

Kita gGmbH:

- Keine Möglichkeiten zur Beteiligung.

Zentrales Gebäudemanagement:

- Zurzeit keine Möglichkeit zu einer Beteiligung am Landesprogramm.
- Das ZGM beschäftigt seit dem 18.08.2014 drei Mitarbeiter aus der Betreuung der Dreescher Werkstätten in den Bereichen - Programm soll fortgeführt werden.

Stadtwerke-Verbund:

- Die Voraussetzungen für eine Beteiligung am Landesprogramm „Bürgerarbeit“ sind nicht gegeben.
- Stellenbesetzungen auf freie bzw. frei werdende Stellen erfolgen durch interne und externe Stellenausschreibungen.
- Darüber hinaus gilt für den Eigenbetrieb SDS die Besonderheit, dass Stellen nur im Rahmen des jeweils genehmigten Stellenplanes besetzt werden dürfen, weitergehende freie Stellen sind nicht vorhanden.

SAS GmbH:

- Bei der SAS besteht regelmäßig der Bedarf zur Besetzung von Arbeitsstellen für minderqualifizierte Personen (z. B. Lader, Hilfsarbeiter, Handkehrer) - insgesamt sind in diesem Bereich bei der SAS rund 15 Personen beschäftigt.

Nahverkehr Schwerin GmbH:

- Keine Teilnahme

Inwieweit darüber hinaus Träger von Maßnahmen als Arbeitgeber des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten - AGH) von diesem Landesprogramm profitieren können, hängt auch hier von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers ab. Da dies häufig Vereine und Verbände gemeinnütziger Natur sind, fällt es ihnen oft schwer, den erforderlichen notwendigen Eigenanteil an den Entgeltkosten zu erbringen. Inwieweit hier Kooperationsmodelle entwickelt und kommunale Unterstützung gegeben werden kann, muss ggfls. im Bilateralen geklärt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 36. Sitzung der Stadtvertretung am 10. September 2018 und der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Oktober 2018 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des Flurstücks 434, Flur 3, Gemarkung Friedrichsthal, belegen Lützower Ring Vorlage: 01502/2018

Dem Verkauf des 4.907 m² großen Flurstückes, Flur 3 der Gemarkung Friedrichsthal, belegen Lützower Ring, wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf des bebauten Grundstückes Güstrower Straße 70 Vorlage: 01230/2017

1. Dem Verkauf des 249 m² großen bebauten Grundstückes Güstrower Straße 70 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 15/15, Flur 19 der Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Anhandgabe des bebauten Grundstückes Mittelweg 7 Vorlage: 01452/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der kostenlosen Anhandgabe des etwa 61.647 m² großen Grundstückes Mittelweg 7 vom 01.10.2018 bis 30.9.2019 an die Schelfbauhütte GmbH & Co.KG, Schall-und Schwencke-Weg 34 in 19055 Schwerin wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse:

Konkretisierung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung (Umsetzungsvorschläge) Vorlage: 01500/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die vorgelegten Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Besetzung von 8 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 01556/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung mit dem Wirkungsziel 01.01.2019 freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
----------------------	--------------------	------------------

90 - Stellen ohne Ist-Arbeitskapazität

07470	SB Haushalt	E9 TVöD
(Aufgabenwahrnehmung einer Sozialarbeiterin/ eines Sozialarbeiters im Projekt „Jugend stärken im Quartier“ i.H.v. 0,8 VZÄ; S11 TV SuE; Ausbringung einer neuen Stelle im Stellenplan 2019/2020; Förderung der PK i.H.v. 100 Prozent)		

49

05748	FGL Allgemeiner Sozialer Dienst	S17 TV SuE
04057	Sozialarb. Frühe Hilfen/ Kinderschutz	S17 TV SuE

Jugend

21

05755	SB Haushalt städtebaul. Sonderevermögen	E9c TVöD
-------	---	----------

Kämmerei, Finanzsteuerung

41

04233	wissensch. Mitarbeiter/in Stadtgeschichte	E13 TVöD
-------	---	----------

Kulturbüro

Handlungskonzept Mueßer Holz

Vorlage: 01496/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung *beschließt* das als Anlage beigefügte Konzept.
2. In das Handlungskonzept Mueßer Holz wird der Änderungsantrag zur bereits zurück gezogenen Vorlage 1484/2018 „Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz“ in den Einzelmaßnahmen an entsprechender Stelle eingefügt. Die Angebots- und Leistungserweiterung des Jobcenters ist mit sofortiger Wirkung nach dem Einzug ins Bürger- und Bildungszentrum in der Hamburger Allee anzubieten und umzusetzen.
3. Das Handlungskonzept Mueßer Holz wird durch den Ortsbeirat als ein sehr wichtiger Baustein bewertet, um die sozialen Schieflagen, die im Mueßer Holz verstärkt zu finden und festzustellen sind, schrittweise zu verändern. In Anbetracht und in Bewertung des Diskussionspapiers des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung vom Mai 2018 kann durch die Umsetzung der Einzelmaßnahmen die Grundlage dafür geschaffen werden, eine sukzessive Entschärfung der sozialen Probleme des Stadtteils Mueßer Holz in Angriff zu nehmen und einer weiteren Segregation entgegen zu wirken.

Vor Umsetzung der Einzelmaßnahmen wird der Ortsbeirat Mueßer Holz bereits in der Planungsphase rechtzeitig und umfassend informiert, damit der Ortsbeirat eine rechtzeitige Bewertung im Interesse der Bewohner/ innen des Wohngebietes vornehmen kann und die Möglichkeit hat, Änderungsvorschläge dazu einbringen kann.

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 01566/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung mit dem Wirkungsziel 01.01.2019 freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
40 00860, 00710, 00810	Bildung und Sport Schulsekretär(in)	E5 TVöD

Petition 10/2014-2019 - Abschluss von drei Verwaltungsverfahren

Vorlage: 01562/2018

Die Petition wird als unbegründet zurückgewiesen.

Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet

Vorlage: 01514/2018

1. Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung von 25 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Errichtung und den Betrieb von 20 Ladesäulen beschränkt auszuschreiben.
3. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe an den im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter zu.

Ausbildung von Brandmeisteranwärtern/innen bei der Berufsfeuerwehr Schwerin

Vorlage: 01497/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Grundausbildung der Brandmeisteranwärter/innen in den Jahren 2019 bis 2022 am Standort Schwerin durchzuführen. Sollte eine Grundausbildung in Schwerin nicht möglich sein, ist nachrangig eine Anmeldung bei anderen Ausbildungsstellen umzusetzen.

Städtebaulicher Vertrag zum Ausbau der Straßenkreuzung Gadebuscher Straße/ Zufahrt NORMA/ Am Neumühler See

Vorlage: 01516/2018

1. Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der MGR Grundstücksgesellschaft Schwerin GmbH & Co. KG.
2. Der Hauptausschuss stimmt der unentgeltlichen Übernahme der Teilflächen von der MGR Grundstücksgesellschaft Schwerin GmbH & Co. KG an die Landeshauptstadt Schwerin zu, die für die Straßenerweiterung vom Vorhabenträger von der SWG Schwerin angekauft wurden.

Bebauungsplan Nr. 99.17 "Neu Zippendorf - Cottbuser Straße"
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01533/2018

Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99.17 "Neu Zippendorf – Cottbuser Straße" mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe"
Vorlage: 01515/2018

1. Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 106 „Wohnpark Paulshöhe“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).
2. Um die städtebaulichen Planungsziele zu vereinbaren, wird ein Dialogforum durchgeführt.

Konzessionierungsverfahren Wasser
Vorlage: 01568/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Erteilung der Konzession für die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2029 an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist bekanntzumachen.
2. Vor Unterzeichnung des Konzessionsvertrages ist dieser dem Hauptausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Kundennahe Präsenz des Jobcenters im Mueßer Holz

Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01484/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung begrüßt, dass es gelungen ist, für eine Präsenz des Jobcenters ab 2019 im Mueßer Holz zu sorgen. Sie spricht sich dafür aus, dass dort folgende Angebote für die Kundinnen und Kunden angeboten werden:

- Aufnahme von Änderungen der persönlichen Daten
- Aufnahme einer Abmeldung (z.B. bei Ortswechsel und Arbeitsaufnahme)
- Mitteilung einer Erkrankung
- Fragen zu Auszahlungsterminen
- Fragen zu finanziellen Leistungen
- Abgabe und grobe Vorabsichtung von Dokumenten

Die Maßnahmen sind nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in das Handlungskonzept Mueßer Holz, III. Einzelmaßnahmen, in den geplanten Einzelvorhaben unter Buchstabe c), Jobcenter vor Ort (JiZ) einzufügen.

Die Verwaltungsvertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters werden beauftragt, sich entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten dafür einzusetzen.

Straßenreinigung in Schwerin

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01492/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung, in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung, in alle Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Schwerin sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) mit der Bitte um Stellungnahme.

Aufstellung von Papierkörben

Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche,

Dr. Hagen Brauer

Vorlage: 01468/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) mit der Bitte um Stellungnahme.

Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01493/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Friedrichsthal mit der Bitte um Stellungnahme.

Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01491/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

Vorlage: 01470/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Autofreier Sonntag

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

Vorlage: 01472/2018

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Beschluss der Stadtvertretung zum autofreien Sonntag (DS: 00606/2010) mit der Vorlage „Aufhebung von Beschlüssen der Stadtvertretung“ (DS: 01384/2013) in der 38. Sitzung der Stadtvertretung am 11.03.2013 unter TOP 8.1.3 aufgehoben wurde.

Der Antragsteller Herr Karsten Jagau zieht den Antrag daraufhin zurück.

Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin

neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 01534/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Sozialer Wohnungsbau in Schwerin ermöglichen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01541/2018

Der Hauptausschuss verweist den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Schwerin beteiligt sich am Bundesprogramm „Demokratie leben“

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01482/2018

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

- Keine -

Anlage 1

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Sozialbericht 2018

Schwerpunktthema: Armutsrisiken

Vorwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich sehr, Ihnen den ersten integrierten Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat die Stadtverwaltung im März 2017 beauftragt, mindestens alle drei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.¹

Der nun vorliegende Bericht bildet den Auftakt. Die Berichterstattungen sind so angelegt, dass mit jedem Erscheinen ein inhaltliches Schwerpunktthema behandelt wird.

Der Sozialbericht wurde in enger Abstimmung der unterschiedlichen Fachdienste der Stadtverwaltung Schwerin verfasst. Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle gegenüber der fachübergreifenden Arbeitsgruppe sowie allen weiteren Beteiligten aussprechen, die diesen ersten Bericht erarbeitet haben.

Neben der Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin - deren Daten auch zukünftig regelmäßig aktualisiert und fortgeführt werden sollen - werden in diesem Bericht als Schwerpunktthema auch die Armutsrisiken in den Blick genommen.

Armut in den unterschiedlichen Ausprägungen ist vor allem auf kommunaler Ebene direkt und individuell spürbar. Die Bekämpfung von Armutsrisiken in den unterschiedlichen Ausprägungen, in denen sie in Erscheinung tritt, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landeshauptstadt Schwerin sieht sich diesbezüglich jedoch einer hohen und nicht leicht zu bewältigenden Belastung ausgesetzt: Einerseits sind für die Landeshauptstadt Schwerin die finanziellen und rechtlichen Handlungsspielräume eingeschränkt, andererseits sind die Herausforderungen gewachsen, ein vielfältiges und präventiv ausgerichtetes Unterstützungs- und Hilfeangebot vorzuhalten sowie Selbsthilfepotentiale zu aktivieren.

Um Armutsrisiken aktiv begegnen zu können, ist eine differenzierte Kenntnis ihrer Ausprägungen und Ursachen erforderlich; nur auf einer hinreichend informativen und gesicherten empirischen Grundlage ist es möglich, Gegenstrategien speziell abzustimmen, vorausschauend zu planen und Wirkungen zu erfassen.



¹ Vgl. Stadtvertretung Schwerin: Beschlüsse zur Drucksachennummer 01013/2017. Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin, Beschluss vom 20.03.2017.

Das Anliegen des vorliegenden Berichtes ist es daher, eine weitgehend sachliche Auseinandersetzung zur sozialen Lage in der Stadt und speziell zum Thema Armutsrisiken und soziale Ausgrenzung zu führen. Eine valide und aktuelle Datengrundlage ermöglicht eine Bestandsaufnahme und Vergleichbarkeit der sozialen Lebensverhältnisse in der Landeshauptstadt Schwerin. Für die Ermittlung von Armutsrisiken sind empirische Daten jedoch nicht immer verfügbar. Im Fall dessen wird auf anderweitige empirische Studien bzw. fachliche Zusammenhänge verwiesen.

Was sind die Herausforderungen dieser Sozialberichterstattung?

Anders als auf Bundesebene, wo Sozialberichte seit vielen Jahren veröffentlicht werden, ist die Sozialberichterstattung auf kommunaler Ebene noch nicht sehr ausgeprägt. Einheitliche kommunale Standards für die Beobachtung von Strukturdaten gibt es nicht. Die Sozialberichterstattung bietet jedoch eine gute Möglichkeit, verschiedene Fachplanungen zusammenzubringen. Im Fokus stehen nicht die Schnittmengen, sondern auch gemeinsame Interessen, wie in diesen Bereichen die Teilhabechancen und die Lebenslagen von Menschen verbessert werden können. Die Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Schwerin sind demzufolge wichtige Grundlagen für die strategische Steuerung der sozialen Infrastruktur, die Stadtentwicklung und die Kommunalpolitik.

Die Sozialberichterstattung ist ein Planungsinstrument, das am Anfang und Ende eines jeden „Planungszyklus“ steht. Sie ist zentraler Bestandteil der Sozialplanung und hat die Aufgabe, durch Dokumentation, Analyse und Vernetzung relevanter Daten Problemkonstellationen und Problementwicklungen differenziert aufzuzeigen und Zusammenhänge zu verdeutlichen. Sie baut auf Indikatoren zur Messung der sozialen Lage auf.

Die Sozialberichterstattung dient aber auch dem Zweck, die breite Öffentlichkeit zu informieren und Handlungsempfehlungen für die kommunale Sozialpolitik zu formulieren. Der Bericht ist so konzipiert, dass er neben einer Bestandsanalyse der Ist-Situation auch Impulse für die weiteren Entwicklungen in der Stadt liefert.

Sozialberichterstattung ist ebenso immer als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der auf Dauer angelegt ist und so Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen sichtbar macht. Eine Kontinuität in der Sozialberichterstattung bietet die Möglichkeit, Maßnahmen, Ressourceneinsatz und Vereinbarungen regelmäßig auf deren Wirksamkeit zu evaluieren und deren Entwicklungen festzuhalten.

Sozialberichte liefern mit ihren Analysen nicht nur die notwendigen Informationen für politisches Handeln, sondern häufig auch die Fakten und Argumente, die dazu gebraucht werden. Sie sind als fortlaufende Berichterstattung gleichzeitig eine Wirkungskontrolle sozialpolitischer Maßnahmen.

Der nun vorliegende Sozialbericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll vielmehr als eine Informations- und Diskussionsgrundlage für weitergehende sozialpolitische Analysen, Fachplanungen und Debatten über die soziale Lage in der Landeshauptstadt Schwerin sein.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass der vorliegende Sozialbericht dazu beiträgt, zukünftig anders über Armut und Armutsbekämpfung zu sprechen: Konkret, sachlich, handlungsbezogen und im Dialog.

Ich freue mich über Ihr Interesse an diesem Bericht und wünsche uns allen eine informative und anregende Lektüre.



Dr. Rico Badenschier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	2
Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Sozialberichterstattung in der Landeshauptstadt Schwerin	8
1.1 Vorgehensweise und Aufbau des Berichts	8
1.2 Methodisches Vorgehen.....	8
2 Die Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin	11
2.1 Demographie	11
2.1.1 Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl	11
2.1.2 Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung	15
2.1.3 Einwohner mit Migrationshintergrund	24
2.1.4 Menschen mit Behinderung	29
2.2 Erzieherische Hilfen und weitere Unterstützungsleistungen für junge Menschen ..	32
2.2.1 Hilfen zur Erziehung.....	32
2.2.2 Leistungen für Bildung- und Teilhabe.....	36
2.2.3 Bildung	37
2.3 Arbeit und Erwerbstätigkeit	38
2.3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	38
2.3.2 Geringfügig Beschäftigte	42
2.3.3 Arbeitslose	43
2.3.4 Jugendarbeitslosigkeit	49
2.3.5 Ältere Arbeitslose	51
2.3.6 Unterbeschäftigung	53
2.4 Soziale Sicherung	54
2.4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende	54
2.4.2 Hilfe zum Lebensunterhalt	60

2.4.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	61
2.4.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	63
2.5 Wohnen	65
2.6 Gesundheit.....	71
2.6.1 Übergewicht und Adipositas bei Kindern	71
2.6.2 Weitere Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung	77
2.7 Exkurs: Segregationsindex für Schwerin	78
3 Vertiefungsthema: Armutsrisiken in der Landeshauptstadt Schwerin	81
3.1 Einführung in das Thema	81
3.1.1 Armutsverständnis.....	81
3.1.2 Grenzen der Armuts- und Sozialberichterstattung	86
3.2 Einkommen, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Working poor	87
3.2.1 Einkommen.....	87
3.2.2 Langzeitarbeitslosigkeit	88
3.2.3 Prekäre und atypische Beschäftigung, Working poor	92
3.3 Schüler und Berufsschüler ohne Schulabschluss.....	92
3.4 Wohnungslosigkeit und Wohngeld	95
3.4.1 Wohnungslosigkeit	95
3.4.2 Wohngeld	98
3.5 Überschuldung.....	101
3.6 Gesundheit.....	104
3.7 Junge Menschen	106
3.8 Armut im Alter	111
3.9 Empfehlungen zur Armutsbekämpfung in der Landeshauptstadt Schwerin	115
4 Zusammenfassung und Ausblick	117
Anhang.....	121

Abbildungsverzeichnis	121
Tabellenverzeichnis.....	124
Kartenverzeichnis.....	125
Literaturverzeichnis	127
Glossar.....	132
Abkürzungsverzeichnis.....	144
Arbeitsgruppe Sozialbericht.....	146

1 Sozialberichterstattung in der Landeshauptstadt Schwerin

1.1 Vorgehensweise und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Sozialbericht gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel wird das methodische Vorgehen des Berichts näher erläutert. Das zweite Kapitel informiert über die Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin. In diesem Zusammenhang werden quantitative Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Landeshauptstadt Schwerin wie Demographie, Arbeit und Erwerbstätigkeit, soziale Sicherung aber auch Wohnen und Gesundheit näher analysiert und beschrieben. Die in diesem Kapitel aufgeführten Daten sollen zukünftig regelmäßig fortgeschrieben und veröffentlicht werden.

Das dritte Kapitel widmet sich vertiefend dem Themenschwerpunkt „Armutsrisiken in der Landeshauptstadt Schwerin“. Das Kapitel versucht anhand von amtlichen Statistiken sowie der Verwendung von Primär- und Sekundärliteratur die materielle Lebenssituation und die Problemlagen der Schweriner Bürger näher zu beschreiben.

Der Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin schließt im vierten und letzten Kapitel mit einer Zusammenfassung einschließlich Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ab.

1.2 Methodisches Vorgehen

Für die Sozialberichterstattung sind aussagekräftige und valide Daten und Informationen notwendig, die kleinräumige, vergleichbare und an kommunalen Strukturen angepasste Analysen und Prognosen ermöglichen.

Für die Erstellung des Sozialberichts wurden vorrangig amtliche Daten der eigenen Gebietskörperschaft, des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Ebenso wurde auf allgemein zugängliche Veröffentlichungen oder Datenquellen zurückgegriffen. Nicht berücksichtigt werden konnten Statistiken von freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie qualitative Daten (dazu gehören u. a. eigene Erhebungen, Befragungen mit Betroffenen und Experten).

Die Stadt gliedert sich in 27 Stadtteile, von denen drei unbewohnt sind (Schelfwerder, Sacktannen und Schweriner See (vgl. Karte 1)). Nicht alle Daten liegen kleinräumig - in diesem Fall auf Stadtteilebene - vor. Zum Teil sind die Daten auf dieser Gebietsebene nicht verfügbar oder aus Datenschutzgründen nicht darstellbar.

Konkrete Problemlagen und Hilfsangebote werden häufig auf Stadtteil- oder Quartiersebene sichtbar. Diese Daten werden - soweit verfügbar - auf Stadtteilebene dargestellt. Je nach Themenfeld und Datenlage werden Vergleiche zum Landesdurchschnitt gezogen. Sofern nicht anders beschrieben, ist der Stichtag der 31.12.2017. Darüber hinaus werden Zeitreihen aufgeführt, die die Entwicklung der vergangenen Jahre aufzeigen. Die Zeiträume sind im Bericht nicht immer identisch, da die jeweiligen Daten zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts nicht verfügbar waren oder auf den Rückgriff auf ältere Daten verzichtet werden

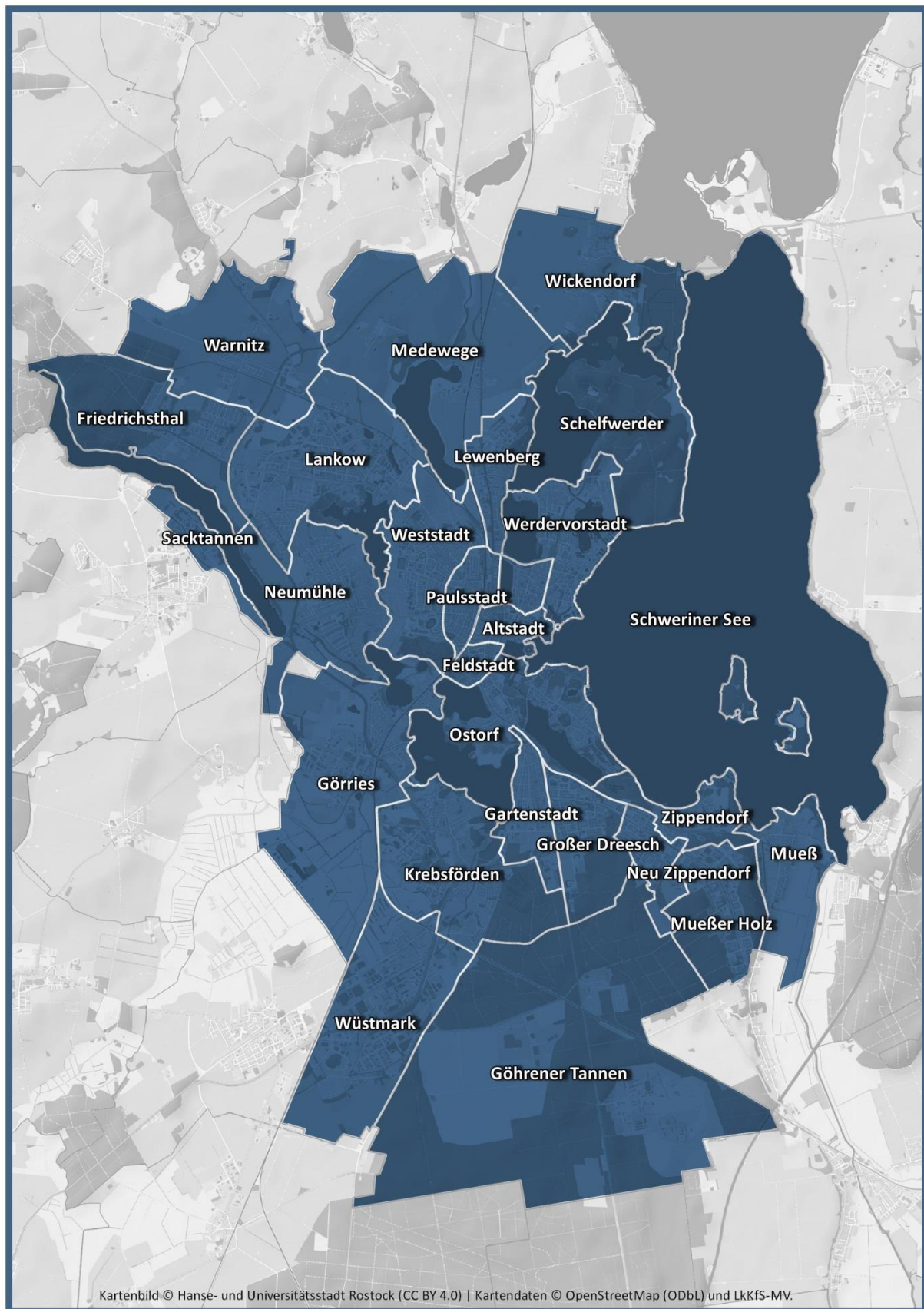
musste, weil die Erhebungsmethode verändert wurde. Der Sozialbericht stellt zudem vorrangig Anteilswerte dar. Fallzahlen mit weniger als drei Fällen werden im Bericht nicht dargestellt.²

Die kartographischen Abbildungen im Sozialbericht sind mit freundlicher Unterstützung des Fachdienstes Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin erstellt worden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden ausschließlich die männliche Form benutzt. Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

² Vgl. Landeshauptstadt Schwerin: Dienstanweisung 7/2018 zur Kommunalstatistik vom 07.03.2018, Schwerin 2018, S. 6.

Karte 1: Übersichtskarte der Schweriner Stadtteile



Quelle: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

2 Die Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin. Anhand von quantitativen Daten werden die sozialen Lebenslagen und Sozialstrukturen der Stadt näher analysiert und beschrieben. Die Themen sind inhaltlich gegliedert. Jeder Themenbereich hat eigene Unterkapitel.

Zu berücksichtigen ist, dass es noch keine einheitlichen kommunalen Standards für die Beobachtung von Sozialstrukturdaten gibt.³ Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der folgenden Themen war die kleinräumliche Verfügbarkeit von validen, aussagekräftigen Daten. Im vorliegenden Bericht sind die Daten auf gesamtstädtischer und soweit möglich auf Stadtteil-ebene dargestellt.

2.1 Demographie

Wesentliche Ergebnisse:

Während Schwerin lange Jahre mit Einwohnerverlusten konfrontiert war, nahm die Bevölkerung in den letzten drei Jahren deutlich zu. Dabei haben die Stadtteile ganz unterschiedliche Entwicklungen genommen. Während der Innenstadtbereich und der Südosten moderate bis starke Zugewinne verzeichnete (Werdervorstadt und Mueßer Holz wuchsen zwischen 2014 und 2017 um jeweils rund 11 %), gab es in anderen Gebieten in dieser Zeit kaum zahlenmäßige Veränderungen oder sogar Einwohnerverluste. Vor allem die ausländische Bevölkerungsgruppe ist stark angewachsen, überwiegend in der Altersgruppe der unter 10-Jährigen sowie der 15 bis 35-Jährigen. Trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Verjüngung Schwerins schreitet die („Über“-)Alterung der Bevölkerung weiter voran.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist seit dem Jahr 2007 kontinuierlich angestiegen. 12.636 Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin hatten im Jahr 2015 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Das sind fast 500 Personen mehr als zwei Jahre zuvor.

2.1.1 Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl

Die amtliche Bevölkerungszahl für die Länder und Gemeinden wird von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt festgestellt.

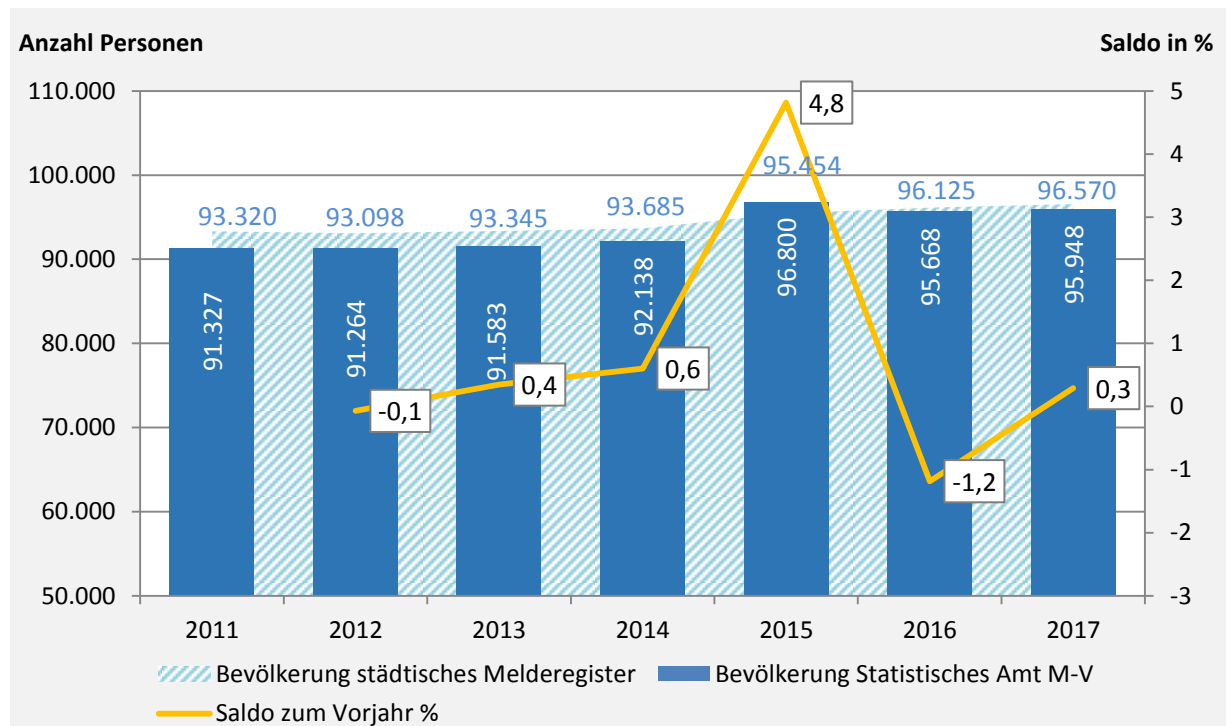
Mit dem Zensus 2011⁴ wurde die amtliche Einwohnerzahl Schwerins auf 91.327 korrigiert. Von Ende 2012 bis Ende 2014 war ein leichter Anstieg um 874 Personen zu beobachten. Mit einem enormen Wanderungsgewinn (Saldo aus Zu- und Fortzügen) von 4.960 Personen stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 auf 96.800 Einwohner an. Die Zahl ging im Folgejahr 2016

³ Als Orientierung für die Prüfung der Themen und dazugehörigen Daten ist der Bericht „Sozialmonitoring“ von der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) verwendet wurden.

⁴ Auf Grundlage des letzten Volkszählungsergebnisses (Zensus 2011) wird der Bevölkerungsstand durch Erfassung von Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen fortgeschrieben.

um über 1.000 Einwohner zurück und stieg bis zum 30.09.2017 wieder leicht auf 95.948 Einwohner an.

Abb. 1: Bevölkerungsstand absolut und Bevölkerungsveränderung in % zum Vorjahr in Schwerin, 2011 bis 2017⁵



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Neben dieser amtlichen Einwohnerzahl der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes, werten Kommunen auch ihre Melderegisterdaten zur Analyse der Bevölkerungsstatistik aus. Die Gründe und die Entwicklung in Schwerin werden im nächsten Kapitel 2.1.2 näher erläutert. An dieser Stelle ist nur auf die Differenz beider Datenquellen zu verweisen, die in Abbildung 1 mit dargestellt ist.

Während das Statistische Amt zum Zensus 2011 mehrere Datenquellen zur Personenermittlung zusammenspielt sowie die Hochrechnung einer Haushaltsstichprobe impliziert um die Einwohnerzahl zu bestimmen (worauf schließlich die Fortschreibungen der Folgejahre basiert), wertet die Kommunalstatistik Schwerin zum entsprechenden Stichtag den erfassten Melderegisterbestand verfahrenstechnisch aus. Die Differenz zwischen den Ergebnissen aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik und der aus dem kommunalen Melderegister sind gemeindeübergreifend bundesweit zu beobachten.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung, d. h. der Saldo aus Geburten und Sterbefällen ist in Schwerin in den vergangenen Jahren durchweg negativ. 2016 standen 913 Geburten insgesamt 1.272 Sterbefällen gegenüber. Zwar ist die Geburtenrate (Anzahl der Geburten je 1.000 Einwohner) in den vergangenen Jahren leicht gestiegen, dennoch bleibt die Geburtenziffer

⁵ Bevölkerungsstand zum Stichtag 31.12.; für das Jahr 2017 ist der Stichtag 30.09.

unter Bestandershaltungsniveau. Die Geburtenziffer in Schwerin liegt mit 1,59 Kindern pro Frau im deutschen Durchschnitt, d. h. eine Frau gebärt 1,59 Kinder in ihrem Leben und liegt damit unter dem Niveau der neuen Bundesländer von 1,64.

Neben dieser niedrigen Fertilität stehen eine alternde Bevölkerung und damit eine erhöhte Sterblichkeit, was sich an der steigenden Sterberate (Anzahl der Sterbefälle je 1.000 Einwohner) der Vergangenheit zeigt.

Tab. 1: Geburtenrate und Sterberate in Schwerin, 2011 bis 2017, Jahresdurchschnitt

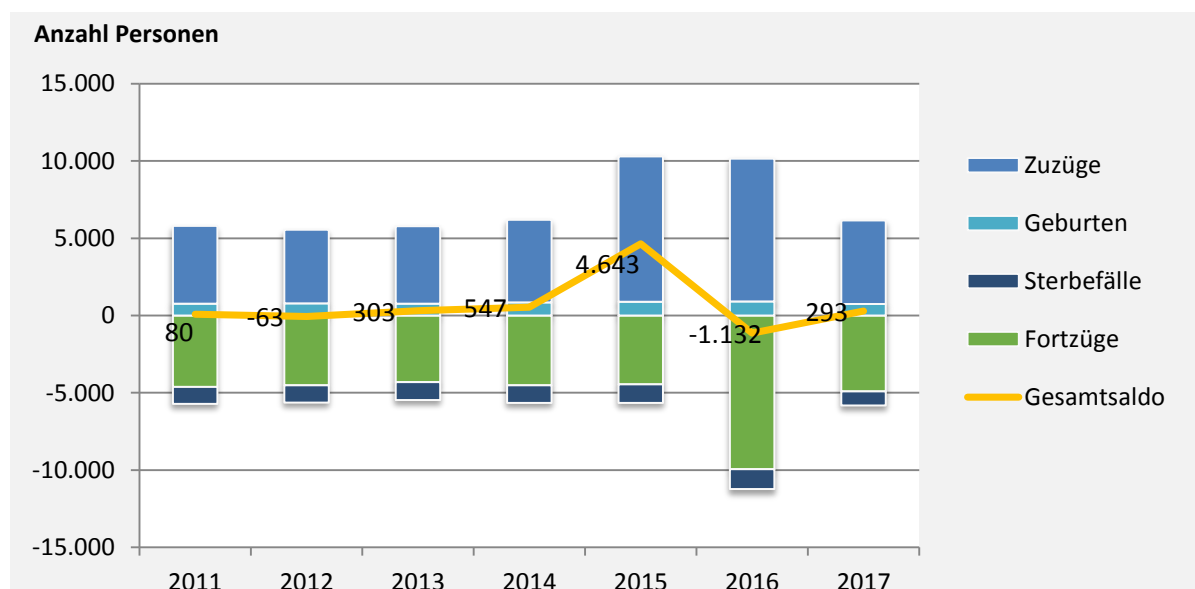
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Geburtenrate	8,3	8,7	8,4	9,2	9,4	9,5
Sterberate	11,7	12,2	12,7	12,4	12,7	13,3

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Währenddessen verzeichnete die Landeshauptstadt von 2011 bis 2014 einen positiven Wanderungssaldo - also die Differenz aus Zu- und Fortzügen - von 406 (2011) und 830 (2014).

Für das Jahr 2015 auffällig ist die stark angestiegene Zahl der Zuzüge, während die Abwanderungen auf ähnlich hohem Niveau verharrten wie in den Vorjahren. 2016 blieben die Zuzugszahlen ähnlich hoch wie 2015, während dann auch die Zahl der Fortzüge deutlich stieg und zum Ende des Jahres sogar ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen war (siehe Abb. 2).

Abb. 2: Faktoren der Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungssaldo in Schwerin, 2011 bis 2017, Jahressummen



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen nach Herkunftsgebieten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, anderer Bundesländer in Deutschland und dem Ausland, zeigt sich ein eindeutiges Bild (siehe Tab. 2). Die Wanderungen über die Gemeindegrenze der Stadt Schwerin in bzw. von anderen Bundesländern außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns sind fast durchgängig negativ. Die Differenz der Zu- und Fortzüge zwischen Schwerin und anderen Kreisen und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns schwankte im Jahr 2011 mit einem Plus von 675 und im Jahr 2015 mit einem Zugewinn von 962. Das Wanderungssaldo von Schwerin ins Ausland bzw. umgekehrt zeigte sich im genannten Zeitraum ebenfalls positiv (bis 2014 jedoch auf niedrigerem Niveau) und schießt 2015 auf einen Wanderungsgewinn von 3.990 Personen. Im Jahr 2016 zeigte sich bei den Wanderungsströmen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schwerin, sowie dem Ausland und Schwerin ein entgegengesetztes Bild. Während die Auslandswanderungen mit einem positiven Saldo von 2.964 Menschen hoch blieben, kehrte sich die Differenz der Mecklenburg-Vorpommern-Wanderer um und erreichte einen negativen Spitzenwert von -3.275.

Tab. 2: Saldo der Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo nach Regionen, 2011 bis 2016, Jahressummen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
natürlicher Saldo⁶	-324	-317	-398	-283	-317	-359
Wanderungssaldo⁷	406	237	701	830	4.960	-723
darunter M-V	675	482	636	587	962	-3.275
andere Bundesländer	-369	-346	-193	8	8	-416
Ausland	100	101	258	235	3.990	2.964
Gesamtsaldo⁸	80	-63	303	547	4.643	-1.132

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Der Wanderungsgewinn 2015 resultierte aus insgesamt 9.414 Zuzügen, dem „nur“ 4.454 Fortzüge entgegenstanden. Den weiterhin hohen Zuzugszahlen im Jahr 2016 von 9.227 standen insgesamt 9.950 Wegzüge gegenüber. Die extreme Schwankung der Auslandswanderungen erklärt sich durch den erhöhten Zuzug von Personen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl im Jahr 2015.

Welche besondere Herausforderung dies für die Landeshauptstadt Schwerin darstellt, zeigt sich auch im Wachstum der Bevölkerung. Während die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt im Jahr 2015 um „nur“ 0,8 % gestiegen war, wuchs die Einwohnerzahl Schwerins um 4,8 % in 2016. Allerdings ist dieser hohe Wert auch der Berechnungsgrundlage der amtlichen Bevölkerungsstatistik geschuldet. Im Gegensatz zum Melderegister

⁶ Saldo aus Geburten und Sterbefällen.

⁷ Herkunfts- bzw. Zielgebiet Schwerin untergliedert nach Wanderungsströmen zwischen Mecklenburg-Vorpommern (M-V), andere deutsche Bundesländer (BL), über die Grenzen der Bundesrepublik (Ausland).

⁸ Zusammengefasst natürlicher und Wanderungssaldo.

Schwerins werden dort auch die in Stern Buchholz betreuten Asylbewerber einberechnet. So ist auch der verzögerte Anstieg an Fortzügen (siehe Abb. 2) im Jahr 2016 zu erklären.

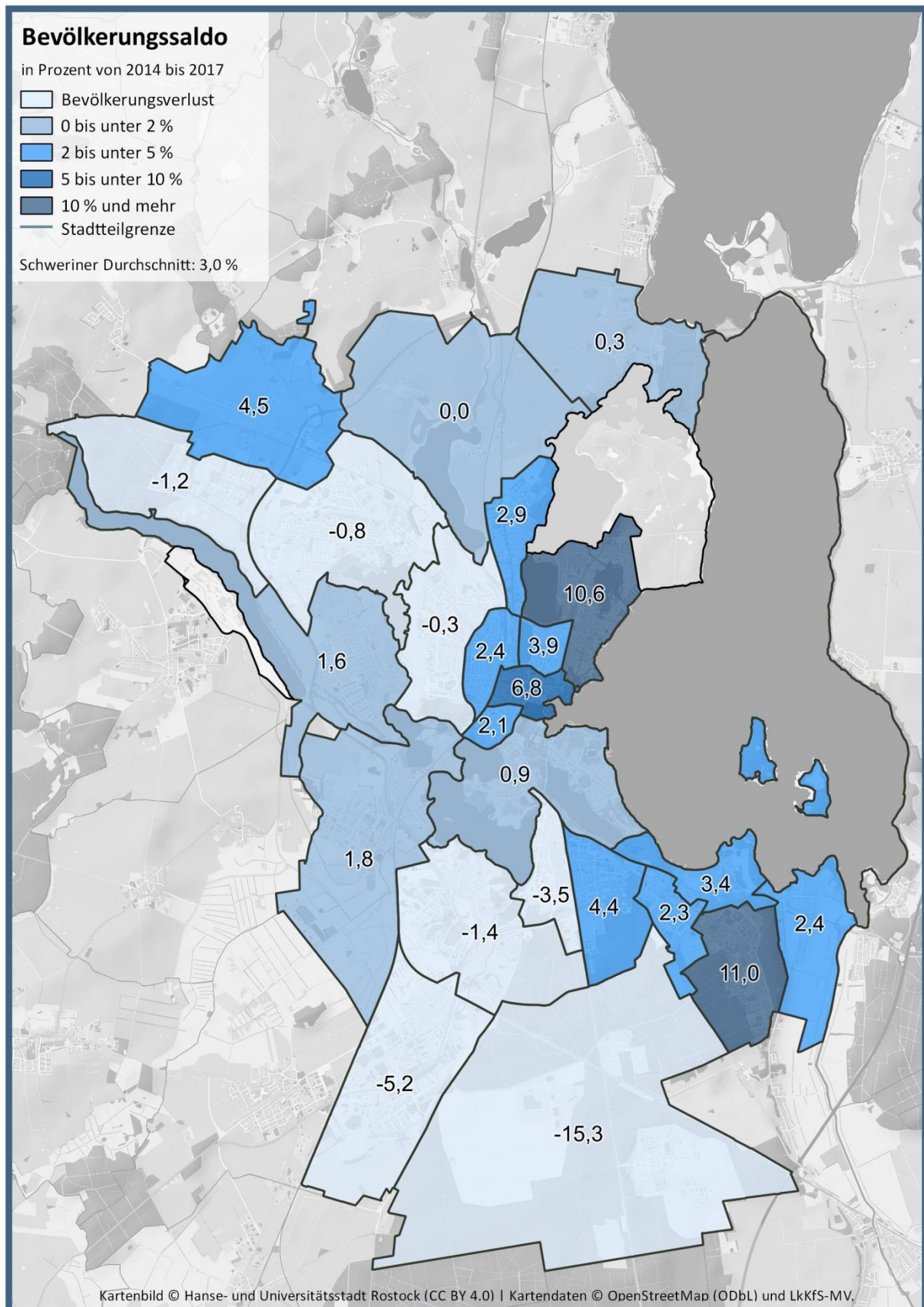
2.1.2 Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung

Für kleinräumige soziodemografische Betrachtungen werden die Daten des Melderegisters ausgewertet. Diese ermöglichen eine Zuordnung zu bestimmten Sozial- oder Planungsgebieten innerhalb der Stadtgrenzen, bezogen auf Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand, aber auch auf Haushalts- und Wohnstrukturen. Im Folgenden soll auf dieser Grundlage die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung der Schweriner Stadtteile sowie deren Zusammensetzung dargestellt werden. Es werden nur Einwohnerdaten nach Hauptwohnsitz ausgewertet, der Anteil der Nebenwohnsitze mit rund 3 % wird nicht berücksichtigt.

Die Stadtteile in der Landeshauptstadt variieren in ihrer Fläche und Einwohnerzahl stark. Der flächenmäßig größte Stadtteil Göhrener Tannen mit 19 km² ist gleichzeitig das am dünnsten besiedelte Gebiet mit nur 6,87 Einwohnern pro km² (31.12.2017), lässt man die Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz unberücksichtigt. Dagegen weist der kleinste Stadtteil Feldstadt im Zentrum Schwerins die größte Bevölkerungsdichte von 10.735 Einwohnern je km² auf bei einer Fläche von rund 0,4 km². Bezogen auf die Einwohnerzahlen beherbergen die drei größten Stadtteile Schwerins Weststadt, Mueßer Holz und Lankow alleine ein Drittel der städtischen Bevölkerung.

Neben der moderaten Einwohnerentwicklung bis 2014 zeigte sich 2015 ein nennenswerter Umschwung, wobei sich die Entwicklung der Schweriner Stadtteile sehr differenziert darstellt. In der Bevölkerungsentwicklung der demografisch auffälligen Jahre 2015 und 2016 zeigten sich in fast jedem Stadtteil im Jahr 2015 Einwohnergewinne, während sich diese in einigen Stadtteilen fortsetzten und in anderen umkehrten.

Karte 2: Relative Bevölkerungsentwicklung der Schweriner Stadtteile, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



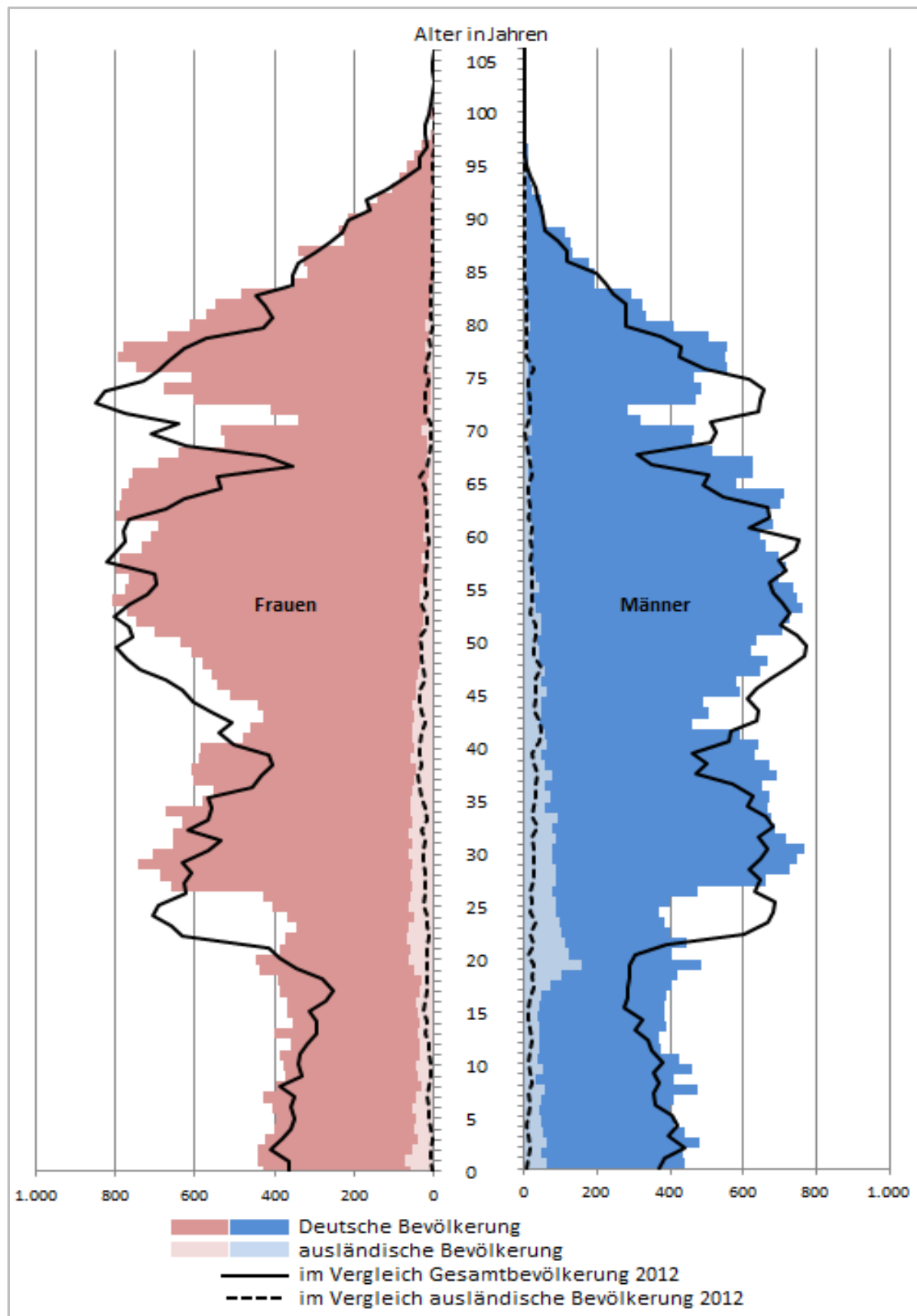
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

In den nordwestlich des Innenstadtbereichs gelegenen großen Stadtteilen Weststadt und Lankow wurden neben Krebsförden die meisten Einwohnerverluste in den vergangenen vier Jahren erfasst. Zum einen sind diese Stadtteile verhältnismäßig alt. Neben einer erhöhten „Seniorenmigration“ in Pflegeeinrichtungen bedeutet eine ältere Bevölkerung eine erhöhte Mortalität, zum anderen wurden hier Leerzüge von großen „Plattenbauten“ forciert.

Der gesamte Innenstadtbereich (Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Schelfstadt und Werdevorstadt) ist in den vergangenen drei Jahren um über 1.200 Bürger gewachsen. Die Werdevorstadt allein verzeichnete einen Zuwachs von über 10 %, der sich vor allem durch den Bau von Mehrfamilienhäusern in diesem Stadtteil erklärt. Die zahlenmäßig höchsten Einwohnergewinne dieses Zeitraums wurden im zweitgrößten Stadtteil Mueßer Holz, die drittgrößten Gewinne im benachbarten Stadtteil Großer Dreesch registriert. In dem dritten Stadtteil Neu Zippendorf des südöstlichen Stadtgebietes stellt sich die Einwohnerentwicklung entgegengesetzt dar. Entgegen der städtischen Zugewinne 2015 verlor der Stadtteil zunächst Einwohner und wuchs erst 2016 deutlicher an. Während auch in diesen drei Abschnitten der Wohnungsrückbau verstärkt wurde, erklären sich die Einwohnergewinne vor allem aus dem Zuzug von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Insgesamt wies die Schweriner Bevölkerung 2017 einen leicht höheren Frauenanteil mit 51,8 % auf, was vor allem an der höheren Lebenserwartung der Frauen liegt und sich in dem Frauenüberschuss im hohen Alter in der Bevölkerungspyramide zeigt. Betrachtet man nur die ausländische Bevölkerung, fällt ein Männerüberschuss von 54,8 % auf, der deutlich in den jungen Altersgruppen von etwa 15 bis 35 Jahren hervorsticht (siehe Abb. 3).

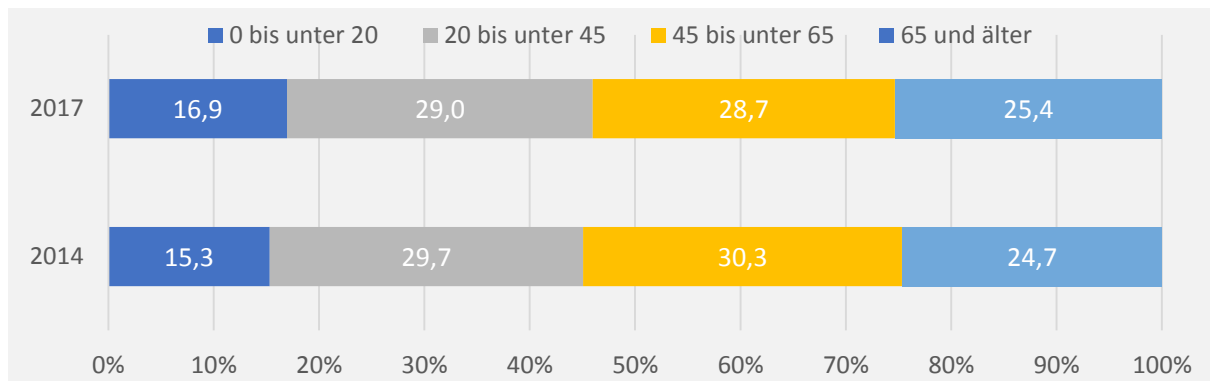
Abb. 3: Alterspyramide der Gesamtbevölkerung Schwerins mit Hauptwohnsitz, Stichtag 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice

Auch fällt auf, dass insgesamt der Anteil der Kinder und jüngeren, reproduktiven Bevölkerung bis 45 Jahre von 2014 bis 2017 um knapp 1 % zunahm. Vor allem aber die Gruppe der über 65-Jährigen ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und betrug 2017 bereits mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung.

Abb. 4: Prozentuale Altersverteilung in Schwerin, 2014 und 2017 (Stichtag 31.12.)



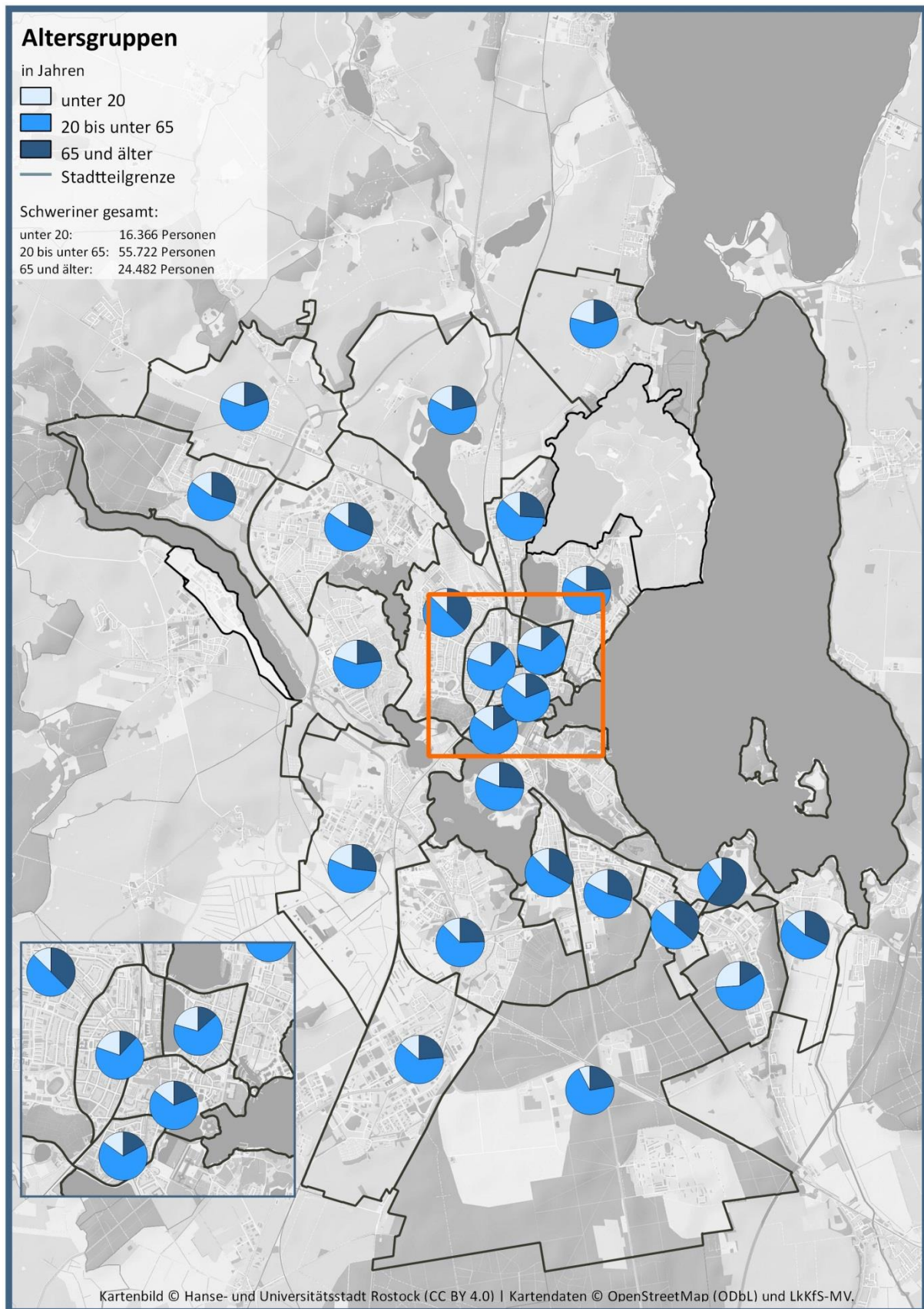
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice

Zusammenfassend kann das Durchschnittsalter als arithmetisches Mittel zur Altersbeschreibung einer Population herangezogen werden. Dies ist in den zurückliegenden Jahren in Schwerin moderat auf durchschnittlich 46,5 Jahre gestiegen (Stichtag 31.12.2017, siehe Abb. 4). Dabei waren die Frauen mit 48,4 Jahren im Schnitt rund vier Jahre älter als die Männer. 2015 verjüngte sich die gesamtstädtische Bevölkerung im Durchschnitt um zwei Monate. In dieser Zeit waren rund 45 % der zugezogenen Männer aus dem Ausland unter 20 Jahre alt.⁹

Laut dem Statistischen Bundesamt lag das Durchschnittsalter im gesamten Bundesgebiet 2015 für die deutsche Bevölkerung bei 45 Jahren, das der ausländischen Bevölkerung bei nur 37,5 Jahren. Ähnlich verhält es sich in Schwerin. Mit Berechnungen zum 31.12.2017 betrug das Durchschnittsalter der Deutschen in der Landeshauptstadt 47,7 Jahre, das der ausländischen Einwohner nur rund 33 Jahre und ist gegenüber dem Jahr 2014 sogar um über sechs Jahre gefallen (39,9 Jahre).

⁹ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Wanderungsströme der Kreise 2015, Schwerin 2015.

Karte 3: Schweriner Bevölkerung nach Altersgruppen in %, Stichtag 31.12.2017



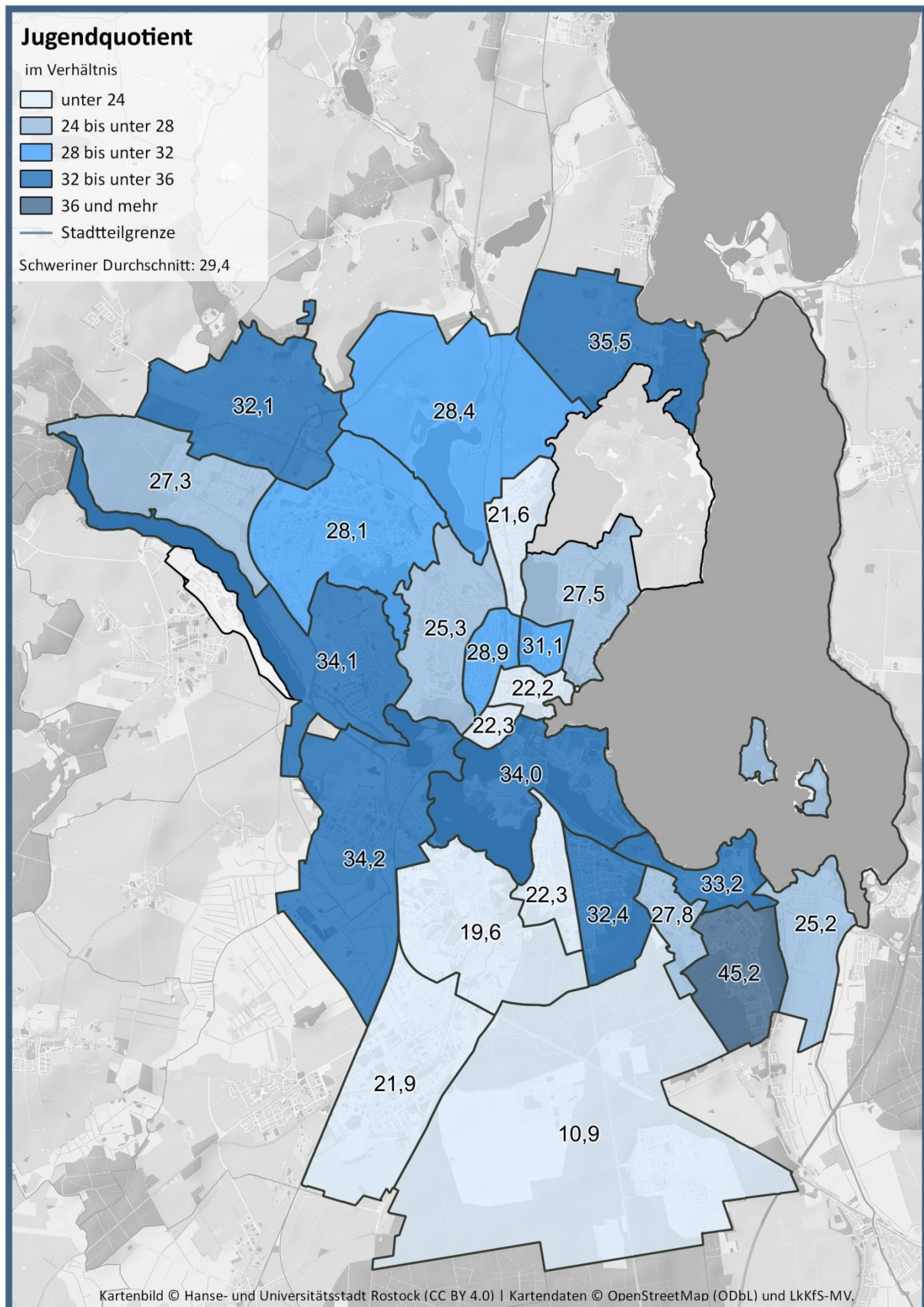
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Weitere Indikatoren zur Beschreibung der Altersstruktur sind der Jugend- und der Altenquotient:

Der Jugendquotient setzt die junge Bevölkerung unter 20 Jahren zu den erwerbsfähigen 20- bis unter 65-Jährigen in Beziehung, während der Altenquotient die 65-Jährigen und Älteren zu den erwerbsfähigen 20- bis unter 65-Jährigen ins Verhältnis setzt. Neben einem gestiegenen Jugendquotienten von 25,6 (2014) auf 29,4 von 100 (2017) stieg zeitgleich der Altenquotient von 41,1 auf 43,9 von 100. Nahezu alle Stadtteile weisen seit 2014 eine auffällige Steigerung des Altenquotienten auf, wobei aber auch der Jugendquotient angestiegen ist, außer in den Stadtteilen Medewege und Göhrener Tannen (siehe Karte 4). Der zahlenmäßig kleine Stadtteil Zippendorf sticht mit dem höchsten Altenquotienten heraus, da sich dort eine stationäre Pflegeeinrichtung mit insgesamt 281 Plätzen¹⁰ befindet (siehe Karte 5).

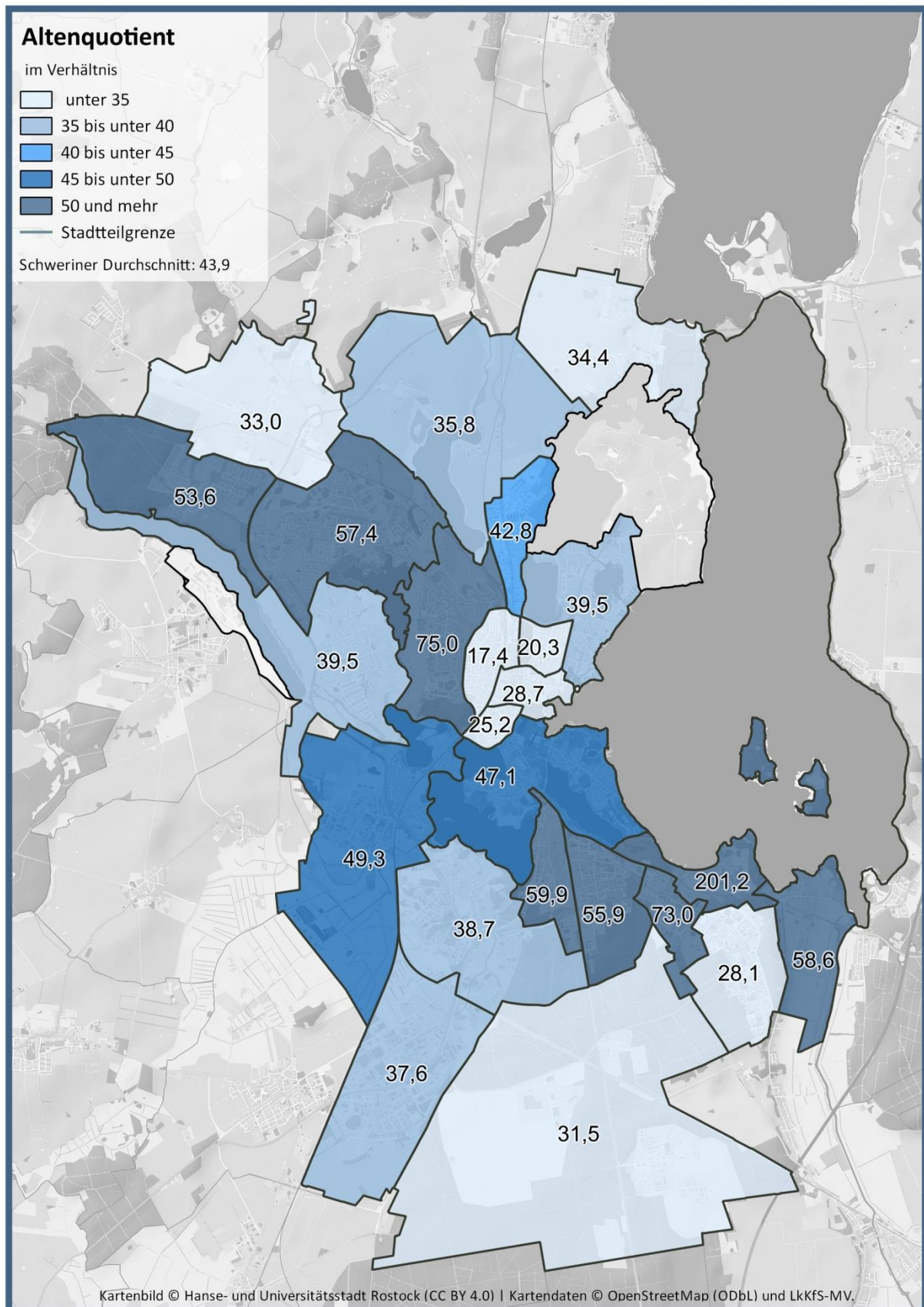
¹⁰ Davon acht eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

**Karte 4: Jugendquotient der Hauptwohnsitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stich-
tag 31.12.2017**



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

**Karte 5: Altenquotient der Hauptwohnsitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stich-
tag 31.12.2017**



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

2.1.3 Einwohner mit Migrationshintergrund

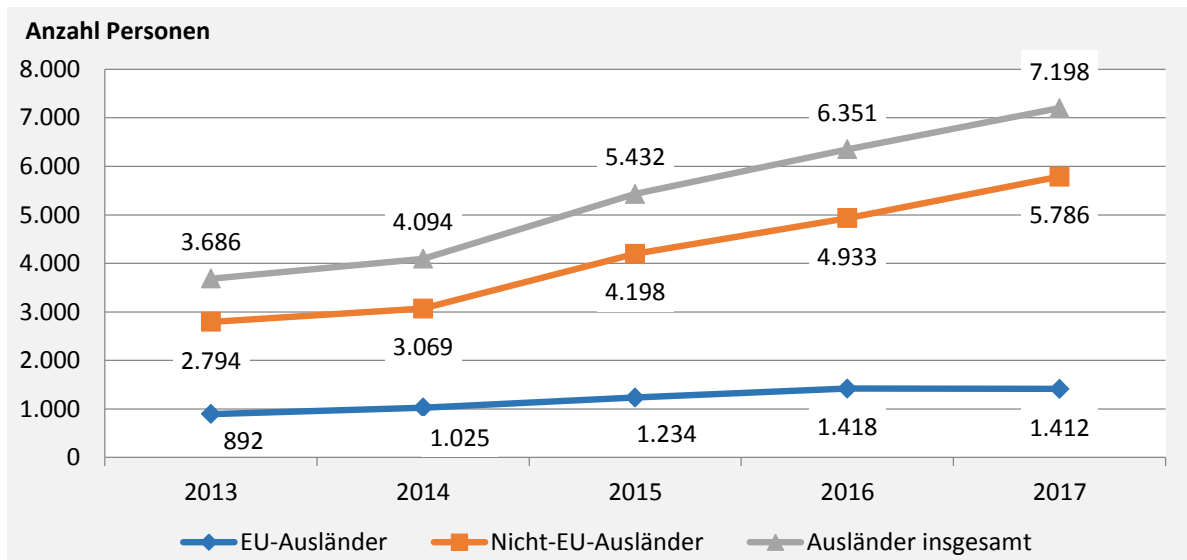
Obwohl der Begriff „Migrationshintergrund“ noch ein recht junger ist, hat er sich mittlerweile im alltäglichen Sprachgebrauch etabliert. Entstanden ist er, weil eine reine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen zur Erfassung sowie umfassenden Darstellung des sozialen Phänomens der Zuwanderung und der entsprechend zunehmenden Komplexität der Gesellschaft längst nicht mehr gerecht wird. Schließlich haben auch viele Deutsche heute eine Zuwanderungsgeschichte, sei es, weil sie eingebürgert wurden, weil sie als Aussiedler nach Deutschland gekommen oder weil sie Kinder eingewanderter Eltern sind. Insofern wird mit der Verwendung des Begriffs eine selbst oder in der Familie erlebte Einwanderung nach Deutschland verbunden. Was so selbstverständlich klingt, ist es in der statistischen Praxis allerdings keinesfalls. Denn anders als der rechtlich klar definierte Begriff „Ausländer“ ist der „Migrationshintergrund“ kein Indikator bzw. Merkmal, dem eine einheitliche und verbindliche Definition zugrunde liegt. Je nach Statistik und entsprechender Zielsetzung wird der Begriff unterschiedlich aufgefasst und werden unterschiedliche Kriterien zu dessen Operationalisierung herangezogen. Der Migrationshintergrund ist somit ein synthetisches Merkmal, was bedeutet, dass er nicht direkt erfragt bzw. einer Datenquelle entnommen werden kann, sondern aus einem Bündel von Einzelmerkmalen abgeleitet werden muss.¹¹

Belastbare Aussagen zur Anzahl der in der Landeshauptstadt Schwerin lebenden Personen mit Migrationshintergrund sind auf Basis der im Meldevollzug anfallenden Daten des Einwohnermelderegisters aktuell nicht zu treffen. Im Rahmen der Erfassung von Bevölkerungsdaten und der Bevölkerungsfortschreibung wird hier nach wie vor lediglich nach deutschen und nicht-deutschen Staatsbürgern unterschieden.

Die Zahl der Schweriner ohne deutschen Pass ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. So hat sich die Zahl der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin seit 2013 von 3.686 auf 7.198 Personen nahezu verdoppelt (siehe Abb. 5). Der Anteil ausländischer Personen an der Gesamtbevölkerung Schwerins lag 2017 bei 7,5 % aller mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt gemeldeten Personen. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) stammenden Personen weitaus schneller angestiegen ist, als die Anzahl der EU-Ausländer.

¹¹ Verband Deutscher Städtestatistiker - VDSt: Migrationshintergrund in der Statistik - Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2/2013, Köln 2013.

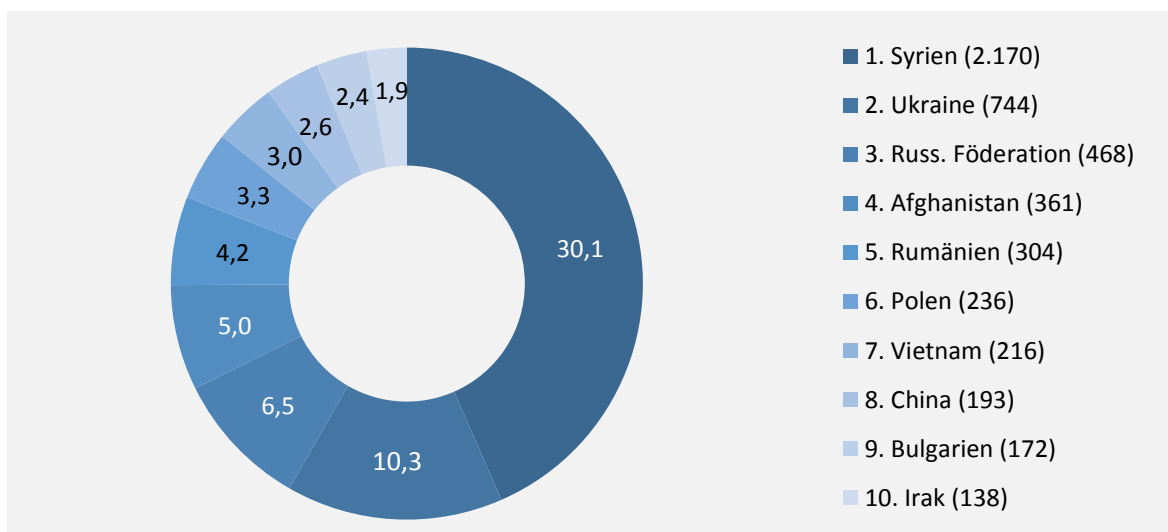
Abb. 5: Entwicklung der Ausländerzahlen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten in Schwerin insgesamt 99 unterschiedliche Nationalitäten (einschließlich Staatenlose). Wie die Abbildung zu den zehn häufigsten Nationalitäten in der Landeshauptstadt zeigt (siehe Abb. 6), sind die Haupt-EU-Herkunftsländer Rumänien, Polen und Bulgarien. Insgesamt macht der aus der EU stammende Personenkreis allerdings nur ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung aus. Der weitaus größere Teil stammt aus Drittstaaten. Die größte Gruppe bilden hier Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft, gefolgt von Personen aus der Ukraine, Russland und Afghanistan. Handelt es sich bei den Personen aus der Ukraine und Russland größtenteils um jüdische Emigranten sowie Familienangehörige von Spätaussiedlern, ist der hohe Anteil aus Herkunftsländern wie Syrien und Afghanistan auf Fluchtmigration infolge der Kriege und Krisen im Nahen und Mittleren Osten zurückzuführen.

Abb. 6: Häufigste Nationalitäten in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2017



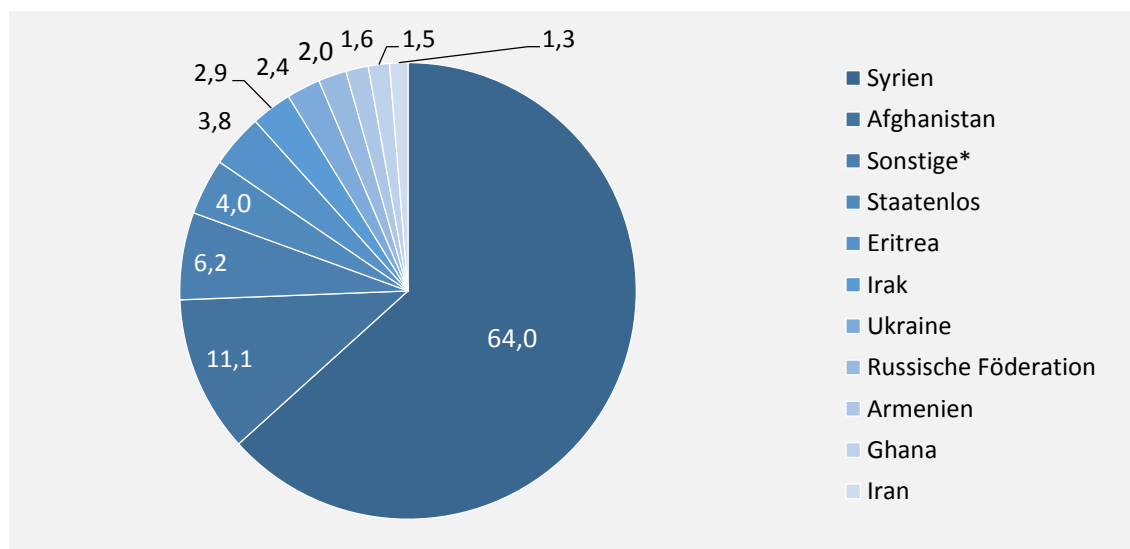
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 sind viele Menschen aus den außer-europäischen Krisen- und Kriegsregionen in großer Zahl als Schutzsuchende nach Deutschland und auch nach Schwerin gekommen (siehe Abb. 7). Häufig werden Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden, zu denen folgende drei Kategorien gehören:

- 1) Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf.
- 2) Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.
- 3) Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

Mit Stand 31.12.2017 lebten 2.551 Schutzsuchende¹² (ohne unbefristeten Aufenthaltstitel) in der Landeshauptstadt. Davon waren 1.658 Männer (64,9 %) und 888 Frauen (34,8 %), bei fünf Personen war das Geschlecht unbekannt. Die mit Abstand größte Gruppe unter den Schutzsuchenden kommt aus Syrien gefolgt von Afghanistan und Eritrea (siehe Abb. 7).

Abb. 7: Personen mit Schutzstatus (ohne unbefristete Aufenthaltstitel) nach Herkunftsland in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Ausländerzentralregister (* = Unter „Sonstige“ sind Personengruppen zusammengefasst, deren Anzahl unter 20 liegt)

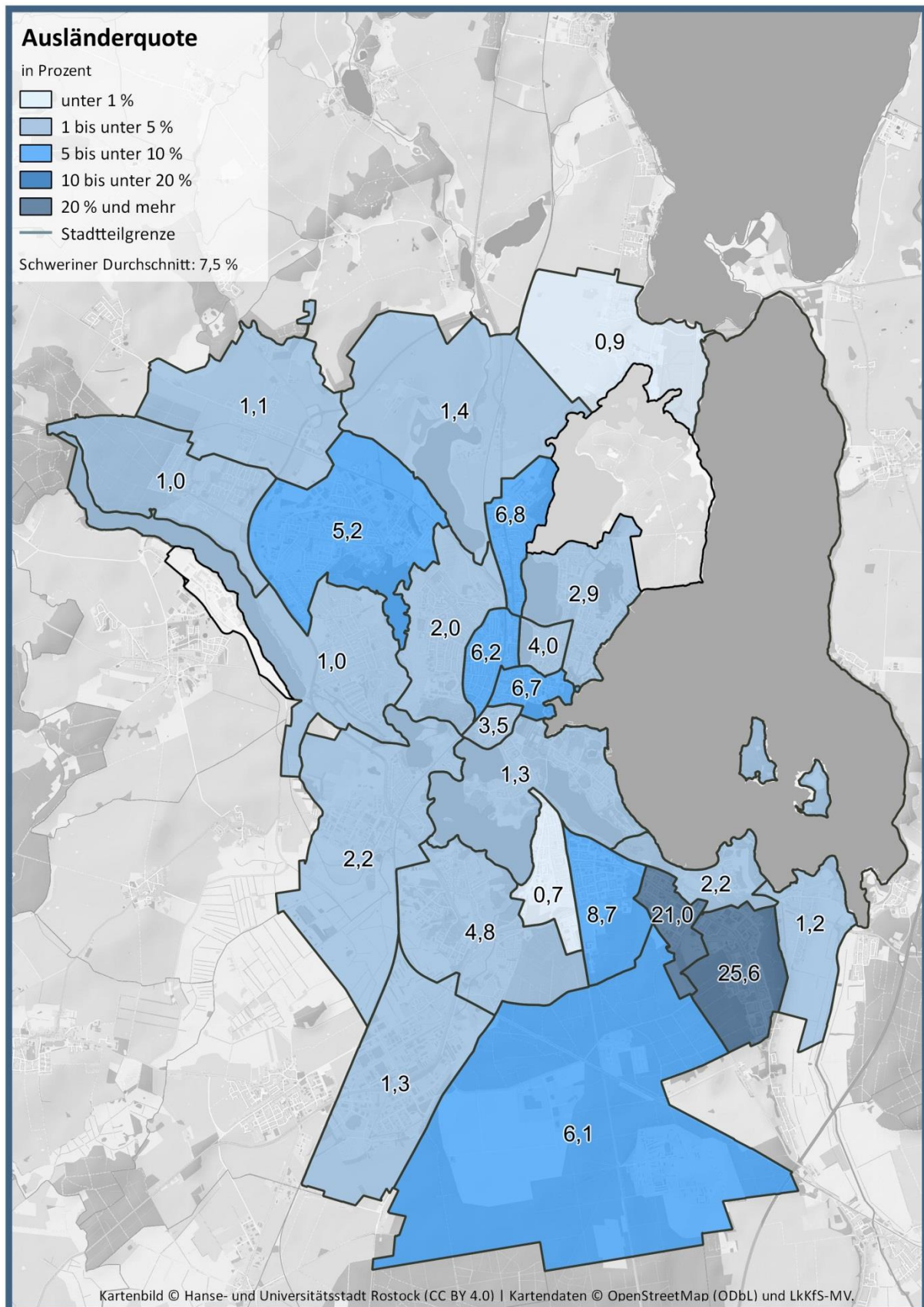
¹² In Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes sind hier Personen mit offenem (im Verfahren), befristet anerkanntem und abgelehntem (Duldung) Schutzstatus inbegriffen.
vgl.:
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/Infografik_SchutzsuchendeBegriffe.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 19.07.2018.

Wie eingangs erwähnt, verändert sich durch die steigenden Zuwanderungszahlen der letzten Jahre die Zusammensetzung der Schweriner Stadtgesellschaft. Jedoch verteilt sich der Zuwachs an ausländischer Bevölkerung relativ ungleich auf die Schweriner Stadtteile.

Aufgrund von verfügbarem, günstigem Wohnraum verzeichneten die Stadtteile Mueßer Holz (25,6 %) und Neu Zippendorf (21 %) seit dem Jahr 2015 den höchsten Zuzug an Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (siehe Karte 6), darunter überwiegend Personen aus Syrien. Da insbesondere der Stadtteil Mueßer Holz aufgrund seiner sozioökonomischen Struktur ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf ist, besteht hier ein erhöhter Handlungsbedarf, da sich die Dynamik bereits bestehender Segregation innerhalb Schwerins weiter verstärken könnte¹³ (vgl. Kapitel 2.7).

¹³ Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Discussion Paper P 2018-001, Berlin 2018.

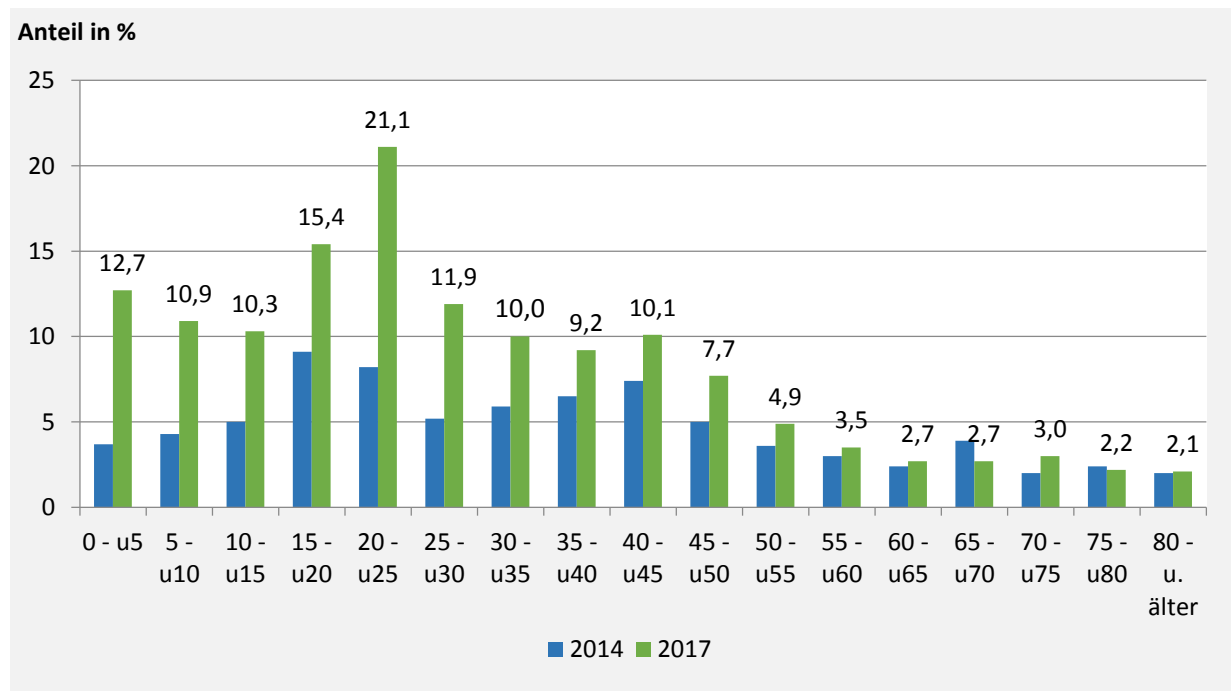
**Karte 6: Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft an der Hauptwohn-
sitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017**



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Auch in den verschiedenen Altersgruppen der Schweriner Gesamtbevölkerung sind die Ausländeranteile unterschiedlich verteilt (siehe Abb. 8). Besonders deutliche Zuwachsraten sind seit 2014 in zwei Altersgruppen zu verzeichnen: bei den unter 10-Jährigen, deren Anzahl sich mehr als verdreifacht hat sowie bei den 20- bis unter 30-Jährigen, die in ihrer Altersgruppe 15,6 % der Schweriner Bevölkerung stellen.

Abb. 8: Entwicklung der Bevölkerungsanteile mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen in Schwerin in %, 2014 und 2017 (Stichtag 31.12.)



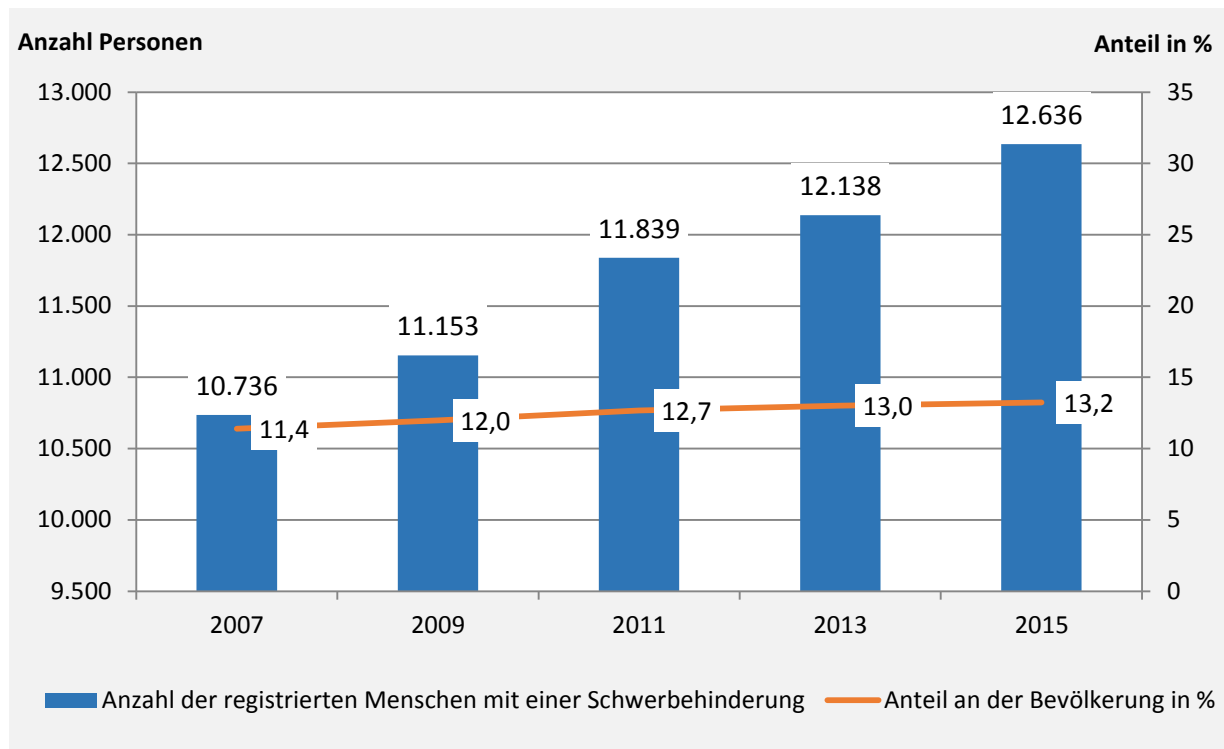
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Bürgerservice

2.1.4 Menschen mit Behinderung

Seit März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern geltendes Recht. Damit ist dokumentiert, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und uneingeschränkt am Leben teilhaben sollen.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist seit dem Jahr 2007 kontinuierlich angestiegen. 12.636 Personen in der Landeshauptstadt Schwerin hatten im Jahr 2015 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung (siehe Abb. 9). Das entspricht einem Anteil von 13,2 % an der Gesamtbevölkerung (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern liegt bei 11,2 %). Knapp mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen (52,2 %) waren männlich. Gegenüber 2013 ist die Zahl der Personen mit einer Behinderung um 4,1% angestiegen. Das sind fast 500 Personen mehr als zwei Jahre zuvor.

Abb. 9: Entwicklung der Personenanzahl mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in Schwerin, 2007 bis 2015, (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Menschen sind laut § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung (GdB) - gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 - gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder.

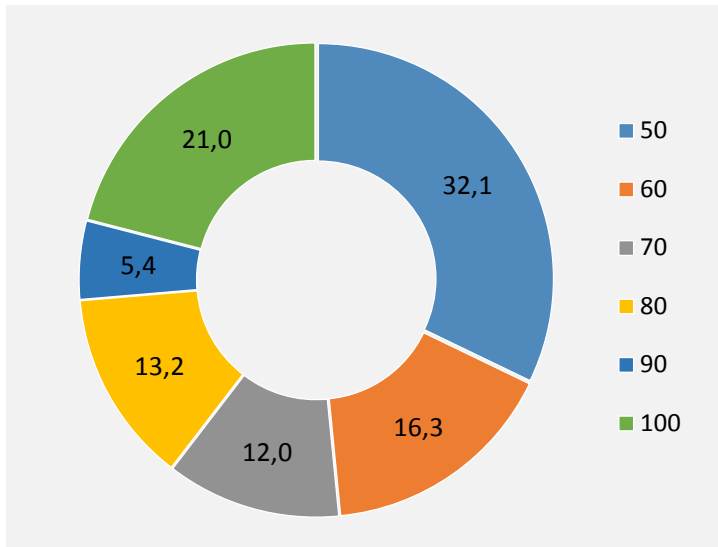
Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt worden ist. Nur ein Teil der Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung wird statistisch erfasst.¹⁴ Nicht erfasst wird die Zahl der Menschen mit einem GdB von 20 bis unter 50 und all diejenigen, die eine Behinderung haben, aber keinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen.¹⁵

Im Jahr 2015 hatten fast ein Drittel der schwerbehinderten Menschen einen Grad an Behinderung von 50 (32,1 %). 21 % der Personen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung hatten dagegen den maximalen Grad von 100.

¹⁴ Die Daten der Schwerbehindertenstatistik werden alle zwei Jahre zum 31.12. als Vollerhebung erfasst. Die jüngste Statistik ist von 2015.

¹⁵ Bei einem GdB kleiner 20 erfolgt keine amtliche Feststellung, folglich stehen keine Zahlen zur Verfügung.

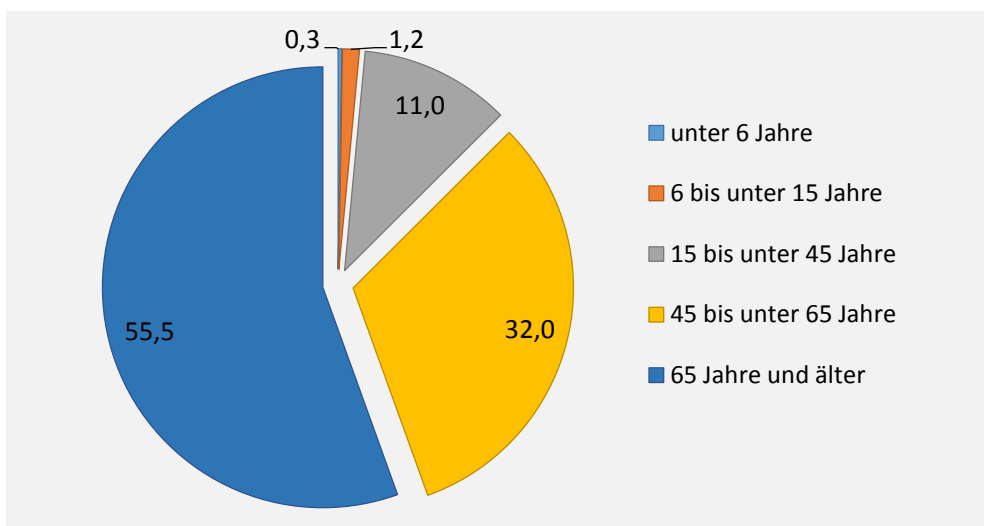
Abb. 10: Prozentualer Anteil der Personen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung in Schwerin, Stichtag 31.12.2015



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein. So war Ende 2015 mehr als die Hälfte (55,5 %) der Erkrankten 65 Jahre und älter, das waren 383 (+ 6,2 %) Personen mehr als noch vor zwei Jahren. 12,5 % der amtlich anerkannten Schwerbehinderten waren jünger als 45 Jahre.

Abb. 11: Personen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2015



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.2 Erzieherische Hilfen und weitere Unterstützungsleistungen für junge Menschen

Wesentliche Ergebnisse:

Hilfen zur Erziehung sind Leistungen für junge Menschen und ihre Eltern. In der Landeshauptstadt Schwerin ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung von 2013 (7,7 Hilfen je 100 Heranwachsende im Alter von 0 bis unter 21 Jahre) bis zum Jahr 2017 (8,3 Hilfen je 100) angestiegen. Ende 2016 nahmen 5.792 Heranwachsende die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch.

2.2.1 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung beinhaltet Erziehungsberatung bzw. ambulante und stationäre Hilfen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung durch die Eltern.

Die Hilfen zur Erziehung sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Hier an dieser Stelle sind die Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII gemeint, dabei hat ein Personensorgeberechtigter Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint. Art und Umfang der Hilfe sollen sich am erzieherischen Bedarf des Einzelnen ausrichten (§ 27 Abs. 2 SGB VIII). Die Hilfeformen unterscheiden sich in:

- Ambulante Hilfen unterstützen die Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Hilfe wird zumeist im elterlichen Haushalt ausgeübt. Zu den Hilfen zählen z. B. Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienhilfe.
- Teilstationäre Hilfen sind familienergänzende Hilfen. Der Heranwachsende wohnt weiterhin zu Hause und ist zu festen Zeiten in einer Tagesgruppe. Der Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in der Familie soll gesichert werden.
- Stationäre Hilfen sind familienersetzende Hilfen. Das Kind bzw. der Jugendliche wird außerhalb seiner Herkunftsfamilie untergebracht und betreut. Dazu zählen u. a. Heimerziehung sowie die Unterbringung in einer Pflegefamilie.¹⁶

In der Landeshauptstadt Schwerin ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung von 2013 (7,7 Hilfen je 100 Heranwachsende im Alter von 0 bis unter 21 Jahre) bis zum Jahr 2017 (8,3 Hilfen je 100) angestiegen (siehe Tab. 3).

Der Anstieg ist in allen drei Hilfeformen zu verzeichnen. Der Zuwachs im Jahr 2016 ist u. a. mit der Einwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund zu erklären.

Das Verhältnis der Hilfeformen zueinander ist mit 59 % ambulante Hilfen, 4 % teilstationäre Hilfen und 37 % stationäre Hilfen in den vergangenen 5 Jahren relativ konstant geblieben.

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienwegweiser, vgl. <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=110538.html>, Zugriff am 30.04.2018.

Tab. 3: Hilfen zur Erziehung in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)

	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulante Hilfen	682	666	671	746	843
Ambulant pro 100 0-u21 Jahre	4,7	4,4	4,2	4,5	4,9
Teilstationär Hilfen	30	33	33	51	52
Teilstationär pro 100 0-u21 Jahre	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Stationäre Hilfen	413	415	452	525	531
Stationär pro 100 0-u21 Jahre	2,8	2,8	2,8	3,1	3,1
Hilfen gesamt	1.125	1.114	1.156	1.322	1.426
Gesamt pro 100 0-u21 Jahre	7,7	7,4	7,2	7,9	8,3

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend

Für die Stadtteile ergeben sich sowohl in den absoluten Zahlen als auch in den Fallzahlen je 100 Heranwachsende deutliche Unterschiede.

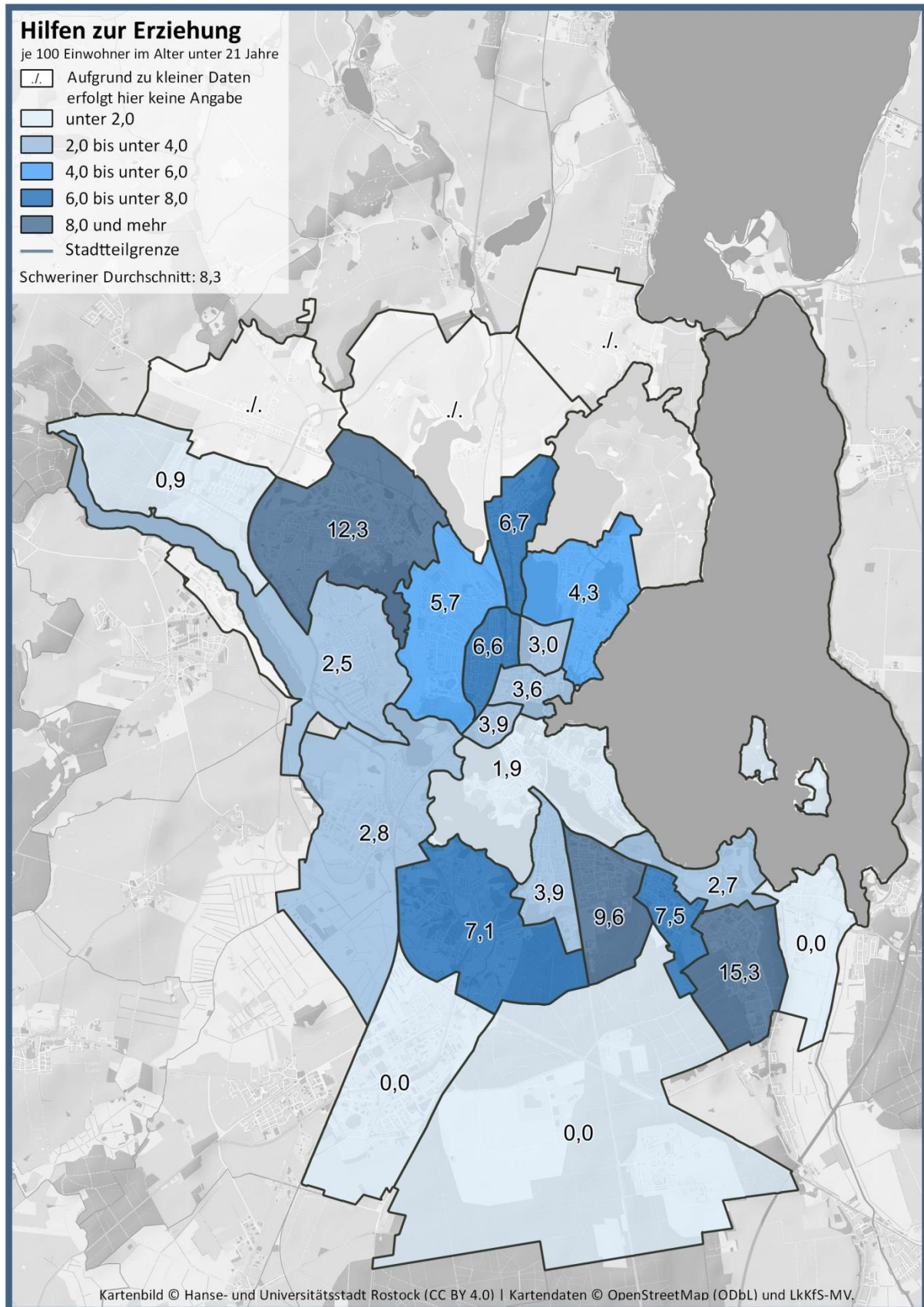
Tab. 4: Hilfen zur Erziehung in den Stadtteilen Schwerins, 2013 und 2017 (Stichtag 31.12.)

	Fallzahlen 2013	Fallzahlen 2013 pro 100 EW 0-u 21 Jahre	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2017 pro 100 EW 0-u 21 Jahre
Altstadt	21	4,6	20	3,6
Feldstadt	40	6,7	27	3,9
Paulsstadt	99	6,1	119	6,6
Schelfstadt	24	2,6	29	3,0
Werdervorstadt	33	4,7	40	4,3
Lewenberg	24	12,8	18	6,7
Medewege	./.	./.	./.	./.
Wickendorf	9	6,7	./.	./.
Weststadt	78	5,7	87	5,7
Lankow	176	12,8	191	12,3
Neumühle	./.	./.	15	2,5
Friedrichsthal	12	2,3	5	0,9
Warnitz	5	1,8	./.	./.
Ostorf	18	4,0	9	1,9
Großer Dreesch	117	9,2	143	9,6
Gartenstadt	./.	./.	12	3,9
Krebsförden	36	4,8	51	7,1
Görries	4	2,8	5	2,8
Wüstmark	./.	./.	./.	./.
Göhrener Tannen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zippendorf	./.	./.	./.	./.
Neu Zippendorf	72	12,0	57	7,5
Mueßer Holz	345	16,8	458	15,3
Mueß	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.125	7,7	1.426	8,3

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend (./. = Sehr niedrige Fallzahl; zur Sicherung des Datenschutzes erfolgt keine Angabe)

Die höchsten Fallzahlen je 100 Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahre waren im Jahr 2017 in den Stadtteilen Großer Dreesch (9,6), Lankow (12,3) und Mueßer Holz (15,3) zu finden (siehe Karte 7). Die Erziehungshilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind hierbei nicht berücksichtigt.

**Karte 7: Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner im Alter unter 21 Jahre in Schwerin, Stich-
tag 31.12.2017**



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

2.2.2 Leistungen für Bildung- und Teilhabe

Mithilfe der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 28 SGB II werden hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen seit 2011 gefördert und unterstützt. Durch die Leistungen sollen sie nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen werden.

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem BuT ist der Bezug von folgenden Sozialleistungen:

- Grundsicherung nach SGB II/XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Anspruchsberechtigt für die BuT- Leistungen sind Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o.g. Leistungen beziehen. Anspruch auf BuT- Leistungen können ebenfalls junge Erwachsene bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen haben.

Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt die Leistungen für alle Anspruchsberechtigten der verschiedenen Rechtskreise bürgerfreundlich aus einer Hand. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schülern. Die Regelung gilt gleichermaßen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
- Bedarf für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von insgesamt 100 Euro pro Schüler und pro Jahr. Die Zahlung erfolgt in Höhe von 70 Euro mit dem Beginn des Schuljahres, weitere 30 Euro werden am Beginn des 2. Schulhalbjahres gezahlt.
- Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.
- Kostenübernahme für eine die schulischen Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Übernahme der entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schüler, soweit die Mittagsverpflegung in schulischer

Verantwortung wahrgenommen wird, sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

- 10 Euro monatlich für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Aus den Leistungsbereichen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz (für Berechtigte, die Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten) hatten Ende 2016 insgesamt 5.792 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen aus dem BuT. Einvernehmliche Zielstellung ist es, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen aus dem Paket in Anspruch nehmen und kontinuierlich abrufen. Hierbei soll weiterhin das positive Potential der Bildungskarte genutzt werden. Bis zum Jahresende 2016 ist die Bildungskarte insgesamt an 5.244 Berechtigte in Schwerin ausgegeben worden.

2.2.3 Bildung

Bildung ist ein wichtiger Faktor für die Verwirklichung individueller Lebenschancen sowie von sozialer und kultureller Teilhabe¹⁷. Entscheidend für die zukünftigen Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sind vor allem die frühkindliche und die schulische Ausbildung. Die Weichenstellungen, die im Kinder- und Jugendalter erfolgen, haben in der Regel lebenslange Auswirkungen.

Darstellungen hierzu finden sich in der jeweils aktuellen Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin. Aufgrund der Bedeutung des Themas ist vorgesehen, dies als Schwerpunktthema im nächsten Sozialbericht zu vertiefen.

¹⁷ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin 2017, S. 33.

2.3 Arbeit und Erwerbstätigkeit

Wesentliche Ergebnisse:

Der Schweriner Arbeitsmarkt entwickelt sich seit Jahren positiv. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gestiegen. In Schwerin wohnten im Juni 2017 rund 35.002 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das waren 440 Personen mehr als im Jahr 2016 (+ 1,3 %). Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren mehr als jeder Vierte (27,9 %) teilzeitbeschäftigt. Insgesamt lag der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung bei 58,6 %.

Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit - mit Ausnahme der Arbeitslosen unter 25 Jahre und der arbeitslosen Ausländer - seit Jahren rückläufig. Zum Jahresende 2017 waren 4.309 Personen in der Landeshauptstadt Schwerin arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,9 %.

Die Integration in den Arbeitsmarkt gilt als eine wesentliche Grundlage zur Überwindung von Armutslagen und gesellschaftlicher Teilhabe. In der Landeshauptstadt Schwerin lebten Ende 2017 rund 60.360 Menschen im erwerbsfähigen Alter. Erwerbsfähig im Sinne der Bundesagentur für Arbeit ist, wer mindestens 15 Jahre, aber unter 65 bzw. 67 Jahre alt und erwerbsfähig¹⁸ ist.

Um Aussagen über die Sozial- und Arbeitsmarktstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin treffen zu können, wird im folgenden Abschnitt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote näher beschrieben.

2.3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Erwerbstätige sind alle Personen, die als Arbeitnehmer oder Selbständige sowie mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Mehrheit der Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind. Beamte, Selbständige, mithelfende Angehörige sowie geringfügig Beschäftigte gehören nicht zu dieser Personengruppe. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die im Folgenden nicht die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Landeshauptstadt Schwerin abgebildet werden kann.

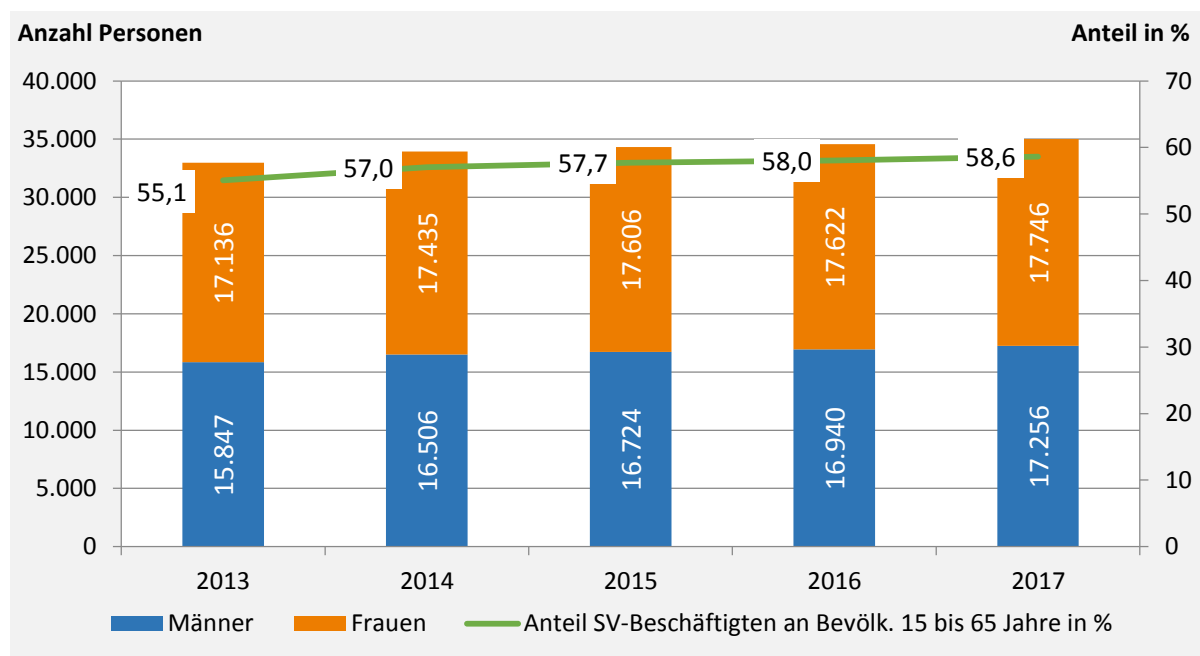
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Schwerin betrug zum Stichtag 30.06.2017 50.375 Personen. In Schwerin wohnten zum gleichen Zeitpunkt rund 35.002 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das waren 440 Personen (+ 1,3 %) mehr

¹⁸ Eine Person gilt dann als erwerbsfähig, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außer Stande ist, mindestens drei Stunden täglich, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, erwerbstätig zu sein.

als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war mit 50,7 % leicht höher als die der Männer mit 49,3 %. Von den Beschäftigten waren 3,5% ausländischer Nationalität. Insgesamt lag der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) bei 58,6 %.

Die folgende Abbildung 12 zeigt die Entwicklung seit 2013 und den kontinuierlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Diese positive Entwicklung kann jedoch keine Auskunft über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse wie Dauer und Höhe des Einkommens wiedergeben. Im Juni 2017 war mehr als ein Viertel (27,9 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit tätig.

Abb. 12: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach Geschlecht und Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.)

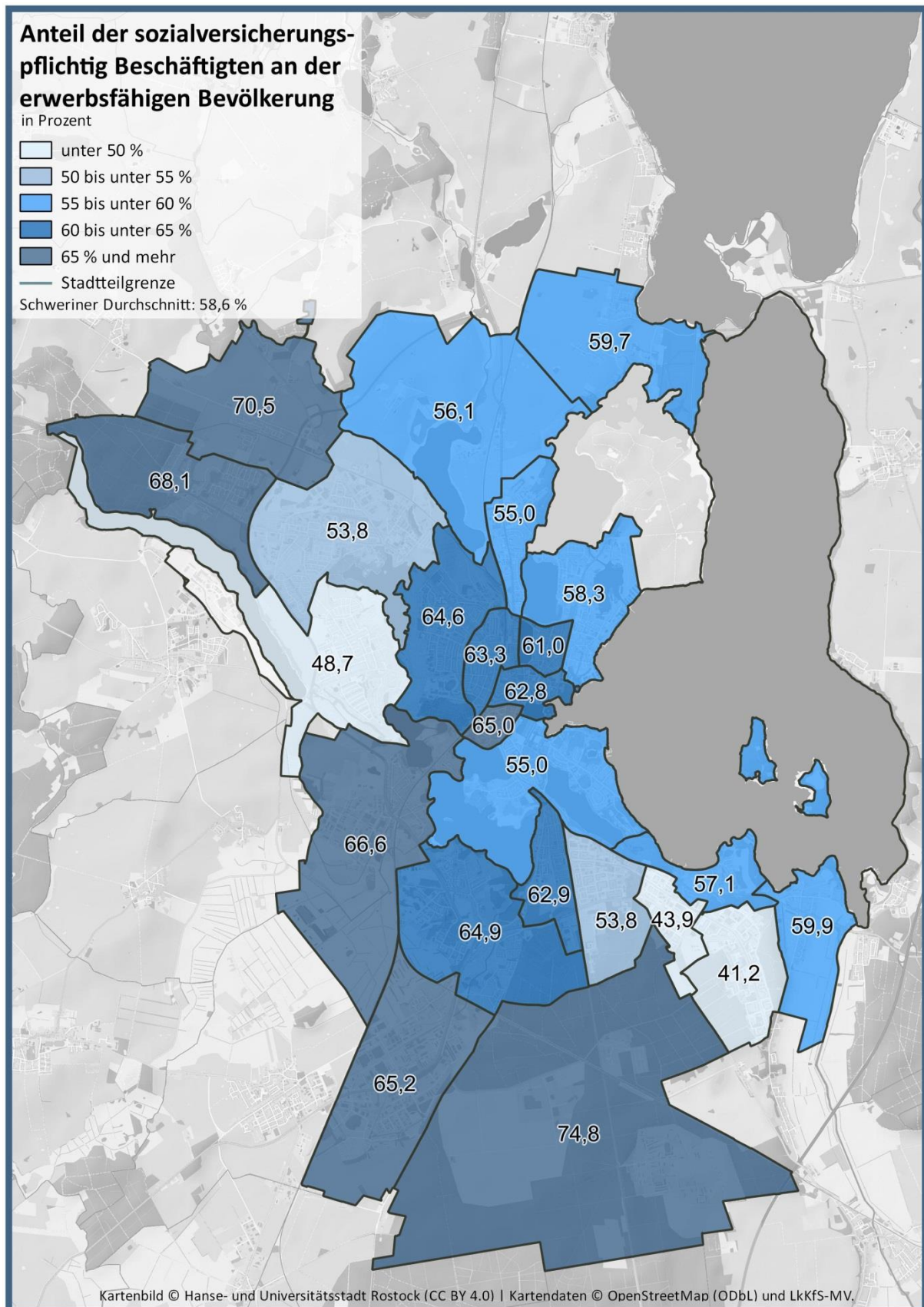


Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit

Von den 35.002 sozialversicherungspflichtig gemeldeten Beschäftigten waren zum Stichtag 30.06.2017 mehr als Zweidrittel (69,9 % bzw. 24.789 Personen) zwischen 25 und 54 Jahre alt. In der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen waren es 2.470 Personen (7,9 %).

Den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung wiesen die Stadtteile Göhrener Tannen (74,8 %) und Warnitz (70,5 %) auf. Den niedrigsten Anteil hatten hingegen die Stadtteile Neu Zippendorf (43,9 %) und Mueßer Holz (41,2 %, siehe Karte 8).

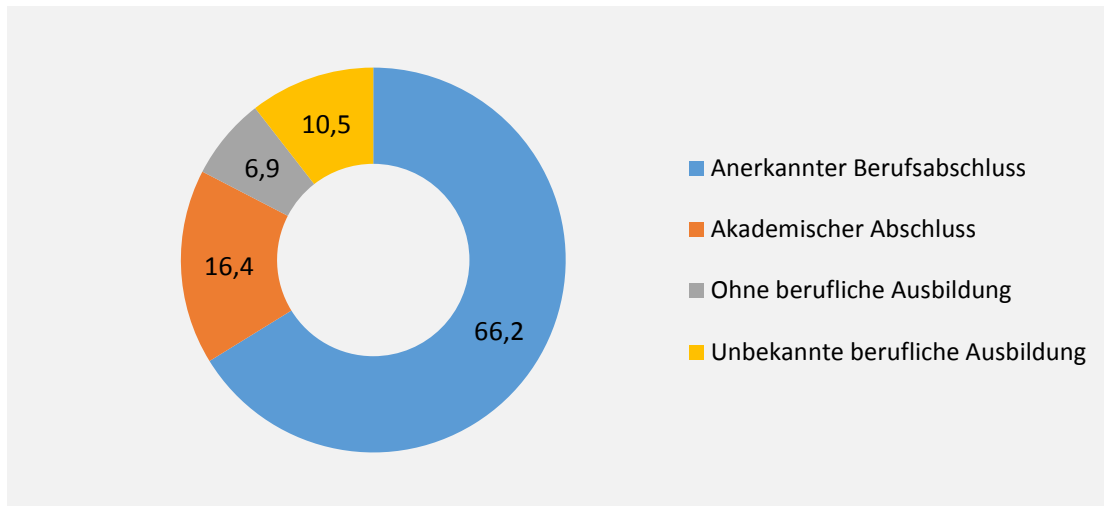
Karte 8: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 30.06.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Die Mehrzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten einen anerkannten Berufsabschluss vorzuweisen (66,2 %), gefolgt von Personen mit einem Hochschulabschluss (16,4 %) und Schulabgängern mit Schul- aber ohne Berufsabschluss (6,9 %); zu letzteren können auch Personen in der Ausbildung gehören. Von 10,5 % der Beschäftigten war der Berufsabschluss nicht bekannt (siehe Abb. 13).

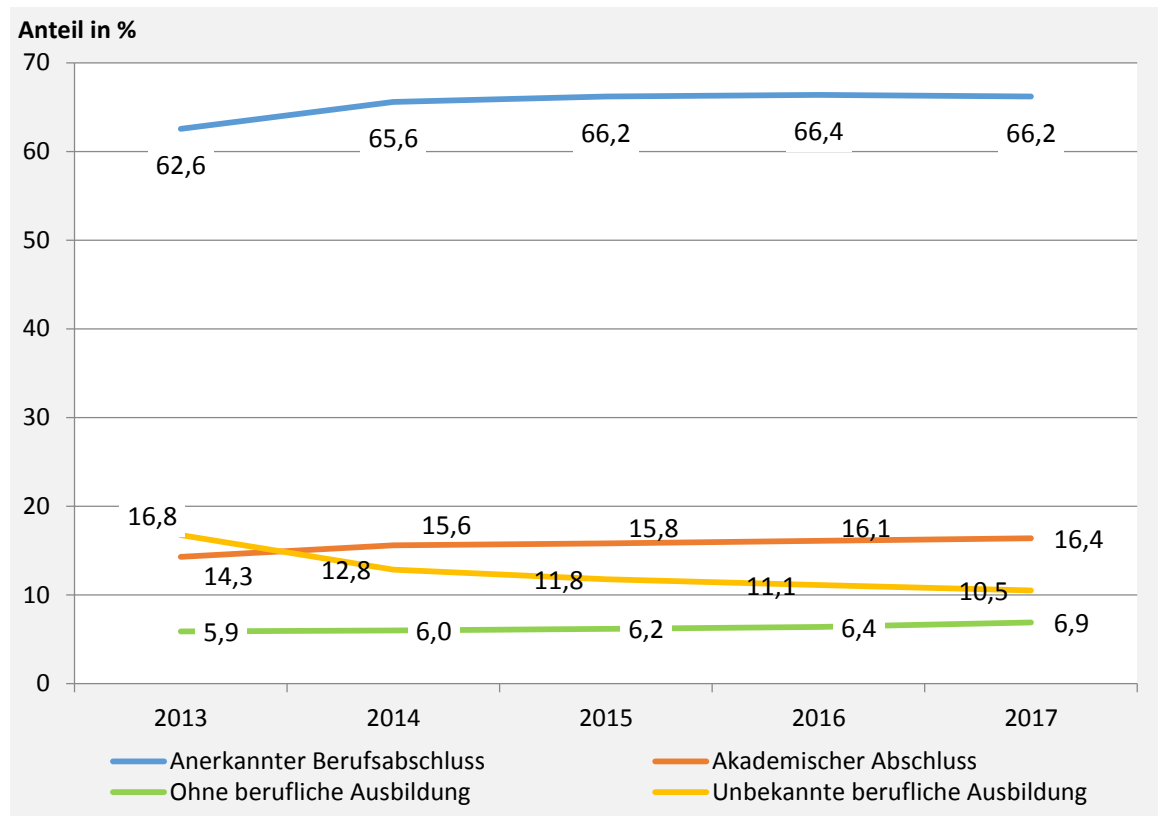
Abb. 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach höchstem Bildungsabschluss in %, Stichtag 30.06.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem höchsten Abschluss in den Jahren 2013 bis 2017. Für den Betrachtungszeitraum sind nur geringe Veränderungen festzustellen.

Abb. 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach höchstem Bildungsabschluss in %, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit

2.3.2 Geringfügig Beschäftigte

Zu den geringfügig Beschäftigten Personen, häufig auch als Minijobber bezeichnet, gehören Personen, die einer kurzfristigen Beschäftigung (maximal zwei Monate innerhalb eines Kalenderjahrs¹⁹) oder einer geringfügig entlohten Beschäftigung nachgehen. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt im Monat 450 Euro nicht überschreitet.²⁰ Wer eine geringfügige Beschäftigung ausübt, zahlt anders als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung hingegen sind gering Beschäftigte pflichtversichert.²¹

¹⁹ Eine kurzfristige Beschäftigung darf gemäß § 8 SGB IV innerhalb eines Kalenderjahres zwei Monate beziehungsweise 50 Arbeitsstunden nicht überschreiten.

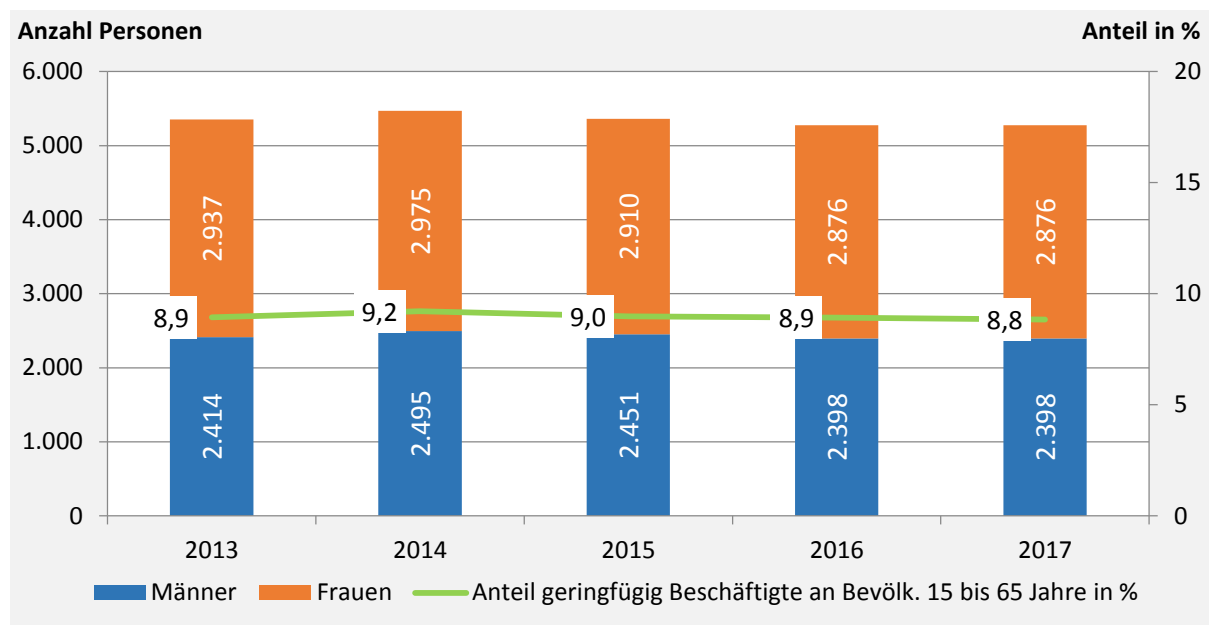
²⁰ Die Entlohnung für geringfügig Beschäftigte liegt seit Januar 2013 bei maximal 450 Euro pro Monat und darf somit 5.400 Euro jährlich nicht überschreiten. Bis Ende 2012 entsprach dies noch einer Beschäftigung mit einer Entlohnung von 200 Euro.

²¹ Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Zum Stichtag 30.06.2017 wurden 5.274 Personen am Wohnort Schwerin mit einem geringfügig Beschäftigungsverhältnis registriert, 1,6 % weniger (-87 Personen) als im Vorjahr. Mehr als die Hälfte der geringfügig Beschäftigten (54,6 %) waren Frauen. Von den Beschäftigten waren 5,7 % ausländischer Nationalität.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung lag zur Jahresmitte 2017 bei 8,8 %. Die Entwicklung der Anzahl der geringfügig Beschäftigten zeigt, dass sich diese seit dem Jahr 2013 nur leicht verändert (-1,3 %) hat (siehe Abb. 15).

Abb. 15: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach Geschlecht und Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit

Von den 5.274 geringfügig Beschäftigten waren zum Stichtag 30.06.2017 2.357 Personen (44,6 %) zwischen 25 und 54 Jahre alt. In der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen waren es 727 Personen (14 %). Auffällig ist, dass 41,3 % (2.190 Personen) der geringfügig Beschäftigten 55 Jahre oder älter und wiederum davon 20,7 % (1.093 Personen) älter als 65 Jahre waren.

2.3.3 Arbeitslose

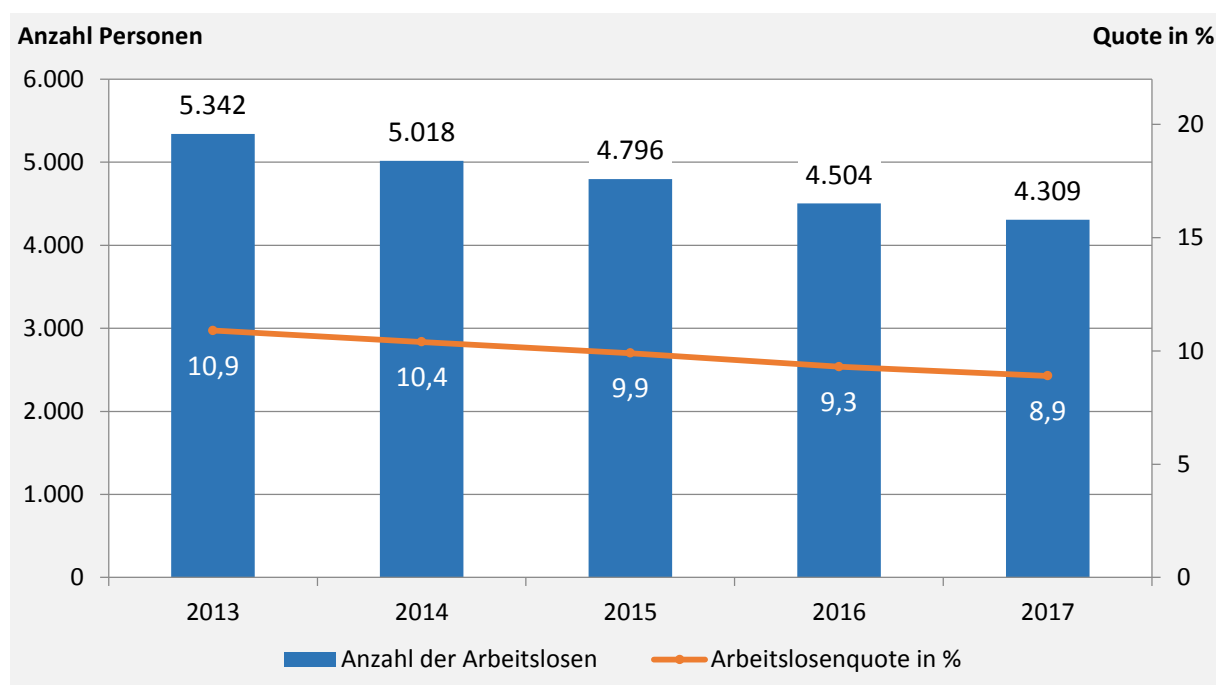
Das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko wird maßgeblich durch soziostrukturelle Merkmale wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und insbesondere durch den Bildungsstatus geprägt. Besonders von Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen bedroht sind Menschen mit Vermittlungseinschränkungen wie Geringqualifizierte, Ältere, gesundheitlich oder psychisch belastete Personen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie al-

leinerziehende Frauen. „Da in der Regel mit einer Zunahme von Arbeitslosigkeit auch ein Absinken der Realeinkommen verbunden ist, lassen diese Indikatoren indirekt auch Aussagen zu den Einkommensverhältnissen und der Kaufkraft bestimmter Wohnbereiche zu.“²²

Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet hat und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht. Arbeitslose werden nach den Rechtskreisen des SGB III und SGB II differenziert, ergeben aber nur gemeinsam die Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind Teil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung (vgl. Kapitel 2.4.1) und hatten zum Stichtag 31.12.2017 einen Anteil von 76,1 % an allen Arbeitslosen insgesamt. Der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen gilt allgemein als Hinweis für eine verfestigte Arbeitslosigkeit.

Ende 2017 waren 4.309 Personen in der Landeshauptstadt Schwerin arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,9 % (siehe Abb. 16). Damit sinkt die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erneut deutlich.²³ In der Gesamtbetrachtung ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen (-1.033 Personen bzw. -19,3 % zu 2013)²⁴. Allerdings lag die Quote über der von Mecklenburg-Vorpommern (8,4 % zum 31.12.2017).

Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: KGSt-Materialien 4/2009: Sozialmonitoring, Köln 2009, S. 22.

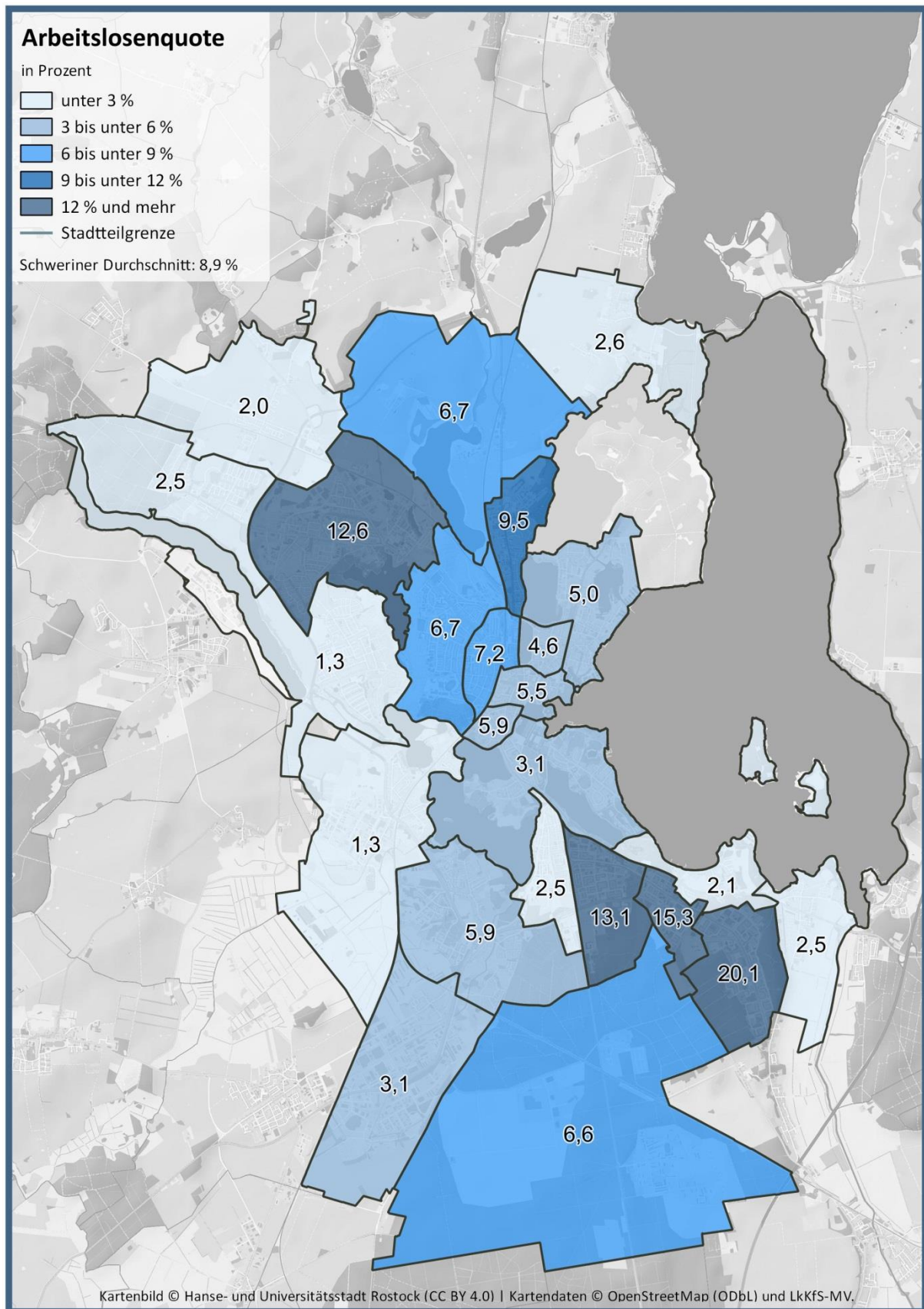
²³ Mit der Arbeitslosenquote wird im Folgenden der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) bezeichnet.

²⁴ Allerdings unterschätzt die Arbeitslosenquote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit. Zu beachten ist, dass die Statistik bestimmte Fallkonstellationen nicht berücksichtigt, weil z. B. Personen in Fördermaßnahmen.

Die höchste Arbeitslosenquote im jeweiligen Stadtteil wiesen zum Stichtag 31.12.2017 die Stadtteile Mueßer Holz (20,1 %) und Neu Zippendorf (15,3 %) auf, gefolgt von den Stadtteilen Großer Dreesch (13,1 %) und Lankow (12,6 %, siehe Karte 9). Die niedrigste Quote hatten die Stadtteile Neumühle und Görries (jeweils 1,3 %) sowie Warnitz (2 %) und Zippendorf mit 2,1 %.²⁵

²⁵ Die Landeshauptstadt Schwerin erhält Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung. Diese Datenaufbereitung wurde zum 01.01.2018 von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken geändert. Für eine neue Gliederung ist eine Mindestgröße von 1.000 Einwohnern pro lieferbare Gebietseinheit definiert. Die Stadtteile Medewege, Wickendorf und Warnitz; Görries, Wüstmark, Göhrener Tannen sowie Mueß und Zippendorf wurden neu zugeordnet und werden fortan nicht mehr separat aufgeführt.

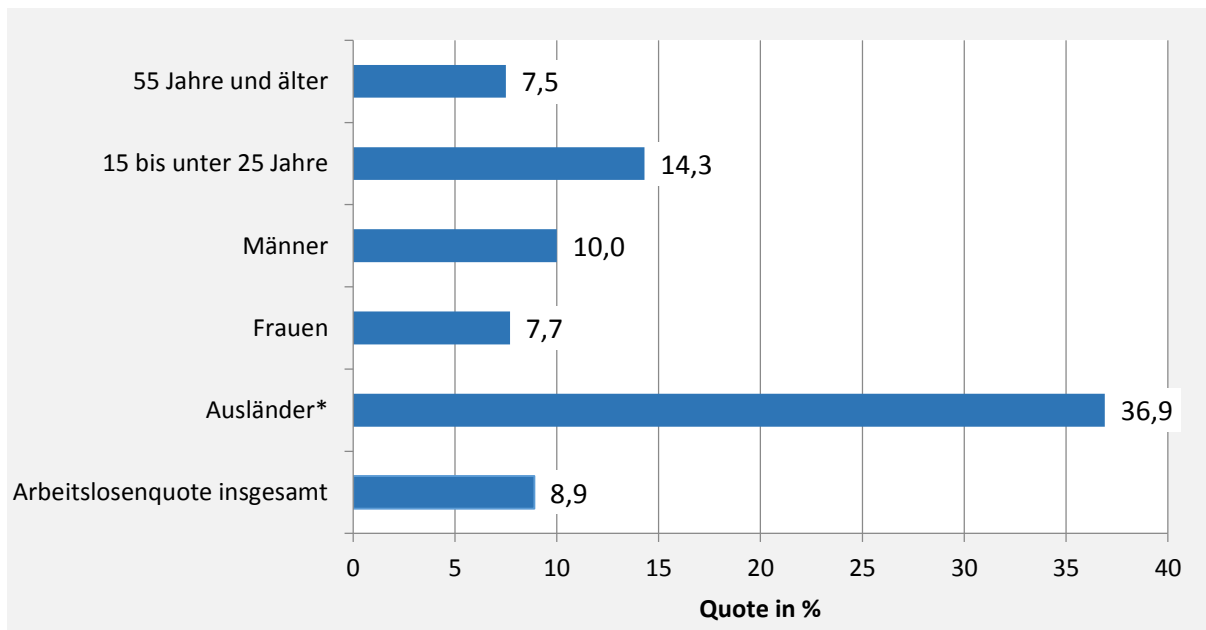
Karte 9: Arbeitslosenquote in Schwerin nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Differenziert nach Zielgruppen zeigt sich, dass in Schwerin Männer häufiger als Frauen, Ausländer mehr als vierfach so häufig wie Deutsche und ältere Personen ab 55 Jahren seltener als Jugendliche unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Abb. 17: Struktur der Arbeitslosenquoten in Schwerin, Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2016 (Ausländer)²⁶

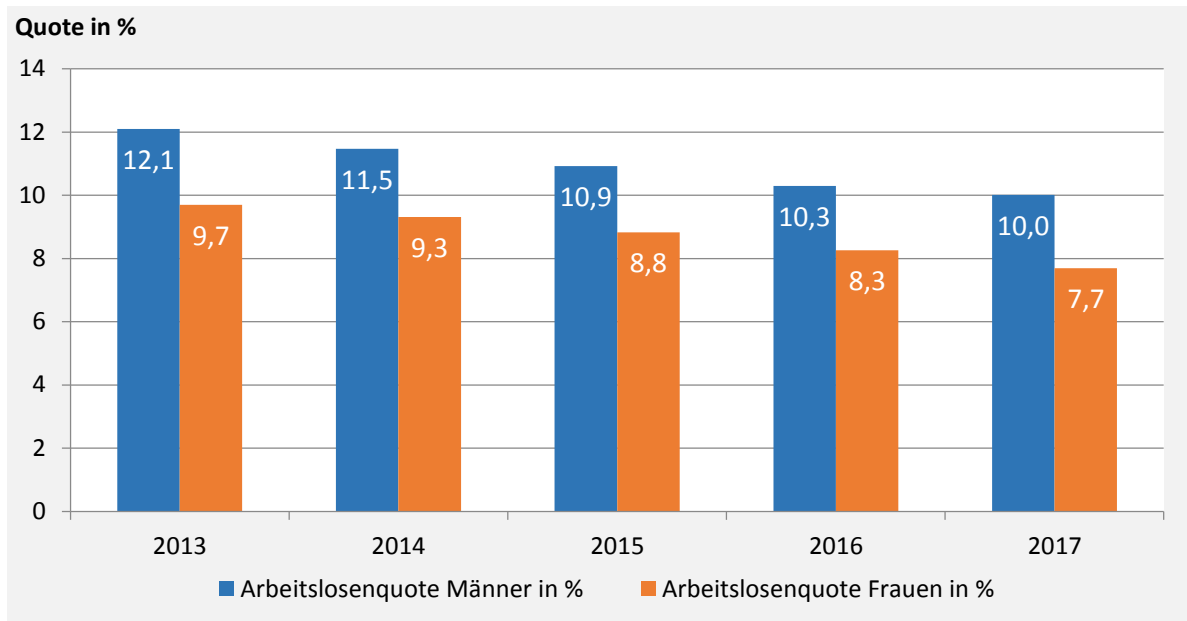


Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die folgende Abbildung 18 zeigt die Abnahme der arbeitslosen Frauen und Männer seit 2013. Beide Gruppen haben vom Rückgang der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren profitiert.

²⁶ In der Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden die Arbeitslosenquoten mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wird die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote seit 2017 nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt, vgl. Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße), Nürnberg 2018.

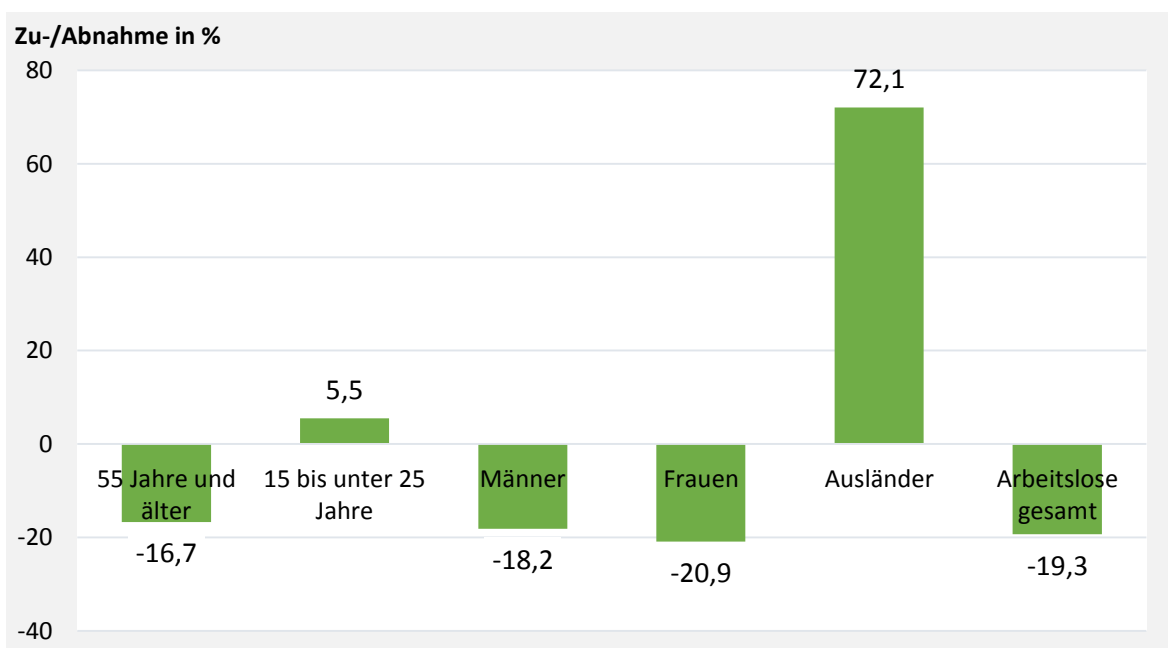
Abb. 18: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Schwerin nach Geschlecht, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hingegen zeigt die folgende Grafik, dass die Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahre und vor allem die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Vergleich zum Jahr 2013 zugenommen hat. Es ist zu vermuten, dass der starke Anstieg der ausländischen Arbeitslosen durch deren Anstieg in der Bevölkerung begründet ist.

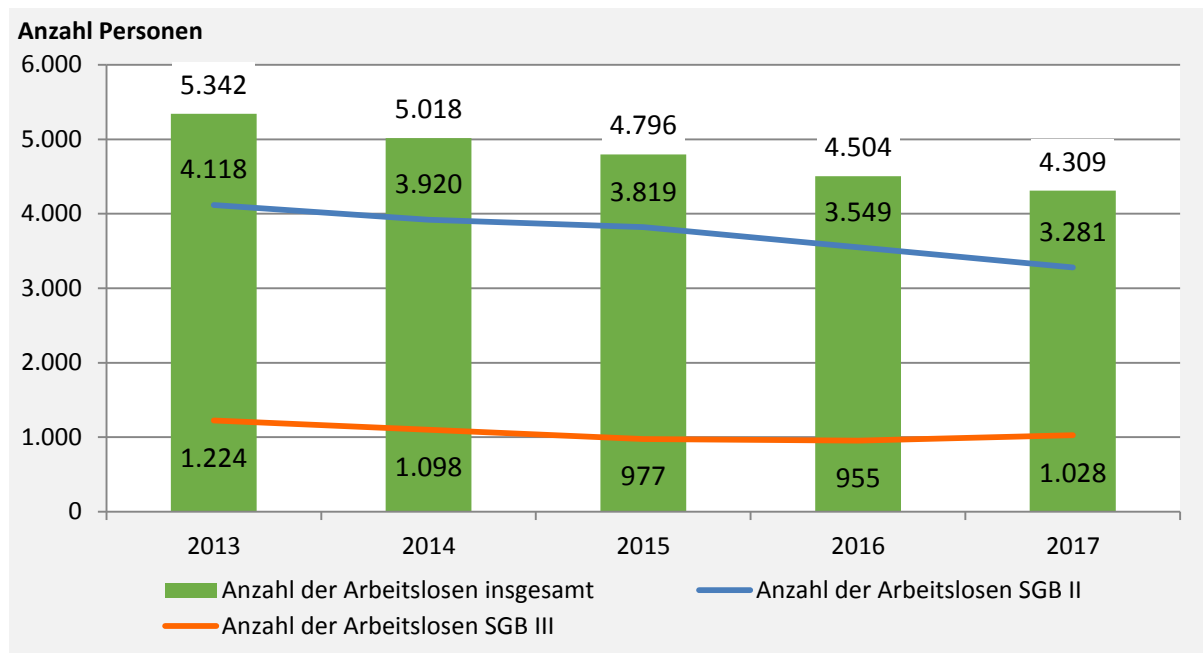
Abb. 19: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Schwerin in %, 2013 zu 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 20 verdeutlicht die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen. Während die Zahl der Menschen mit Leistungen der Grundsicherung (SGB II) von 2013 bis 2017 stark abnahm (-20,3 %), unterlag die Zahl der Personen in Arbeitsförderung für Arbeitslose (SGB III) im gleichen Zeitraum leichten Schwankungen, ist aber insgesamt ebenfalls abnehmend (-16 %).

Abb. 20: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

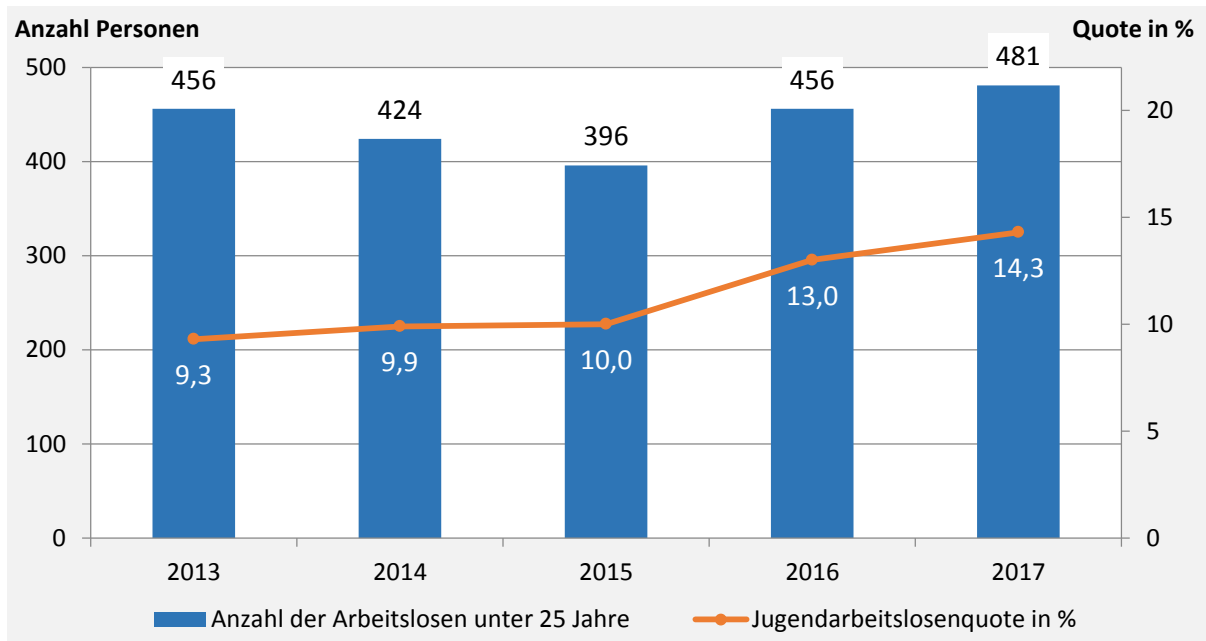
2.3.4 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der Arbeitslosen im Alter 15 bis unter 25 Jahre an allen zivilen Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe. Besonders von Jugendarbeitslosigkeit gefährdet sind gering qualifizierte Jugendliche.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren fast kontinuierlich angestiegen. Seit 2015 erhöhte sich die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren von 396 auf 481 Personen (+21,5 %). Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 14,3 % zum Jahresende 2017 (2013: 9,3 %).²⁷

²⁷ Aufgrund zu kleiner Fallzahlen können in diesem Bericht keine Aussagen zu der Jugendarbeitslosenquote in den einzelnen Stadtteilen getroffen werden.

Abb. 21: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



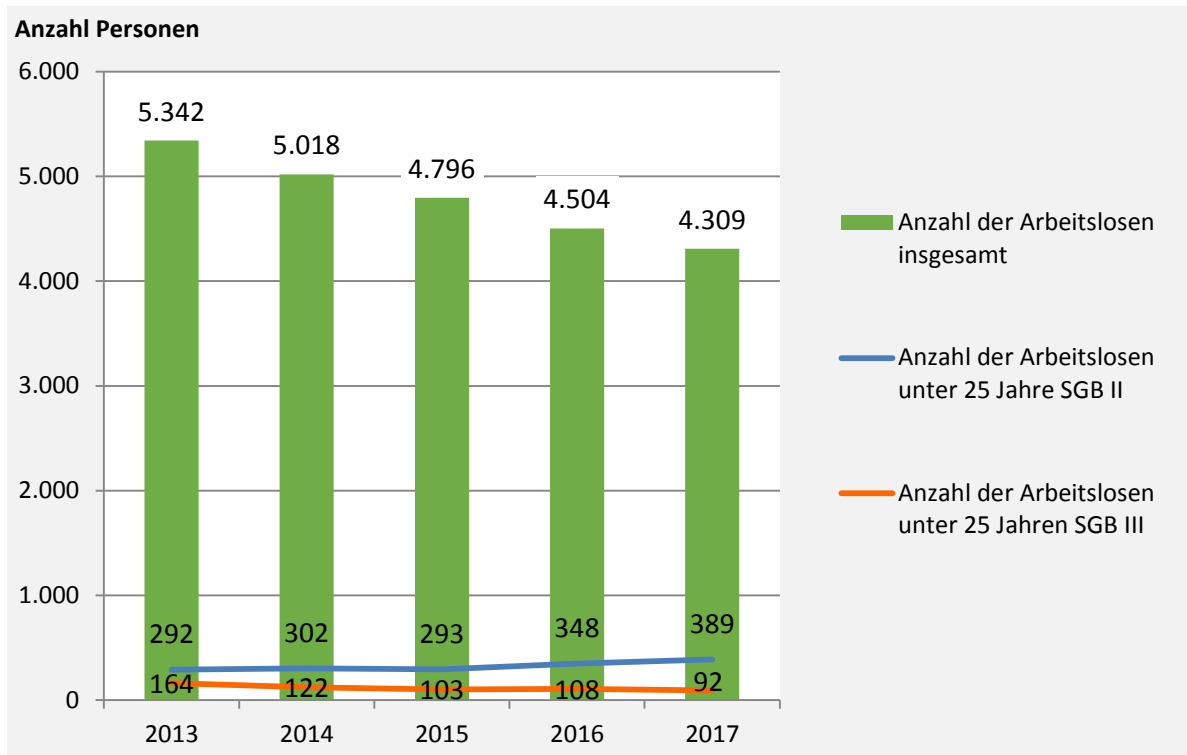
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer unter 25 Jahren in Schwerin hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls erhöht. Betrug die Zahl 2015 noch 46 Personen, waren es zwei Jahre später bereits 131 Personen.²⁸

Unter Berücksichtigung der Rechtskreise verlief die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit unterschiedlich: In der Arbeitsförderung für Arbeitslose (SGB III) ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen unter 25 Jahren von 164 Personen im Jahr 2013 auf 92 Personen im Jahr 2017 gesunken (-43,9 %). Dagegen ist für die Personen mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 292 Personen im Jahr 2014 um 33,2 % auf 389 Personen zu verzeichnen (siehe Abb. 22).

²⁸ Die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Mai eines Jahres, vgl. Jobcenter Schwerin: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin, Präsentation vom 10.07.2018.

Abb. 22: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Ältere Arbeitslose

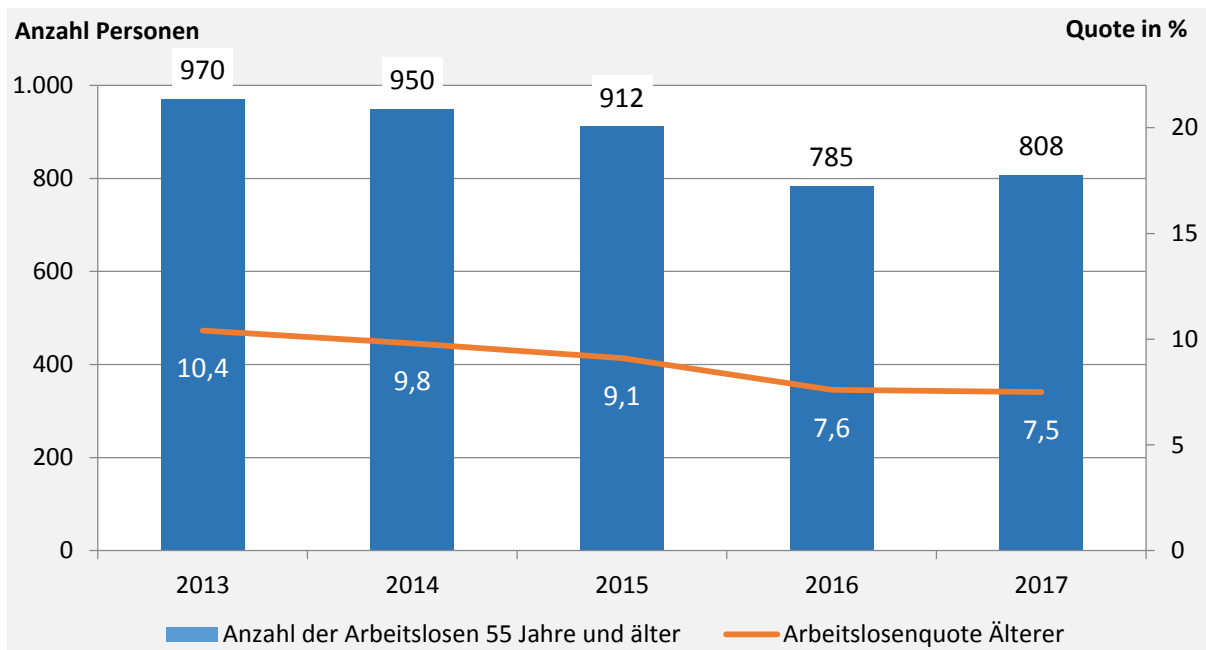
Ältere Menschen sind häufiger als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen.²⁹ Diese Personen haben - trotz ihres beruflichen Erfahrungsschatzes - meist geringere Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auf der einen Seite nehmen Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt zu, auf der anderen Seite unterliegt der Arbeitsmarkt speziell für Ältere häufig bestimmten Rahmenbedingungen, die die Entscheidungen von Arbeitgebern für eine Teilhabe Älterer am Erwerbsleben beeinflussen.

Die Arbeitslosenquote der Älteren setzt sich aus dem Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe zusammen.

Zum Jahresende 2017 waren in Schwerin 808 Personen im Alter von 55 Jahren und älter arbeitslos gemeldet (siehe Abb. 23). Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,5 % (2013: 10,4 %). Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der älteren Arbeitslosen bis zum Jahr 2016 rückläufig war. Seitdem ist die Anzahl der arbeitslos registrierten Personen über 55 Jahren von 785 auf 808 (+ 2,9 %) leicht angestiegen.

²⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Situation von Älteren, Nürnberg 2017, S. 4.

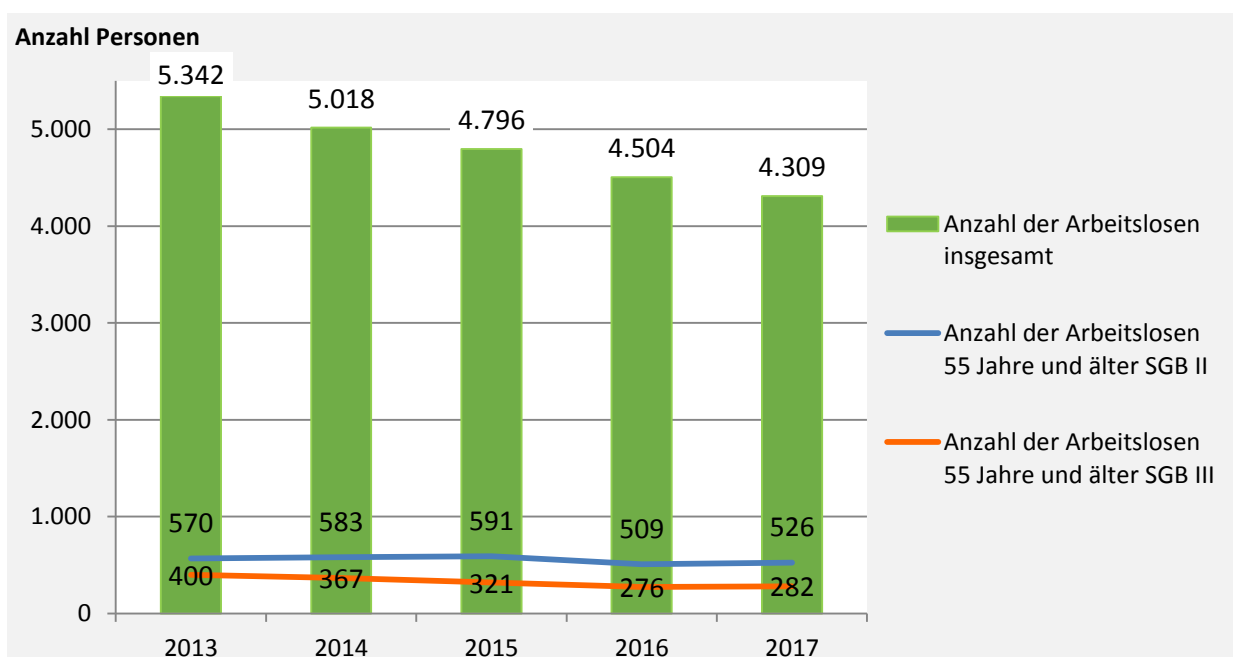
Abb. 23: Entwicklung der älteren Arbeitslosen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der arbeitslosen älteren Personen im Rechtskreis SGB III verlief in den vergangenen Jahren deutlich stärker als bei Personen im Rechtskreis SGB II. Die Anzahl der Personen mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verringerte sich zwischen den Jahren 2013 und 2017 um 7,7 %, wohingegen die Anzahl der Personen in einer Arbeitsförderung für Arbeitslose um 29,5 Prozentpunkte sank (siehe Abb. 24).

Abb. 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und älteren Arbeitslosen nach Rechtskreisen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Unterbeschäftigung

In der so genannten Unterbeschäftigung erfasst die Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Personen, die im oben genannten Sinne nicht arbeitslos gelten, denen aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

Unterbeschäftigt sind neben den registrierten Arbeitslosen Personen, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind. Hierzu zählen nicht Teilzeitbeschäftigte und Personen in Altersteilzeit. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Daraus folgend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein genaueres Bild vom Defizit an regulärer Erwerbstätigkeit.

Im Dezember 2017 lag die Arbeitslosenquote bei 8,9 % (siehe Kapitel 2.3.3). Einschließlich der Unterbeschäftigten läge die Quote jedoch bei 13,1 % (ohne Kurzarbeit, siehe Tab. 5). Dennoch ist festzustellen, dass die Unterbeschäftigungsquote - wie auch die Arbeitslosenquote - in den vergangenen Jahren rückläufig war.

Tab. 5: Entwicklung der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)

	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose nach SGB II und SGB III					
Anzahl	5.342	5.018	4.796	4.504	4.309
Quote in %	10,9	10,4	9,9	9,3	8,9
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)					
Anzahl	7.878	7.375	6.899	6.898	6.629
Quote in %	15,6	14,7	13,7	13,8	13,1

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Soziale Sicherung

Wesentliche Ergebnisse:

Von den 12.409 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2017 waren 8.969 Personen im erwerbsfähigen Alter. Das entspricht einem Anteil von 15 % an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug zum gleichen Zeitpunkt 3.440 Personen und damit 27,9 % an der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

Parallel dazu hat die Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft seit 2015 – nach einem Rückgang in den Vorjahren – in den vergangenen Jahren zugenommen. Ende 2017 lebten 12.963 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, das entspricht einem Anteil von 13,4 % an der Gesamtbevölkerung in Schwerin.

Auch die Zahl von Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ist trotz Schwankungen in den vergangenen Jahren insgesamt gesunken. Zum Jahresende 2016 erhielten 827 Personen in Schwerin Hilfe zum Lebensunterhalt, die Anzahl der Empfänger an der Gesamtbevölkerung je 1.000 Einwohner betrug 8,5.

Die Zahl der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten in der Grundsicherung hat seit 2008 insgesamt zugenommen. Zum 31.12.2017 bezogen in Schwerin 1.003 Personen und somit 1,7 % der erwerbsfähigen Bevölkerung Grundsicherung bei Erwerbsminderung, das sind 299 Personen mehr als neun Jahre zuvor (+42,5 % gegenüber 2008).

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Bekommt eine Person Transferzahlungen zur Deckung des Existenzminimums, so wird dies auch als bekämpfte Armut bezeichnet. Die bekämpfte Armut wird über die wichtigsten existenzsichernden Leistungen dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).³⁰

2.4.1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie hilfebedürftig sind. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht durch Einkommen oder Vermögen sichern kann. Die

³⁰ Die Mindestsicherungsquote ist ein Indikator für monetäre Armut und drückt den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung aus. Ein zentrales Problem der Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, ist jedoch, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Eine Berechnung der Mindestsicherungsquote ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit in diesem Bericht nicht möglich.

Leistung soll jedoch auch bei der Aufnahme und Beibehaltung der Erwerbstätigkeit unterstützen. Anspruch auf die Leistung können daher auch Personen haben, die mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen (siehe auch Kapitel 3.2.3).

Die für die Grundsicherung für Arbeitsuchende synonym verwendeten Begriffe sind Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Das Arbeitslosengeld II sichert den Lebensunterhalt hilfebedürftiger, erwerbsfähiger Personen (Erwachsene und erwerbsfähige Jugendliche ab 15 Jahren), Sozialgeld erhalten hilfebedürftige nicht erwerbsfähige Personen (Kinder und Jugendliche bis unter 15 Jahren sowie für nicht erwerbsfähige Personen), die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Zahl der Leistungsbezieher im SGB II ist konjunkturell bedingten Schwankungen unterworfen und von gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen abhängig. Zum 31.12.2017 bezogen 12.409 Personen in Schwerin Arbeitslosengeld bzw. Sozialgeld.³¹, das sind 706 Personen (-5,4 %) weniger als 2013. Ende 2017 waren 49 % der Leistungsbezieher Frauen, der Anteil der Männer lag bei 51 %. Hinzu kommen 462 Personen, die keinen Leistungsanspruch haben, aber zusammen mit leistungsberechtigten Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt leben.³²

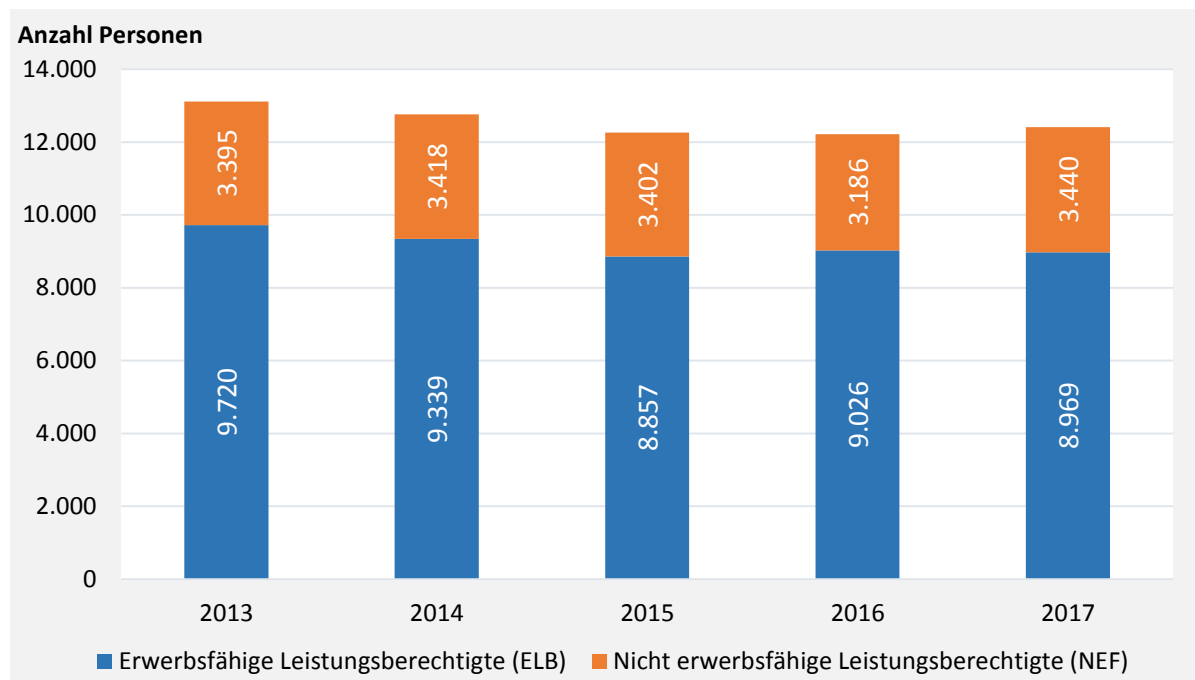
Von den 12.409 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2017 waren 8.969 Personen im erwerbsfähigen Alter. Das entspricht einem Anteil von 15 % an der erwerbsfähigen Bevölkerung (2013: 16,3 %). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug zum gleichen Zeitpunkt 3.440 Personen und damit 27,9 % an der Bevölkerung dieser Altersgruppe (2013: 31,1 %).

Verglichen mit den Vorjahren ist ein Rückgang der Leistungsbezieher im erwerbsfähigen Alter von 2013 auf 2017 um -7,7 % festzustellen, die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat allerdings seit dem Jahr 2016 zugenommen (+8 %, nähere und vertiefende Informationen dazu im Kapitel 3.7).

³¹ Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen. Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind allerdings die Regelleistungsberechtigten.

³² Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind, z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Abb. 25: Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



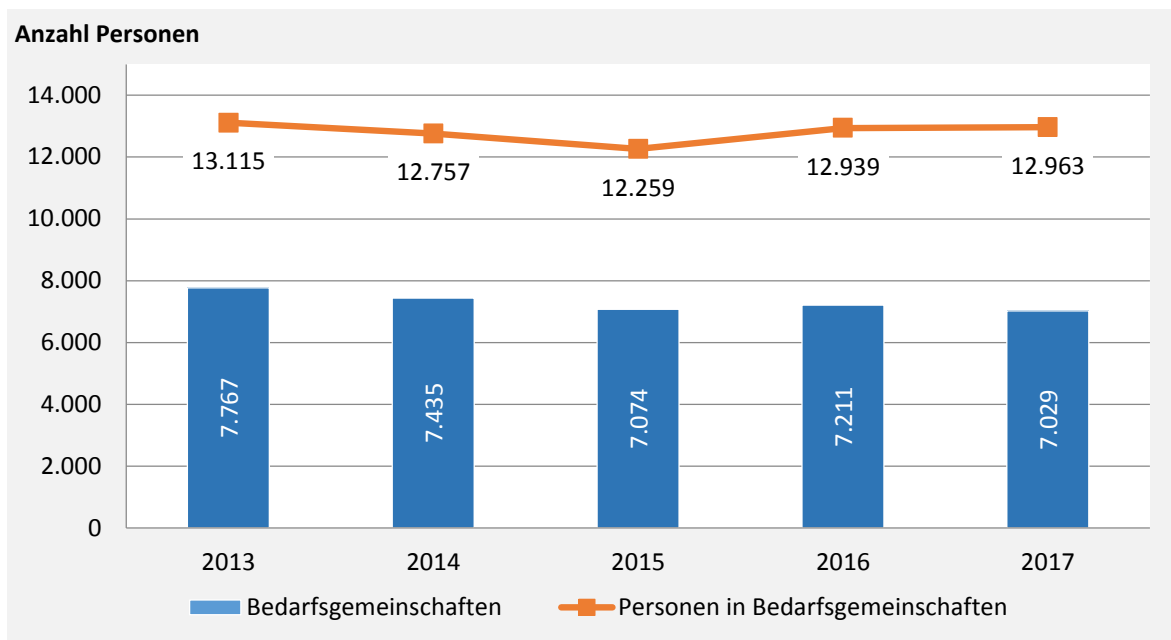
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Hilfebedürftigkeit einer Bedarfsgemeinschaft und ihrer Mitglieder stellt den Ausgangspunkt für den Bezug von Leistungen im SGB II dar (siehe oben). Als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet man Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben und zusammen wirtschaften. Zu jeder Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein Transferleistungsberechtigter. Sofern dieser nicht allein lebt, kommen weitere Personen in Bedarfsgemeinschaften (z. B. Kinder) hinzu.³³

Die Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft hat seit 2015 – nach einem Rückgang in den Vorjahren – wieder leicht zugenommen. Ende 2017 lebten 12.963 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, das entspricht einem Anteil von 13,4 % an der Gesamtbevölkerung in Schwerin (siehe Abb. 26).

³³ Bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften handelt es sich überwiegend um Empfänger von Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erhalten das Arbeitslosengeld II und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) Sozialgeld.

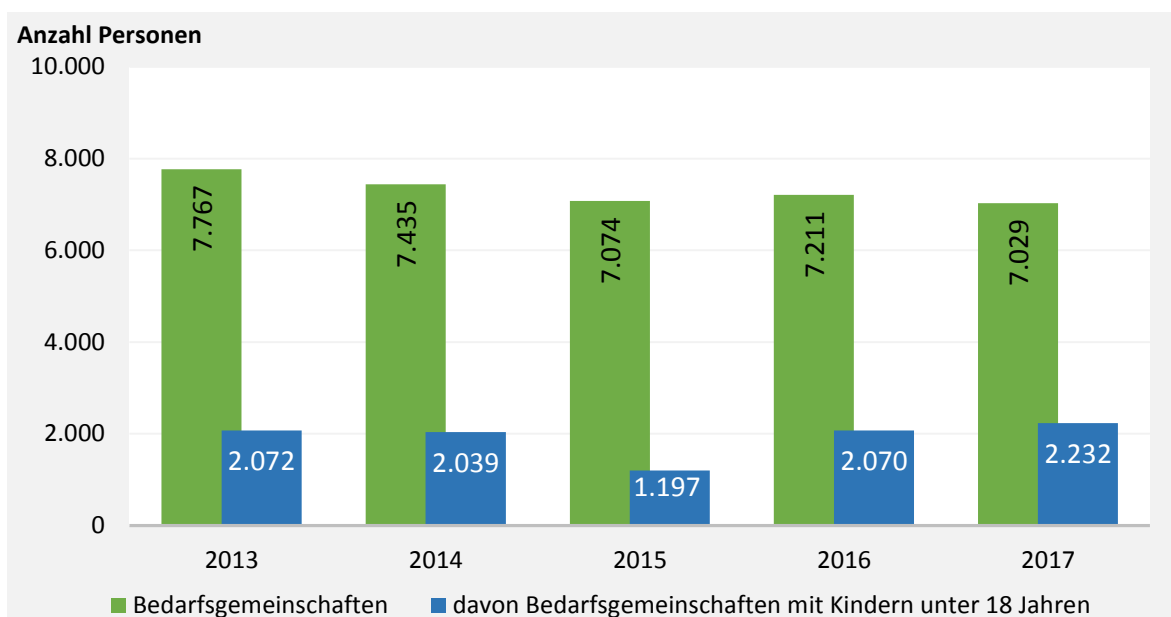
Abb. 26: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Parallel dazu ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2013 von 7.767 auf 7.029 (-9,5 %) kontinuierlich gesunken. Jedoch ist festzustellen, dass im gleichen Zeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren von 2.072 auf 2.232 (+ 7,7 %) gestiegen ist.

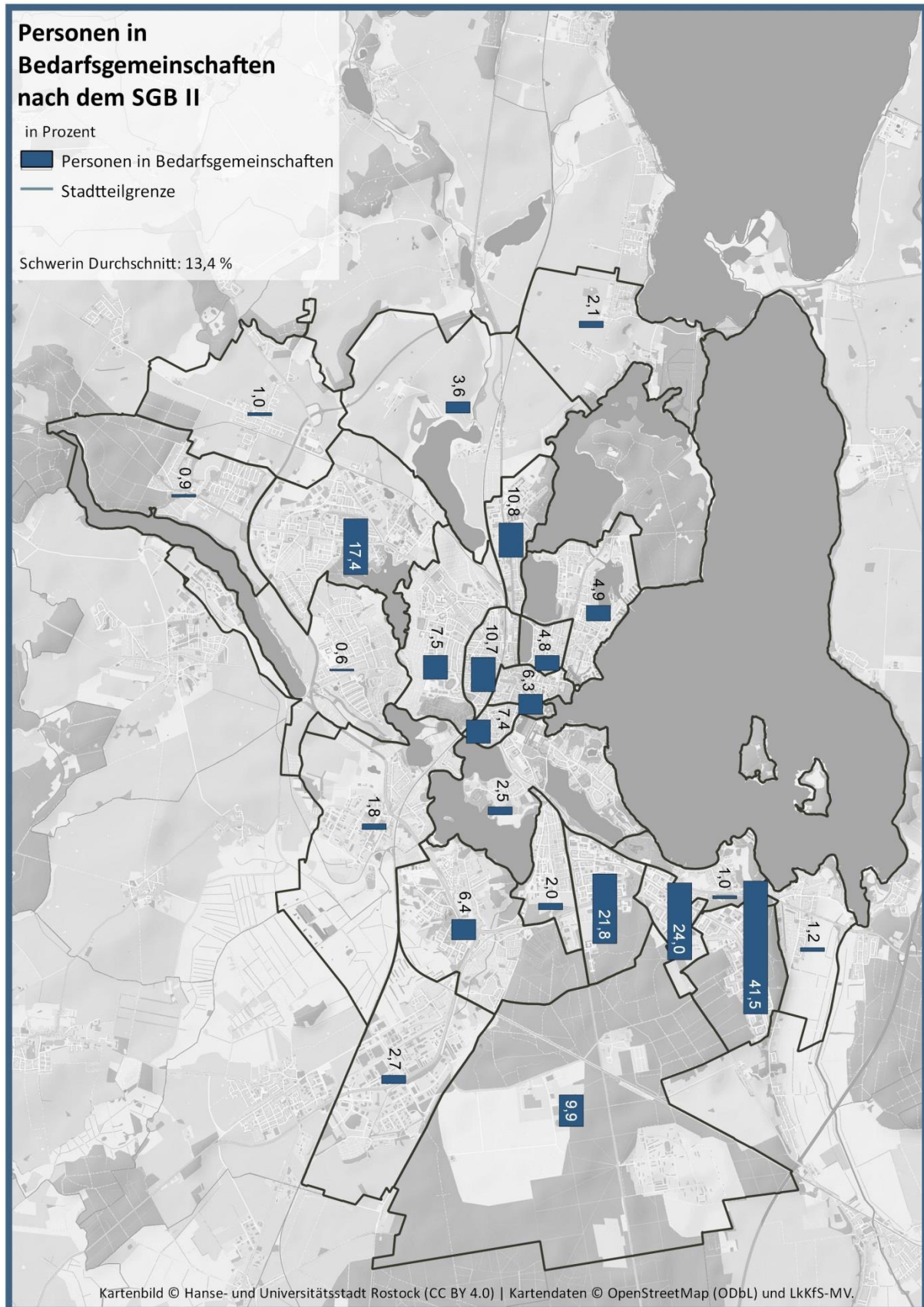
Abb. 27: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und der mit Kindern unter 18 Jahren in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen lebten die meisten Personen in Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 30.09.2017 im Mueßer Holz (41,5 %) und Neu Zippendorf (24 %), gefolgt von den Stadtteilen Großer Dreesch (21,8 %) und Lankow (17,4 %). Den niedrigsten Anteil hatten die Stadtteile Neumühle (0,6 %) und Görries (0,9 %) sowie Warnitz und Zippendorf (jeweils 1 %, siehe Karte 10).

Karte 10: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Bezug auf die Gesamtbevölkerung Schwerins in %, Stichtag 30.09.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

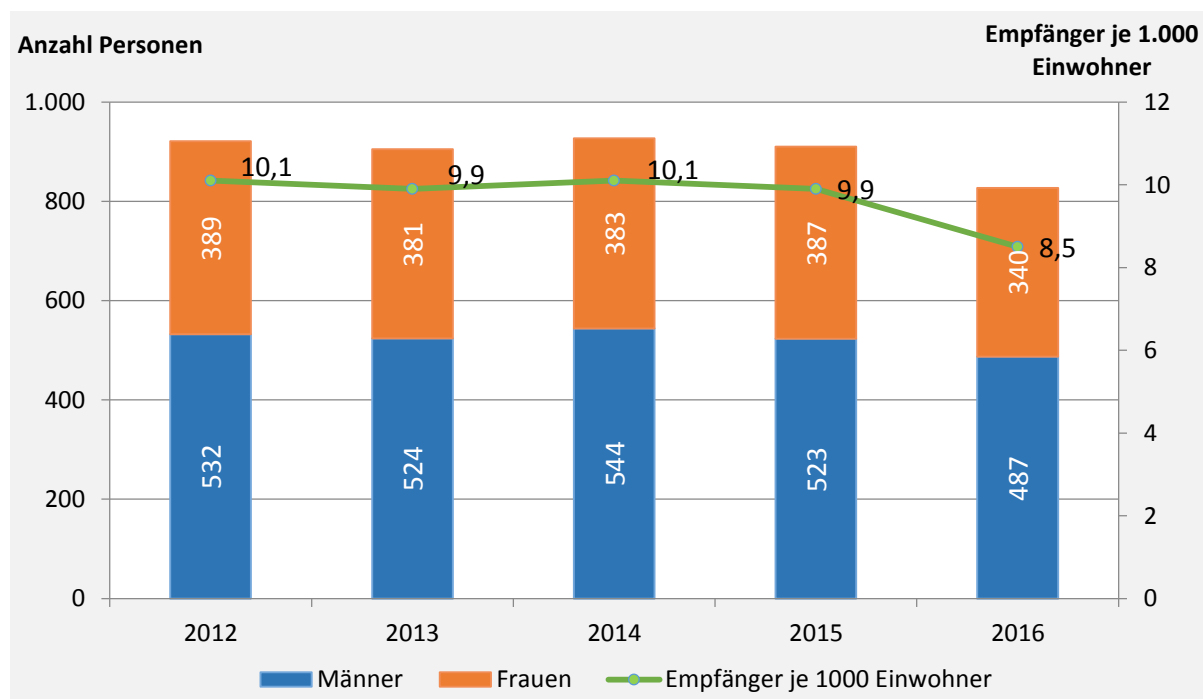
2.4.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII dient zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens von erwerbsgeminderten Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (siehe Kapitel 2.4.1) ist aufgrund der Erwerbsminderung nicht gegeben. Gleichfalls besteht kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe Kapitel 2.4.3), da keine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliegt.

Zu dieser Personengruppe gehören auch z. B. zeitlich befristet voll Erwerbsgeminderte,³⁴ längerfristig Erkrankte (länger als sechs Monate), Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, sofern sie nicht in einem Haushalt von erwachsenen und hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen leben³⁵ oder ältere Personen, die zwar noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, aber bereits Leistungen der Alterssicherungssysteme erhalten.

Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in der Landeshauptstadt Schwerin ist trotz Schwankungen in den vergangenen Jahren insgesamt gesunken. In Schwerin erhielten zum Jahresende 2016 827 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, davon 340 Frauen (41,1 %) und 487 Männer (58,9 %). Die Anzahl der Empfänger an der Gesamtbevölkerung je 1000 Einwohner betrug 8,5 (siehe Abb. 28).

Abb. 28: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht in Schwerin, 2012 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



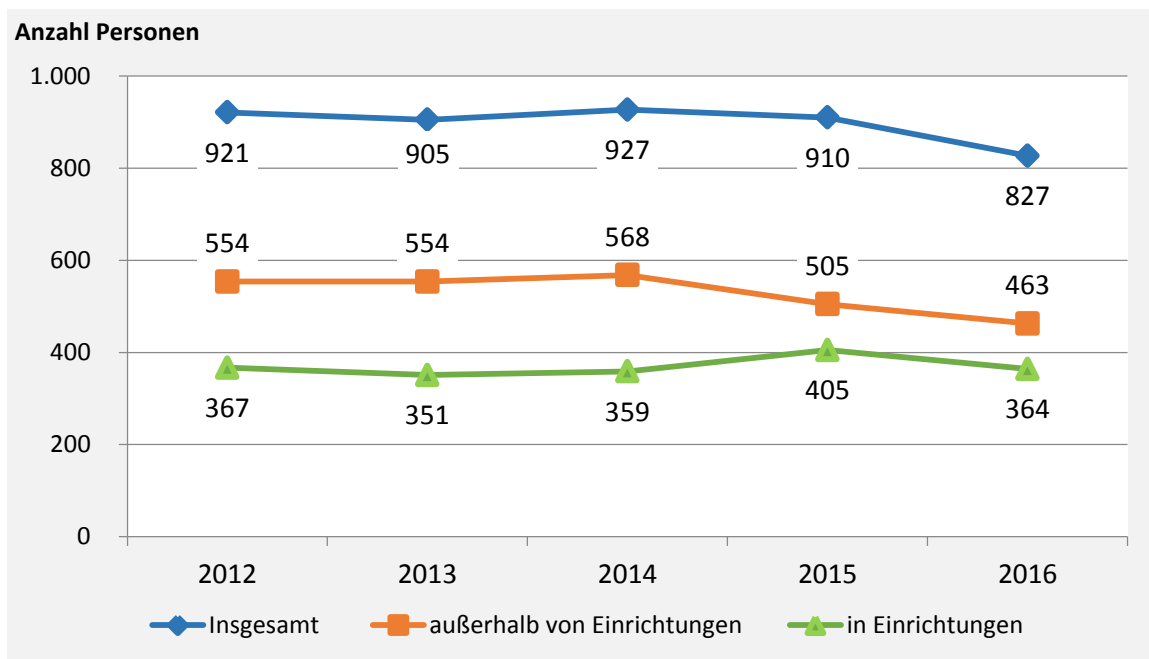
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

³⁴ Personen, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes weniger als drei Stunden täglich erwerbstätig sein können.

³⁵ Ansonsten würde ein Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bestehen.

Mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger lebte in eigenem Wohnraum (463 Personen bzw. 56 %), während die anderen Empfänger in stationären Einrichtungen untergebracht waren (364 Personen bzw. 44 %, siehe auch Abb. 29). Das Durchschnittsalter aller Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt betrug 42,9 Jahre.

Abb. 29: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Schwerin, 2012 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.4.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben nach dem 4. Kapitel SGB XII Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Sozialleistung tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (siehe Kapitel 2.4.2), wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist. Die Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken.

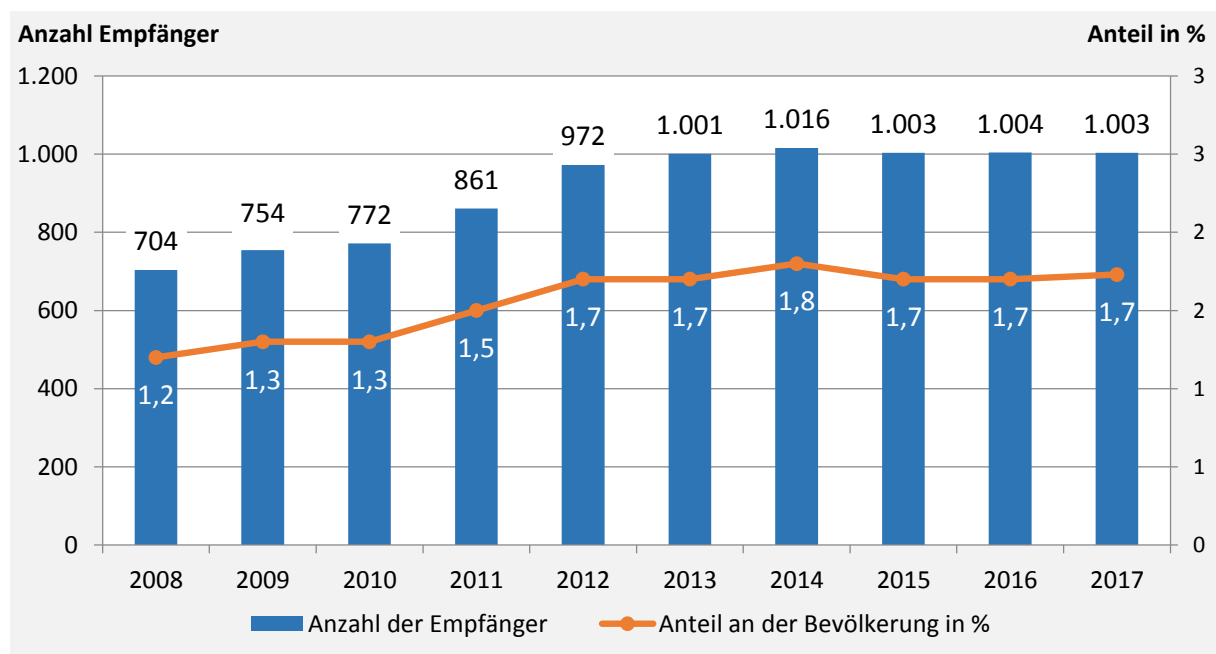
Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen ab 65 bzw. die Altersgrenze erreicht haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr bzw. die Altersgrenze vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Im Folgenden Abschnitt wird nur Bezug auf die dauerhaft erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten genommen; die Personengruppe der Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter werden gesondert und vertiefend im Kapitel 3.8 dieses Berichts beschrieben.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten, (Schwer-)Behinderungen oder Unfallfolgen können dazu führen, dass eine Teilnahme am Erwerbsleben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Eine volle Erwerbsminderung liegt in der Regel dann vor, wenn das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung vermindert ist. Diese Minderung muss so erheblich sein, dass die Person auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Feststellung der Dauerhaftigkeit setzt voraus, dass unwahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit behoben werden kann.

Die Zahl der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten in der Grundsicherung hat seit 2008 insgesamt zugenommen. Zum 31.12.2017 bezogen in Schwerin 1.003 Personen und somit 1,7 % der erwerbsfähigen Bevölkerung Grundsicherung bei Erwerbsminderung, das sind 299 Personen mehr als neun Jahre zuvor (+42,5 % gegenüber 2008).

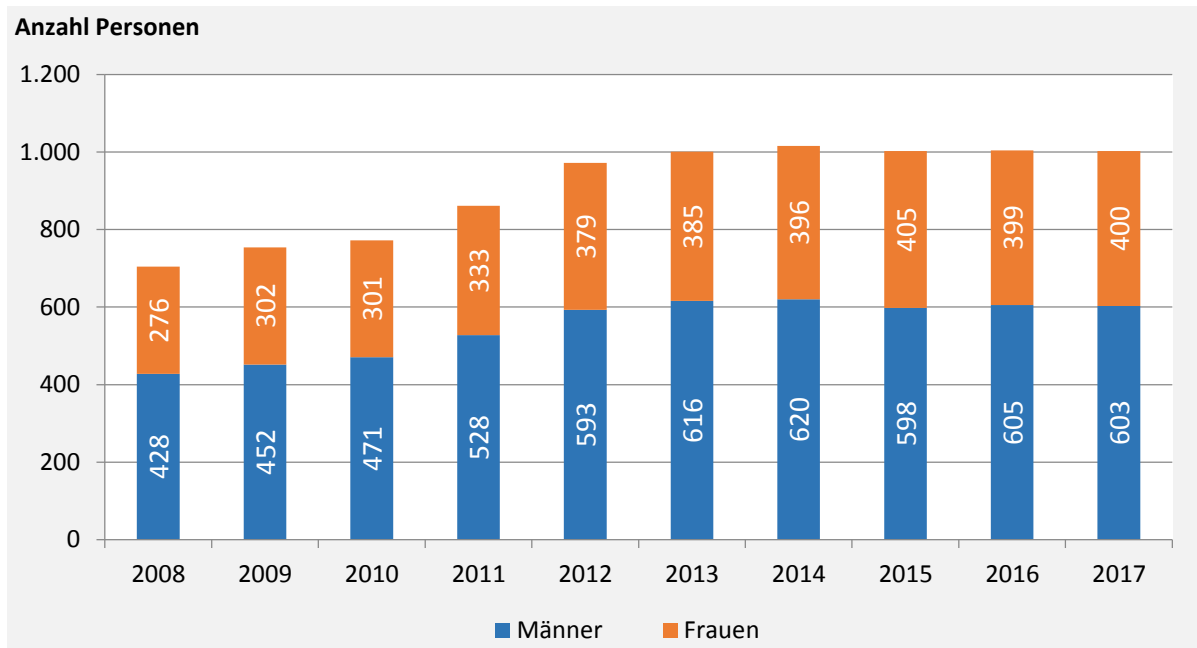
Abb. 30: Anteil der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsbezieher in der Grundsicherung in Schwerin in %, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Differenziert nach Geschlecht erhielten zum Jahresende 2017 400 Frauen und 603 Männer die Leistung, der Frauenanteil lag damit bei 39,9 % (2008: 37,8 %). Stadtteilbezogene Daten zu den Empfängern von Grundsicherung bei Erwerbsminderung liegen nicht vor.

Abb. 31: Entwicklung der Leistungsbezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Geschlecht in Schwerin, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

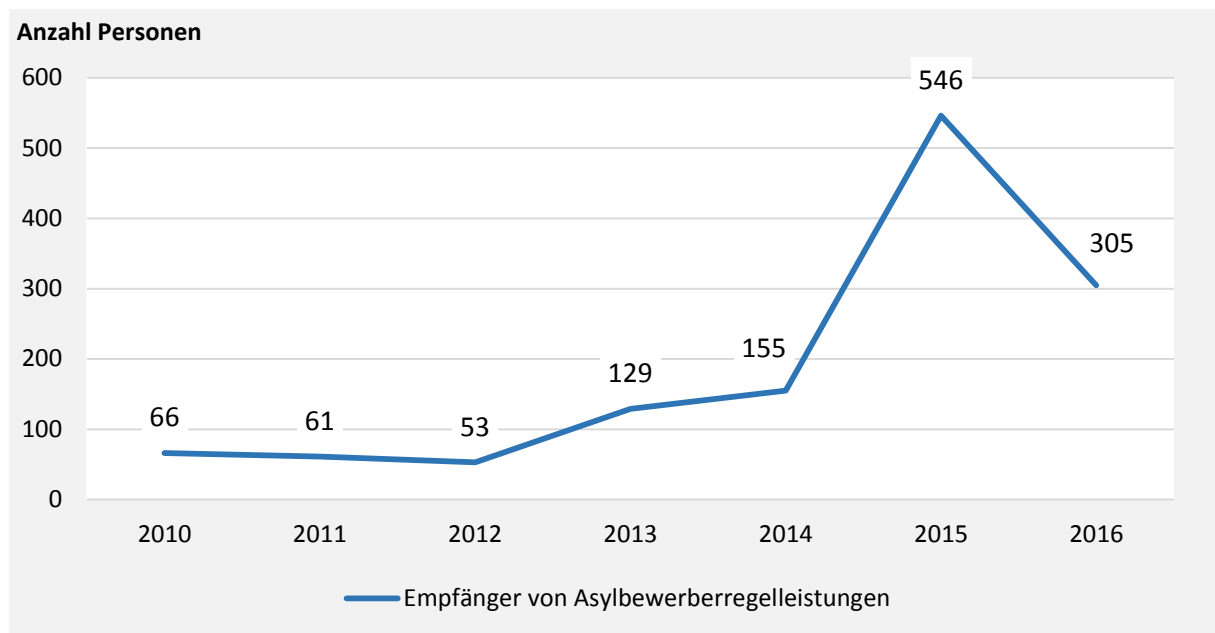
2.4.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts haben Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Anspruch auf Geld und Sachleistungen. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten darüber hinaus Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

Anhand der dargestellten Zeitreihe (siehe Abb. 32) wird erneut der Verlauf der aktuellen Fluchtzuwanderung deutlich. Seit 2012 stiegen die Zahlen der Empfänger von Asylbewerberleistungen langsam an, ehe sich zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016 ein sprunghafter Anstieg zeigte.

Der deutliche Rückgang ab 2016 ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil offener Asylverfahren entschieden wurde. Mit der Anerkennung als Schutz- und Bleibeberechtigte haben geflüchtete Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und sind somit nicht mehr in der Asylbewerberleistungsstatistik aufgeführt. Ende 2016 erhielten 305 Personen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. 37,4 % der Empfänger waren weiblich.

Abb. 32: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schwerin, 2010 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

2.5 Wohnen

Wesentliche Ergebnisse:

Mit 58.530 Wohnungen Ende 2017 ist deren Zahl seit 2007 konstant geblieben, die Wohnfläche ist jedoch um 300.000 m² gewachsen.

Der Wohnungsleerstand betrug Ende 2017 noch ca. 4.500 Wohnungen (WE) (7,8 %), etwa 3.500 WE weniger als im Jahr 2007.

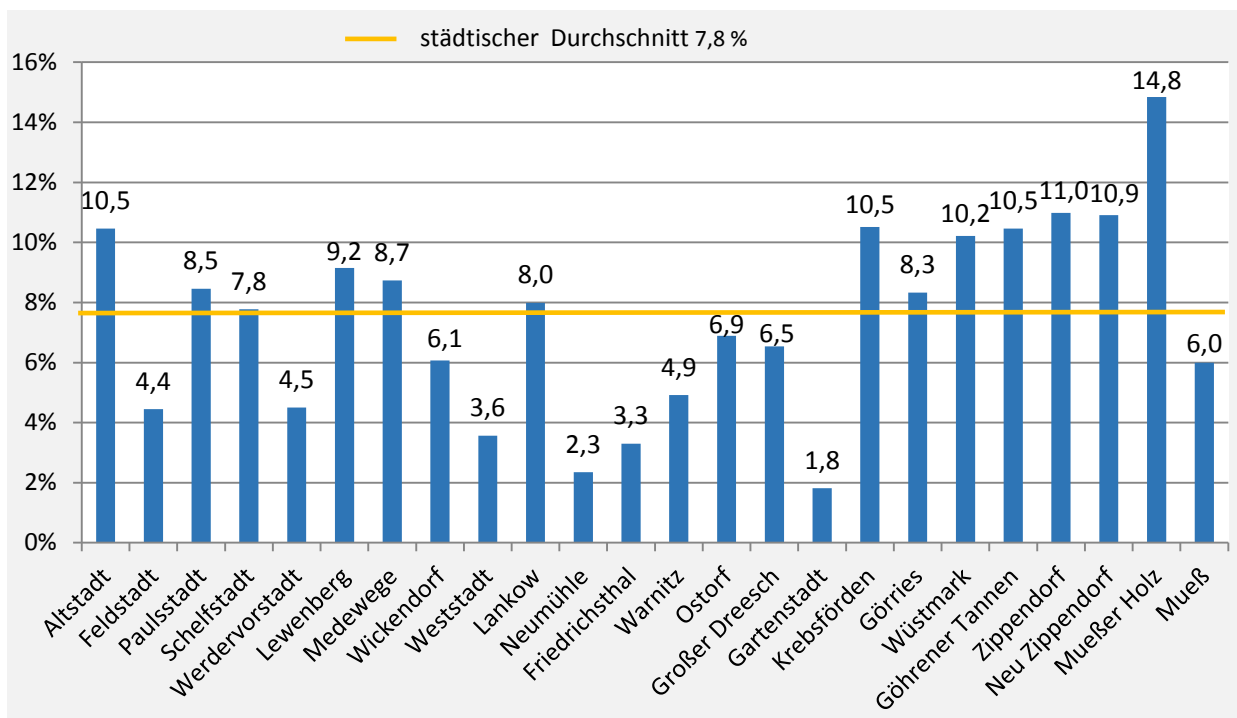
Der Durchschnitt der neu vereinbarten Mieten (Nettokalt/m²) ist seit 2008/2009 von 4,98 Euro auf 5,45 Euro gestiegen, ein Plus von 9,4 %.

Während das Mietpreisniveau ein Indikator im Bereich der allgemeinen Wohnungsversorgung ist, liefern Angaben zur Pro-Kopf-Wohnfläche Aussagen zur Wohnqualität und beschreiben im Kontext die Stabilität von Stadtteilen. Es existieren regionale Unterschiede bei der Versorgung mit Wohnraum.

In der Landeshauptstadt gab es Ende 2017 58.530 Wohnungen (WE). Gegenüber 2007 (58.553 WE) hat sich die Zahl der Wohnungen damit kaum verändert. Zuwächse im Wohnungsbestand der Werdervorstadt (+ 600 WE), Gartenstadt (+322 WE) oder Neumühle (+278 WE), standen erhebliche Verluste im Mueßer Holz (-1879 WE) und Neu Zippendorf (-458 WE) gegenüber. Die Wohnfläche ist in dieser Zeit jedoch um ca. 300.000 m² gewachsen, was zu einer deutlichen Erhöhung der durchschnittlichen Wohnungsgröße von 63,46 m² im Jahr 2007 auf 68,6 m² im Jahr 2017 geführt hat.

Standen 2007 noch ca. 8.000 Wohnungen leer (14 % des Bestandes), so waren es Ende 2017 nur noch ca. 4.500 WE (7,8 %). Am geringsten waren die Leerstände in den von Wohneigentum geprägten Stadtteilen. Mit 14,8 % am höchsten war der Leerstand im Mueßer Holz, aber auch zahlreiche andere Stadtteile weisen Leerstände über dem städtischen Durchschnitt von 7,8 % auf (siehe Abb. 33). Es gibt Hinweise darauf, dass die Leerstandszahlen auch in Gewerbe-raum umgewandelte Wohnungen enthalten. Besonders in den innerstädtischen Quartieren scheint dies häufiger der Fall zu sein.

Abb. 33: Wohnungsleerstand in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017



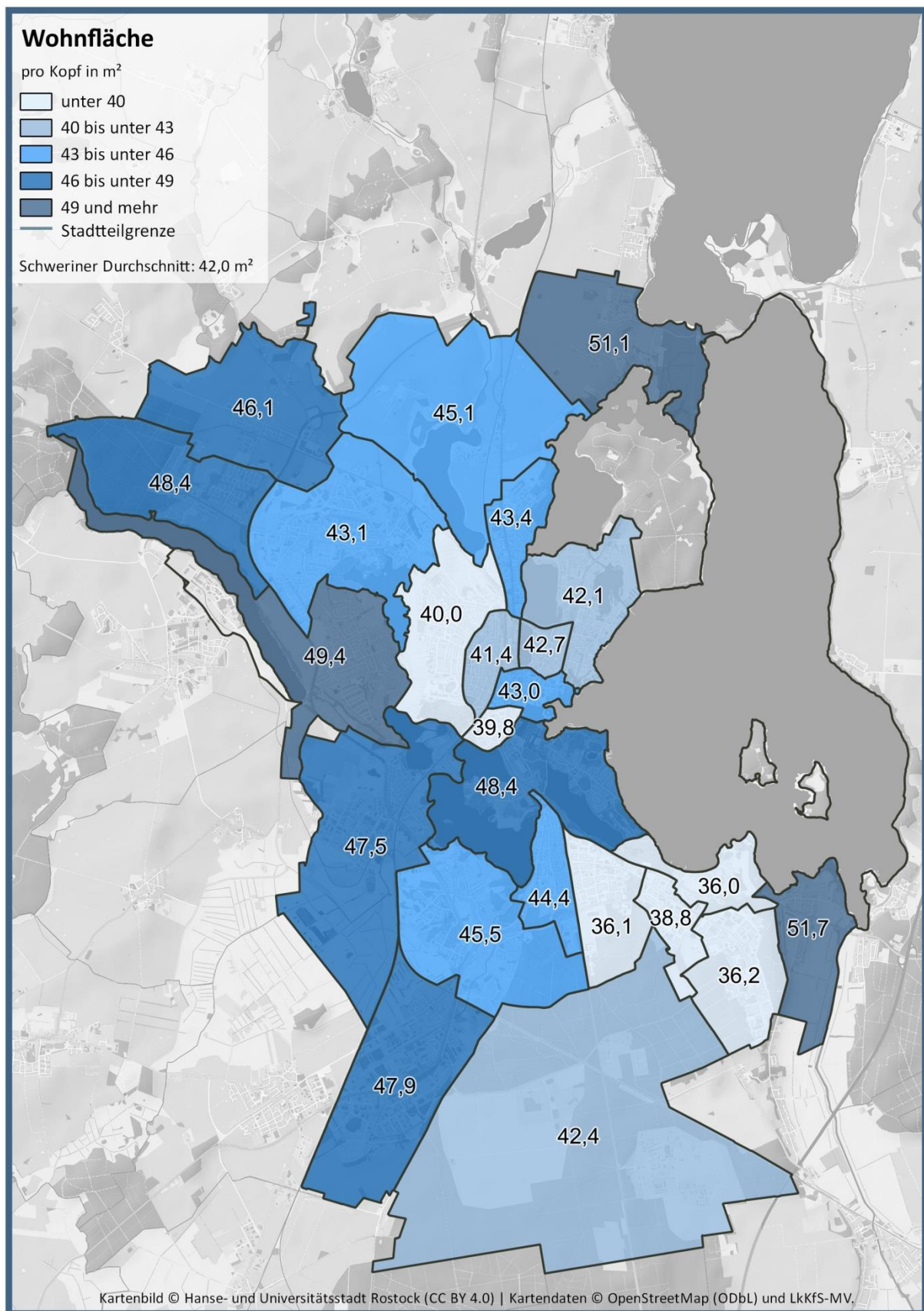
Quelle: Stadtwerke Schwerin, Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik

Jedem Schweriner standen Ende 2017 rechnerisch durchschnittlich 42,2 m² Wohnfläche zur Verfügung (2007 = 39,5 m²). Der Landesdurchschnitt lag bei 44,7 m², der Bundesdurchschnitt bei 46,5 m².³⁶

Innerhalb der Stadt ist der Wohnflächenkonsum recht unterschiedlich (vgl. Karte 11). Die meiste Wohnfläche pro Kopf gibt es mit 51,7 m² in Mueß, die geringste auf dem Großen Dreesch mit 36,1 m². Generell lässt sich feststellen, dass die Wohnfläche in den peripheren, durch Einfamilienhäuser geprägten Stadtteilen deutlich höher ist als in der Innenstadt (Feldstadt 39,8 m², Paulsstadt 40 m²) und insbesondere den Stadtteilen mit industriell gefertigten Wohnungen wie dem Großen Dreesch (36,1 m²) oder dem Mueßer Holz (36,2 m²).

³⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt: Wohnfläche pro Kopf, <https://de.statista.com>, Zugriff am 29.08.2018.

Karte 11: Wohnfläche pro Kopf in m² in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Für die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen ist es wichtig, dass Wohnungen verfügbar sind, die den Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechen. Ein Kriterium ist die Wohnungsgröße³⁷, ein anderes die Miethöhe.³⁸

Tab. 6: Wohnungen nach Fläche in Schwerin (KdU-Richtlinie), Stichtag 31.12.2017

Wohnfläche	Anzahl Wohnungen	Anteil in %
unter 45 m ²	9.343	16,0
von 45 m ² bis unter 60 m ²	19.769	33,8
von 60 m ² bis unter 75 m ²	12.724	21,7
von 75 m ² bis unter 90 m ²	5.403	9,2
von 90 m ² bis unter 120 m ²	6.661	11,4
120 m ² und mehr	4.630	7,9
Insgesamt	58.530	100
Summe Fläche in m ²	4.015.783	
m ² Wohnfläche im Durchschnitt pro Wohnung	68,61	

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik.

Wie sich dieser Bestand in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, ist nur für einen kurzen Zeitraum bekannt. Vergleichszahlen gibt es erst seit 2014. In dieser Zeit ist der Bestand weitgehend unverändert geblieben.

Eine Verknüpfung mit Informationen zur Miethöhe ist nicht möglich. Aussagen zu den Wohnungsmieten (Nettokalt) und deren Entwicklung ermöglichen die vom Arbeitskreis Mietspiegel erhobenen Daten. Für die Mietspiegel werden regelmäßig die frei vereinbarten Mieten - Mieterhöhungen und Neuvermietungen - der vergangenen vier Jahre erhoben. Die ersten für die Analyse der Mietenentwicklung verwertbaren Datensätze stammen aus dem Jahr 2008. Sie werden ergänzt durch Daten aus 2009, um eine ausreichend hohe Grundgesamtheit (2.400 Sätze) zu erhalten. Aus dem gleichen Grund wurden die Datensätze der Jahre 2016 und 2017 (5.093 Sätze) zusammengefasst. So sind auch aussagekräftige Auswertungen nach Stadtteilen möglich.

³⁷ Nach § 7 Abs. 3 SGB II sind für eine Person 45 m² und jeder weiteren zusätzliche 15 m² Wohnraum angemessen. Seit dem 01.01.2018 gelten in Schwerin für 1-Personen-Haushalte in Ausnahmefällen 50 m² Wohnraum als angemessen.

³⁸ Nach § 22 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die abstrakten Grenzen dafür werden von der Verwaltung festgelegt. 2008 galt eine Miethöhe von 4,70 €/m² Nettokalt als angemessen, im Jahr 2017 galten 4,88 €/m² als angemessen, seit dem 01.01.2018 gelten 5,06 €/m².

Tab. 7: Entwicklung der durchschnittlichen Nettokaltmiete pro m² in Schwerin nach ausgewählten Merkmalen, 2008/2009 zu 2016/2017

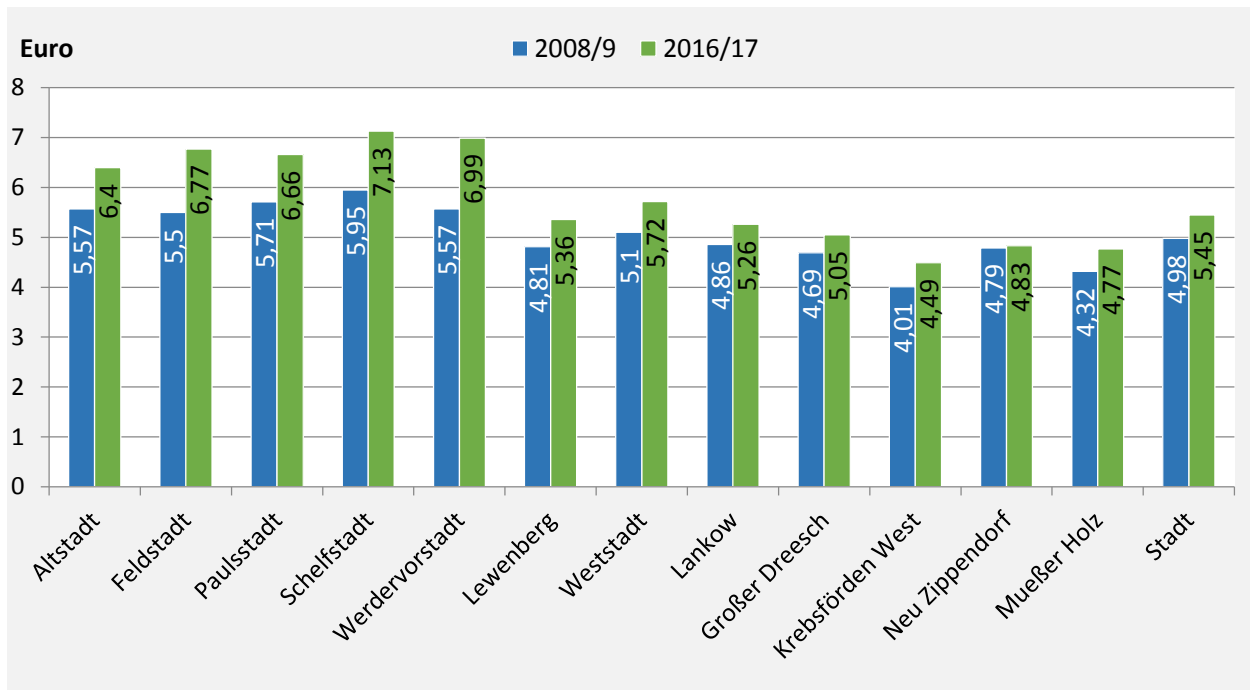
Wohnungsgröße	2008/2009	2016/2017	Differenz
bis 45 m ²	4,90 €	5,59 €	+ 14 %
bis 60 m ²	4,87 €	5,32 €	+ 9 %
bis 75 m ²	5,11 €	5,32 €	+ 4 %
bis 90 m ²	5,38 €	6,02 €	+ 12 %
über 90 m ²	5,34 €	5,93 €	+ 11 %
bei Neuvermietungen	5,01 €	5,65 €	+ 13 %
bei Mieterhöhungen	4,81 €	5,13 €	+ 7 %

Quelle: Arbeitskreis Mietspiegel und eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Miete (Nettokalt) ist in Schwerin zwischen 2008/2009 und 2016/2017 von 4,98 Euro/m² auf 5,45 Euro/m² gestiegen, ein Plus von 9,4 %. Fand die Erhöhung in einem bestehenden Mietverhältnis statt, betrug die durchschnittliche Erhöhung 7 %, bei Neuvermietungen 13 %. Unterschiedlich fallen die Mieterhöhungen auch bei den Größenklassen aus. Die größte Erhöhung von 14 % fand bei den Wohnungen bis 45 m² statt. Dennoch sind die kleinen Wohnungen pro m² weiterhin deutlich günstiger als die Wohnungen über 90 m².

Interessant ist auch die Betrachtung der durchschnittlichen Wohnungsmieten (Nettokalt) in den Stadtteilen (siehe Abb. 34).

Abb. 34: Entwicklung der Wohnungsmieten in Schwerin, 2008/2009 zu 2016/2017



Quelle: Arbeitskreis Mietspiegel, eigene Auswertung

Hier gibt es erhebliche Unterschiede. Während es in Neu Zippendorf fast keine Erhöhung gab, stieg der Durchschnitt der frei vereinbarten Mieten in der Werdervorstadt um ca. 25 %. Die günstigsten Mieten gab es sowohl 2008/2009 wie auch 2016/2017 in Krebsförden (West)³⁹, die höchsten Mieten in der Schelfstadt. Es hat sich allerdings der Abstand zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Durchschnitt deutlich vergrößert. Betrug der Abstand 2008/2009 1,94 Euro/m² so betrug sie 2016/2017 2,64 Euro/m². In diesen Zahlen findet der sich weiter ausdifferenzierende Mietwohnungsbestand seinen Ausdruck.

Wie viele preiswerte Wohnungen es insgesamt gibt, ist nicht zu ermitteln. Betrachtet man die frei vereinbarten Mieten der Jahre 2016/17, so lässt sich feststellen, dass von 5.093 Mietabschlüssen 1.141 (22 %) eine Nettokaltmiete bis 4,88 €/m² aufweisen.⁴⁰ 77 % dieser Wohnungen befinden sich in den drei Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz, weitere 15 % in Krebsförden (West) und Lankow.⁴¹

³⁹ Das Gebiet Krebsförden-West ist kein geschützter Begriff. Es bezieht sich auf Geschosswohnungen im Bereich der Benno-Voelkner-Straße.

⁴⁰ Nach § 22 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die abstrakten Grenzen dafür werden von der Verwaltung festgelegt. 2008 galt eine Miethöhe von 4,70 Euro/m² Nettokalt als angemessen, im Jahr 2017 galten 4,88 Euro/m² als angemessen, seit dem 01.01.2018 gelten 5,06 Euro/m².

⁴¹ An allen 5093 Abschlüssen sind die drei Stadtteile des Dreesch mit 44 % vertreten, Krebsförden (West) und Lankow mit 18 %.

2.6 Gesundheit

Wesentliche Ergebnisse:

In Schwerin wurden zum Schuljahr 2016/2017 15,5 % der einzuschulenden Kinder als übergewichtig diagnostiziert. Der Anteil ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht gestiegen.

Des Weiteren zeigt mindestens jedes 20. einzuschulende Kind in einem der Entwicklungsbereiche Auffälligkeiten. Am häufigsten wurden zum Schuljahr 2016/2017 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Merkfähigkeit (21,8 %) sowie visuelle Differenzierung (19,2 %) festgestellt.

Die gesundheitliche Lage der Bevölkerung in Schwerin ist breit, die Datenlage dazu allerdings sehr eingeschränkt. Nur wenige auf kommunaler Ebene verfügbare Gesundheitsindikatoren genügen dem Anspruch, im zeitlichen Verlauf und gleichzeitig in ihrer kleinräumigen Ausprägung systematisch erfasst werden zu können. Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) erfüllt diese Anforderungen.

Die SEU der Landeshauptstadt Schwerin ist eine jährlich vorzunehmende Pflichtuntersuchung aller einzuschulenden Kinder (vgl. § 15 Abs. 2 ÖGDG M-V). Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung und liefert wichtige, auf den Sozialraum bezogene gesundheitspolitische Informationen. Die Untersuchung wird vom schulärztlichen Dienst der Stadtverwaltung Schwerin durchgeführt. Vorrangiges Ziel der SEU ist es, rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen einleiten zu können. Dabei werden neben dem körperlichen Status des Kindes auch Entwicklungskriterien wie Grob-, Fein- und Visuomotorik⁴², visuelle Wahrnehmung, Sprachkompetenz, prämathematische Fertigkeiten und Abstraktionsvermögen sowie Elemente zur Beschreibung der sozial-emotionalen Reife erfasst. Dies erfolgt im Rahmen einer standardisierten Untersuchung. Die aus der SEU gewonnenen Daten dienen der Beschreibung des Entwicklungsstandes von Kindern.

Da aussagekräftige Gesundheitsindikatoren zum Gesundheitszustand bzw. zum Gesundheitsverhalten der erwachsenen Bevölkerung stadtteilbezogen nicht vorhanden sind, bleiben sie hier unberücksichtigt.

2.6.1 Übergewicht und Adipositas bei Kindern

Ein Indikator für den Gesundheitszustand von Kindern ist das Übergewicht. Das Übergewicht wird mit dem sogenannten Body-Mass-Index (BMI) angegeben. Die Formel zur Berechnung des Index berücksichtigt das Verhältnis von Körpergröße zu Körpergewicht. Es werden übergewichtige Kinder und Jugendliche mit einem Gewicht oberhalb der 90. alters- und geschlechtsabhängigen Perzentile sowie adipöse (extrem übergewichtige) Kinder und Jugendli-

⁴² Durch die Visuomotorik werden Bewegungen des Körpers und der Extremitäten mit den Signalen des menschlichen Sehens koordiniert.

che mit einem Gewicht oberhalb der 97. alters- und geschlechtsabhängigen Perzentile unterschieden. Eine Adipositas liegt vor, wenn der Körperfettanteil an dem Gesamtgewicht krankhaft erhöht ist. Kinder und Jugendliche mit einem Gewicht unterhalb der 10. alters- und geschlechtsabhängigen Perzentile werden als untergewichtig eingestuft.

In den Industriestaaten wie Deutschland ist das Übergewicht eines der gravierendsten Gesundheitsprobleme. Die landesweite Auswertung der Schuleingangsuntersuchung 2016/2017 ergab, dass in Mecklenburg-Vorpommern nahezu jedes siebte Vorschulkind (13,5 %) zu dick ist.⁴³ Die Folgekrankheiten vor allem im Erwachsenenalter erlangen eine immer größere Bedeutung und tragen zu einer erhöhten Morbidität und einer Verkürzung der Lebenserwartung bei.⁴⁴ Starkes Übergewicht im Kinder- und Jugendalter hat einen negativen Einfluss auf die Lebensqualität und das körperliche und psychische Wohlbefinden - auch im späteren Erwachsenenalter.⁴⁵

Als Hauptursachen gelten der übermäßige Verzehr von kalorien- und fettreicher Nahrung sowie mangelnde körperliche Aktivität. Aber nicht nur die Ernährungsgewohnheiten und Bewegungsmangel bei Kindern führen zum Übergewicht. Als mögliche Einflussfaktoren auf Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter werden in der Wissenschaft u. a. der soziale Status und das elterliche Übergewicht diskutiert.⁴⁶

Der Anteil der untersuchten Kinder zum Schuljahr 2016/2017 mit Übergewicht ist mit 15,5 % im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht gestiegen und liegt damit zwei Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt. Dagegen sank der Anteil der Kinder mit Adipositas auf 5,9 % der im Rahmen der SEU untersuchten Kinder (siehe Abb. 35).

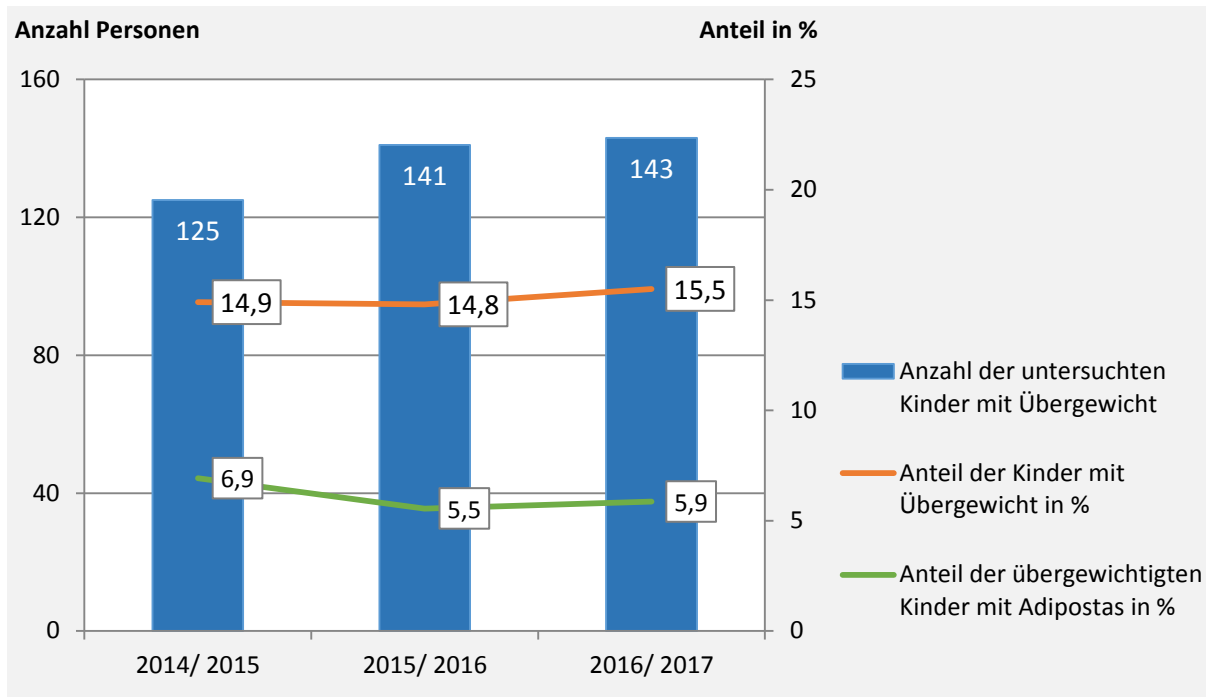
⁴³ Vgl. Deutsches Ärzteblatt: Jedes siebte Vorschulkind in Mecklenburg-Vorpommern übergewichtig, Pressemitteilung vom 11. Juni 2018, vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95786/Jedes-siebte-Vorschulkind-in-Mecklenburg-Vorpommern-uebergewichtig>, Zugriff am 13.08.2018.

⁴⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: KGSt-Materialien 4/2009: Sozialmonitoring, a. a. O. S. 25.

⁴⁵ Vgl. Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO): 1. Kinderreport Nordost 2017. Entwicklung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Nordost Regionen, Berlin 2017, S. 8.

⁴⁶ Vgl. Ebenda, S. 57.

Abb. 35: Entwicklung des Anteils der Kinder mit Übergewicht an den untersuchten Einzuschulenden in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Gesundheit

Im Rahmen der SEU werden bisher keine wohnortbezogenen, sondern nur einrichtungsbezogene Daten erhoben. Die Daten der SEU geben somit nur Rückschlüsse darüber, in welchen Stadtteilen die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, nicht wo sie wohnen. Es ist aber anzunehmen, dass die Mehrzahl der zu untersuchenden Kinder auch in den Stadtteilen eine Kindertageseinrichtung besucht, in denen sie wohnen. Des Weiteren können keine stadtteilbezogenen Angaben über die einzuschulenden Kinder gemacht werden, die keine Kindertageseinrichtung besucht haben.

Es ist festzustellen, dass die Zahl der einzuschulenden Kinder mit Übergewicht innerhalb der Stadtteile stark schwankt. Die folgende Tabelle 8 der letzten drei Schuljahre zeigt, dass in den Stadtteilen Gartenstadt, Großer Dreesch, Lankow, Lewenberg, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Werdervorstadt und Weststadt mindestens jedes zehnte einzuschulende Kind als übergewichtig diagnostiziert worden ist.

Tab. 8: Anteil der übergewichtigen Kinder an den insgesamt untersuchten Kindern nach Stadtteilen (Standorte der Kindertageseinrichtungen)⁴⁷ in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017

	Schuljahr 2014/ 2015	Schuljahr 2015/ 2016	Schuljahr 2016/ 2017
Altstadt	0,0	11,1	4,5
Feldstadt	7,7	13,0	23,1
Paulsstadt	19,0	3,8	4,5
Schelfstadt	20,8	5,3	3,0
Werdervorstadt	18,4	13,3	10,0
Lewenberg	19,2	16,0	18,2
Ostorf/Medewege⁴⁸	11,6	3,3	3,2
Wickendorf	-	-	-
Weststadt	13,8	13,5	13,8
Lankow	16,0	14,6	18,6
Neumühle	5,6	0,0	4,3
Friedrichsthal	11,8	14,3	5,9
Warnitz	0,0	7,7	10,0
Ostorf	s.o.	s.o.	s.o.
Großer Dreesch	16,3	24,4	28,8
Gartenstadt	16,7	17,4	11,8
Krebsförden	35,0	9,7	17,4
Görries	7,7	10,0	27,3
Wüstmark	-	-	-
Göhrener Tannen	-	-	-
Zippendorf	-	-	-
Neu Zippendorf	15,8	14,8	26,1
Mueßer Holz	14,0	19,8	19,8
Mueß	-	-	-
Kinder ohne Kita	18,6	13,1	12,8
Sprachheilkita	8,7	22,2	21,1

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Gesundheit

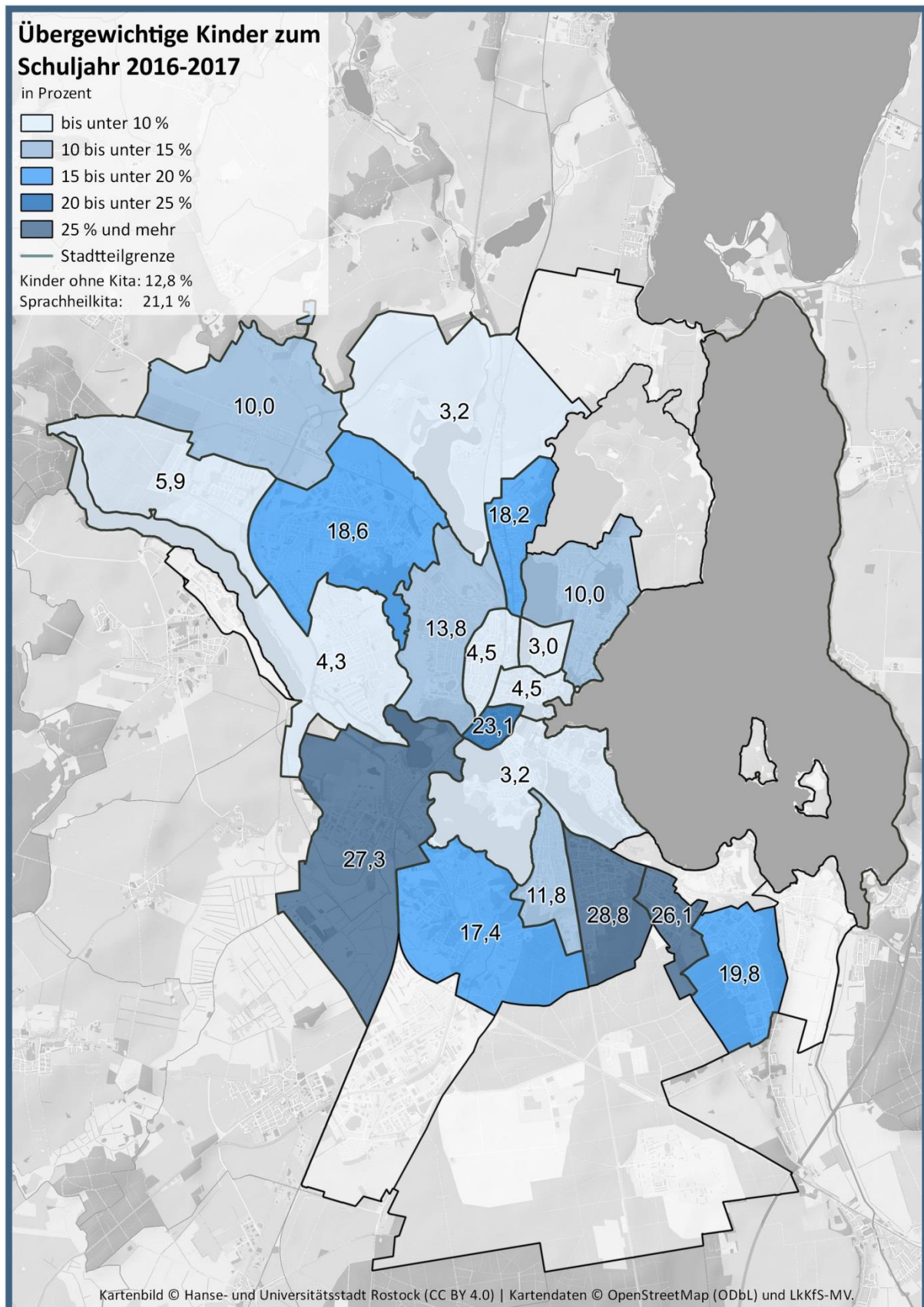
⁴⁷ Die Stadtteile Wickendorf, Wüstmark, Göhrener Tannen, Zippendorf und Mueß haben keine Kindertagesstätte.

⁴⁸ Die Stadtteile Medewege und Ostorf werden bei dieser Statistik zusammengeführt. Hintergrund ist die Art der Erfassung nach Kindertagesstätten in der Fachanwendung. Da es in jedem dieser beiden Stadtteile eine Waldorf- Kindertagesstätte gibt, konnte in dem Suchlauf der Daten keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Kindertagesstätten vorgenommen werden.

Der höchste Anteil übergewichtiger Kinder im Schuljahr 2016/2017 fand sich in den Stadtteilen Großer Dreesch mit 28,8 %, Görries mit 27,3 % und Neu Zippendorf mit 26,1 % (siehe Karte 12). Die geringsten Anteile an übergewichteten Kindern wurden in den Stadtteilen Schelfstadt und Medewege bzw. Ostorf untersucht. Hier lagen die Werte bei 3 % und 3,2 %. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der normalgewichtigen Kinder seit Jahren zwischen 70 % und 80 % relativ konstant. Das Verhältnis zwischen Adipositas und Übergewicht verschiebt sich im Bereich der fehlgewichtigen Kinder zugunsten des Übergewichtes.

.

Karte 12: Übergewichtige Kinder in Schwerin nach Stadtteilen, Schuljahr 2016/2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Gesundheit; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

2.6.2 Weitere Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung

Die folgende Tabelle 9 zeigt ausgewählte Ergebnisse der SEU:

Tab. 9: Wesentliche Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017

	Schuljahr 2014 / 2015		Schuljahr 2015 / 2016		Schuljahr 2016 / 2017	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Anzahl Einschüler	838	100	955	100	921	100
Abstraktionsvermögen	121	14,4	43	4,5	93	10,1
Visuelle Differenzierung	117	14,0	157	16,4	177	19,2
Merkfähigkeit Sätze	138	16,5	194	20,3	201	21,8
Frühförderung	18	2,2	67	7,0	42	4,6
Vorsorgeheft vorgelegt	733	87,5	824	86,3	769	83,5
Psychosoziales Verhalten	126	15,0	101	10,6	85	9,2
Psychophysische Belastbarkeit	143	17,1	167	17,5	131	14,2
Ekzem	66	7,9	54	5,6	68	7,4

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Gesundheit

Nach den ausgewählten Untersuchungsergebnissen für die Jahre 2014 bis 2017 zeigte mehr als jedes 20. Kind in mindestens einem Entwicklungsbereich Auffälligkeiten. Die wenigsten Auffälligkeiten zeigten sich im vergangenen Schuljahr im Entwicklungsbereich Frühförderung (4,6 %), gefolgt von Hautauffälligkeiten (7,4 %). Am häufigsten traten Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Merkfähigkeit (21,8 %) sowie visuelle Differenzierung (19,2 %) auf.

Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung kommt der Ermittlung sprachlicher Kompetenzen mit Blick auf Sprachauffälligkeiten eine besondere Bedeutung zu. Sie ist Voraussetzung dafür, dass betroffene Kinder frühzeitig und möglichst vor der Einschulung individuell gefördert werden können. Sprachfähigkeit ist eine Schlüsselkompetenz beim Übergang in die Schule und entscheidend für den Erfolg bei sozialer Teilhabe und dem weiteren Bildungsweg. Jedoch konnten Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache sowie Körperkoordination, Visuomotorik und Zahngesundheit bei Kindern für diesen Bericht aufgrund des kürzlich durchgeführten Wechsels der Fachanwendung noch nicht ermittelt werden.

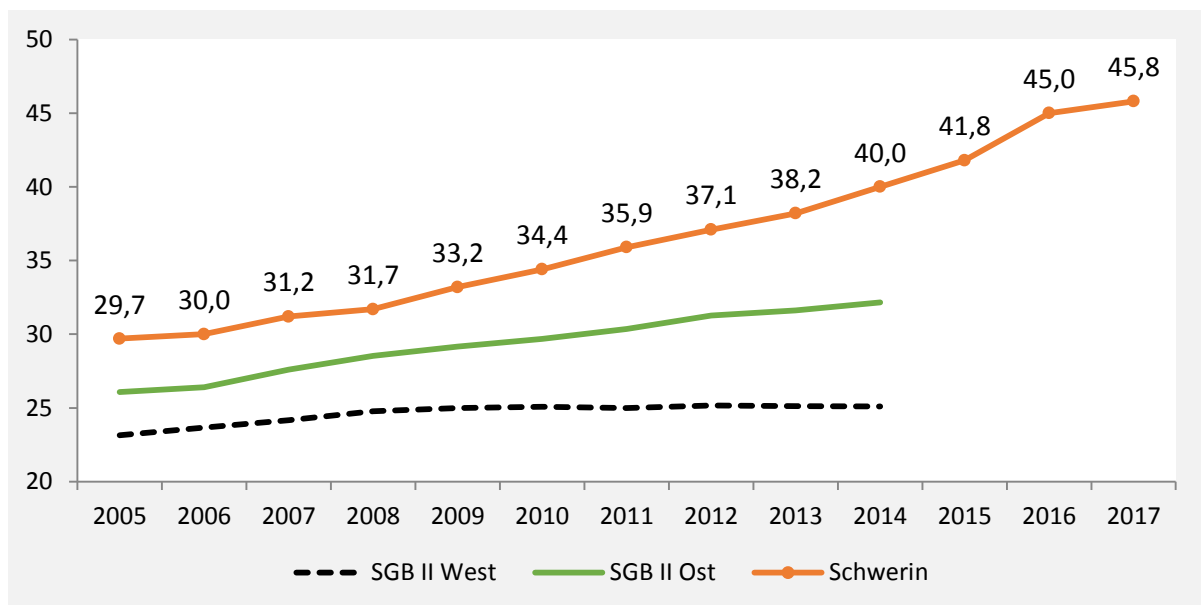
Gesundheit wird durch mehrere Faktoren bestimmt. Die aufgeführten Daten aus dem Bereich der amtlichen Gesundheitsstatistik können nur Teilbereiche der gesundheitlichen Lage der Schweriner Bürger abbilden. Für eine weitergehende differenzierte Analyse der gesundheitlichen Lage bedarf es der Heranziehung weiterer gesundheitsbezogener Informationen.

2.7 Exkurs: Segregationsindex für Schwerin

Im Frühjahr 2018 veröffentlichte das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) eine Studie, welche im Zeitraum von 2005 bis 2014 auf Basis amtlicher Daten die räumliche Ungleichverteilung sozialer Gruppen in 74 deutschen Städten untersuchte. Hierzu beleuchteten die Autoren alle drei Formen der residenziellen Segregation: die soziale,⁴⁹ die ethnische und die demographische. Um das Ausmaß der räumlichen Trennung sozialer Lagen aufzuzeigen, wurde im Rahmen der Studie der sogenannte Segregationsindex berechnet. Dieser gibt Auskunft darüber, wieviel Prozent der SGB-II-Bezieher umziehen müssten, um eine Gleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet zu erzielen.

Besonders auffällig ist demnach das Wachstum der sozialen Segregation in ostdeutschen Städten, deren Entwicklung die Autoren als historisch beispiellos bezeichnen. Unter den untersuchten Städten verzeichnet Schwerin hierbei nicht nur einen der höchsten Anstiege im Zeitverlauf, sondern auch den höchsten Wert sozialer Spaltung insgesamt. Hier lag der Segregationsindex im Jahr 2017 bei 45,8 % (siehe Abb. 36). Wie erwähnt, ist insbesondere die Dynamik der massiven Veränderung in der sozialen Architektur im Vergleich zum Stand der 1990er Jahre bemerkenswert, da es in gerade einmal 25 Jahren zu einer umfassenden sozialen Neustrukturierung der Wohnstandorte innerhalb der Stadt kam. Vor allem in den zehn Jahren zwischen 1995 und 2005 kam es (in fast allen untersuchten ostdeutschen Städten) zu einer massiven räumlichen Neuverteilung von sozial benachteiligten Gruppen.⁵⁰

Abb. 36: Segregationsindex Schwerin im Vergleich SGB II Ost und SGB II West, 2007 bis 2017



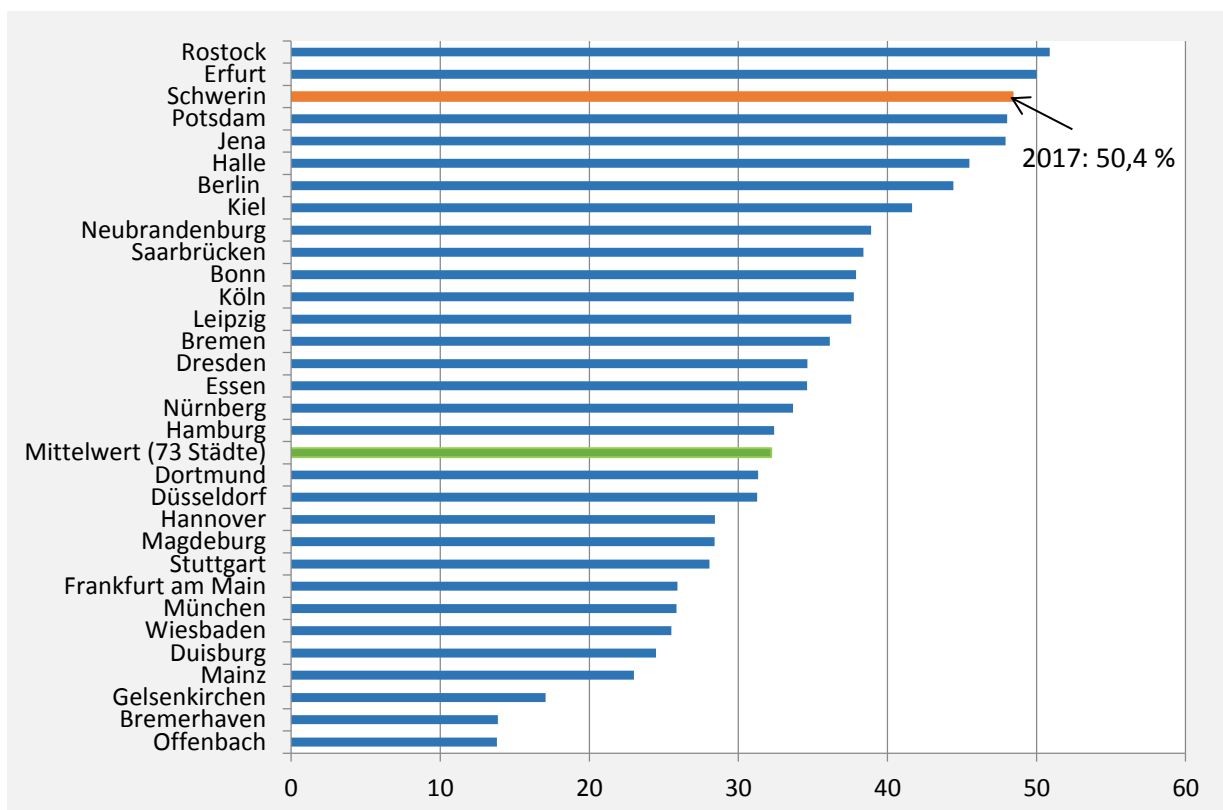
Quelle: Helbig, Marcel: Vortrag („Vorstellung und Erläuterung der Studie zur Segregation Schwerin“) im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 13.09.2018

⁴⁹ Aufgrund der Datenlage in Deutschland wurde die soziale Segregation im Rahmen der Studie als Armutssegregation (über die räumliche Verteilung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen) beschrieben. Zur Frage, wie sich Reichtum in Deutschland ballt, sind leider keine Daten verfügbar.

⁵⁰ Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, a. a. O. S. 113 sowie Vortrag („Vorstellung und Erläuterung der Studie zur Segregation Schwerin“) von Marcel Helbig im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 13.09.2018.

Ein weiteres deutliches Ergebnis der Studie ist die Beobachtung, dass die soziale Segregation von Kindern höher ist als die allgemeine soziale Segregation. Der Wert lag in Schwerin im Jahr 2014 bei 48,4 %, im Jahr 2017 bereits bei 50,4 % (siehe Abb. 37). Das heißt, fast die Hälfte aller armen Kinder (in Familien mit SGB II-Bezug) müsste innerhalb der Stadt umziehen, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Zudem stößt in Schwerin eine hohe SGB II-Quote der Kinder auf einen hohen Segregationsindex. Dies führt dazu, dass es Stadtteile gibt, in denen die Armutsquote von Kindern bei über 50 Prozent liegt (25 % aller Kinder leben in diesen Quartieren).⁵¹

Abb. 37: Soziale Segregation von Kindern (Kinder in SGB-II Haushalten an allen 15-Jährigen) in ausgewählten Städten, 2014



Quelle: Helbig, Marcel: Vortrag („Vorstellung und Erläuterung der Studie zur Segregation Schwerin“) im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 13.09.2018

Die sozialräumliche Ballung von armen Kindern in bestimmten Quartieren zieht einen negativen, sich selbst verstärkenden Effekt nach sich und erhöht die Gefahr einer mehrfachen sozialen Benachteiligung dieser Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenschancen. Mit Verweis auf die Forschungsliteratur zu Nachbarschaftseffekten postulieren die Autoren, dass es hier über kollektive Sozialisationsprozesse zusätzlich zu einer kontextuellen Benachteiligung kommen kann. Nachgewiesen wurden Nachbarschaftseffekte vor allem auf Bildung bzw. Bildungserfolg,

⁵¹ Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, a. a. O. S. 52 sowie Vortrag („Vorstellung und Erläuterung der Studie zur Segregation Schwerin“) von Marcel Helbig im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 13.09.2018.

aber auch Gesundheit und Devianz.⁵² Zudem kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die soziale Spaltung von Städten dort schneller voranschreitet, wo eine bestimmte Schwelle von Armutssegregation bereits überschritten ist.⁵³ In Schwerin ist das der Fall. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen durch die soziale Segregation zunehmend polarisieren. Damit sind die Befunde zur Segregation armer Kinder in Schwerin von enormer bildungs- und sozialpolitischer Relevanz.

Im Umgang mit Segregation und deren Folgen empfehlen die Wissenschaftler mögliche Schritte in drei wesentlichen Handlungsbereichen. Erstens sei ein langfristiges Mittel zur Begrenzung sozialer Segregation der Bau bzw. die Ausweisung von Sozialwohnungen und zwar vor allem dort, wo Arme typischerweise nicht leben. Aber auch der Erwerb von Belegungsrechten für bestehende Wohnungen in weniger benachteiligten Lagen (bei entsprechend finanzieller Unterstützung finanzschwacher Kommunen durch den Bund oder/und der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft) stellt eine mögliche Lösung dar.⁵⁴ Zweitens gelte es vor allem die Folgen sozialer Segregation zu bekämpfen. Insbesondere verknüpft mit der Bildungsthematik verweisen die Autoren hier auf den Ansatz des Quartiersmanagements.⁵⁵ Als wichtigste Handlungsgrundlage zur Umsetzung der beiden genannten Bereiche heben die Autoren drittens den Aufbau einer kontinuierlichen datenbasierten Beobachtung hervor. Erreichen ließe sich die Begrenzung sozialer Segregation und eine Abmilderung von deren Folgen mit einem kontinuierlichen Monitoring der Entwicklung sowie der begleitenden Evaluation von Maßnahmen.⁵⁶

⁵² Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, a. a. O. S. 50.

⁵³ Ebenda, S. 90ff.

⁵⁴ Vgl. Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, a. a. O. S. 118f.

⁵⁵ Ebenda, S. 119.

⁵⁶ Ebenda, S. 120.

3 Vertiefungsthema: Armutsrisiken in der Landeshauptstadt Schwerin

3.1 Einführung in das Thema

Der Sozialbericht behandelt vertiefend den Themenschwerpunkt „Armutsrisiken in der Landeshauptstadt Schwerin“. Der folgende Berichtsabschnitt beschränkt sich nicht auf eine rein statistische Darstellung von Armut und Armutsgefährdung in Schwerin, sondern versucht in seinen Handlungsfeldern die spezifischen Problemlagen aufzuzeigen und erste Handlungsempfehlungen zu formulieren, um den weiteren Anstieg von Armut entgegenwirken bzw. die Auswirkungen von Armut mildern können.

3.1.1 Armutsverständnis

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in der Wissenschaft noch in der Politik eindeutig definiert ist. Mehrheitlich wird er in den Sozialwissenschaften und in der Berichterstattung als ein Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen angesehen. Nach dem sogenannten Lebenslagenansatz stehen nicht nur die Einkommenssituation und die Vermögenslage im Mittelpunkt,⁵⁷ sondern Armut kann auch den Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen oder gesellschaftliche und politische Partizipation erschweren. „Unzureichende Einkommensressourcen gelten als so gravierend, dass sie als wesentliche Ursache von weiteren Armutsrisiken und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen angenommen werden können.“⁵⁸

Besonders von Armut gefährdet sind ältere Menschen, Familien mit drei oder mehr Kindern, Alleinerziehende und die in ihren Haushalten lebenden Kinder, Langzeitarbeitslose, Niedrigeinkommensbezieher, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Als Hauptrisikogruppen werden auch Menschen mit Migrationshintergrund aufgeführt. Sie haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als die Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte, denn sie sind häufig schlechter in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt integriert.⁵⁹

Darüber hinaus gibt es eine schwer quantifizierbare Gruppe von Menschen in extrem prekären Situationen wie etwa wohnungslose Menschen, Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität sowie Menschen in verdeckter Armut.⁶⁰ Zu der verdeckten Armut gehören Menschen, die ein Einkommen unterhalb der Transferansprüche haben und ihre Rechte auf ergänzende Leistungen nicht in Anspruch nehmen.⁶¹ Wissenschaftliche Studien belegen, dass

⁵⁷ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung, Stuttgart 2018, S. 8.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Vgl. Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Bonn 2016, S. 37.

⁶⁰ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Was hilft gegen Armut? Ein Essay von Georg Cremer, Berlin 2013, S. 16.

⁶¹ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Was hilft gegen Armut? Ein Essay von Georg Cremer, a. a. O. S. 11.

mindestens jeder Dritte⁶² seinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung aus verschiedenen Gründen (u. a. aus Scham, Unwissen oder Wertevorstellungen)⁶³ nicht geltend macht.

Als komplexes Phänomen entzieht sich Armut jedoch einer einfachen und eindeutigen Messung. Armut und Armutsrisiko dürfen dabei nicht gleichgesetzt werden. Zudem ist Armut immer als mehrdimensional und multikausal zu verstehen, die Aussagekraft einzelner Indikatoren ist sehr beschränkt. Insgesamt muss zwischen verschiedenen Messkonzepten zur monetären Armutsgefährdung unterschieden werden:

Wenn man in den Industrienationen wie Deutschland von Armut spricht, ist in der Regel relative Armut gemeint, im Gegensatz zu Ländern der „Dritten Welt“, in denen es absolute, lebensbedrohliche Armut gibt. „Relativ“ heißt sie deshalb, weil sie sich am Lebensstandard und an den Maßstäben der jeweiligen Gemeinschaft bemisst.⁶⁴

Beim Konzept nach Sozialleistungsbezug gilt die Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung als Indikator für Armutsgefährdung. Demnach ist arm, wer einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen hat oder diese bezieht. Jedoch bedeutet arm nicht immer den Bezug von Sozialleistungen.

Die Armutsmessung in Deutschland basiert vor allem auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut. Die Messung folgt einem von der Europäischen Union gesetzten Standard, wonach Menschen als armutsgefährdet gelten, wenn sie weniger als 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens in ihrem Land zur Verfügung haben. Für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgrenze im Jahr 2016 für Gesamtdeutschland bei 2.035 Euro (Westdeutschland: 2.090 Euro / Ostdeutschland: 1.847 Euro). In Mecklenburg-Vorpommern betrug die Grenze 1.777 Euro. Alleinlebende Personen in Deutschland galten 2016 als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Einkommen bei weniger als 969 Euro pro Monat lag (Westdeutschland: 995 Euro / Ostdeutschland: 879 Euro), in Mecklenburg-Vorpommern lag die Armutsgrenze bei 846 Euro⁶⁵ (siehe Abb. 38).

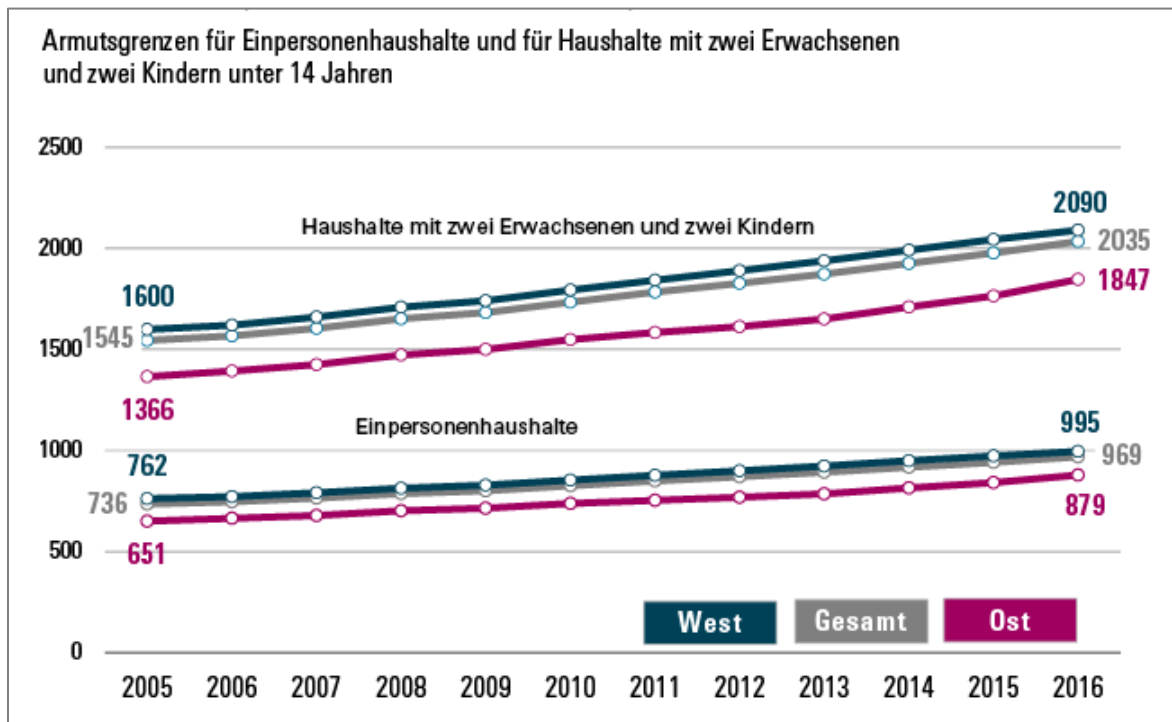
⁶² Vgl. Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, in: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): IAB Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg 2013, S. 22.

⁶³ Ebenda, S. 8.

⁶⁴ Hradil, Stefan: Der deutsche Armutsdiskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52-/2010, Bonn 2010, S. 3.

⁶⁵ Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Entwicklung der Armutsgefährdung (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2011-2016, Schwerin 201, S. 11.

Abb. 38: Entwicklung der Armutsgrenzen (in Euro) nach Haushaltsgröße in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (Daten aus dem Mikrozensus)⁶⁶, 2005 bis 2016



Quelle: WSI-Wirtschaftlich-Sozialwissenschaftliches Institut: WSI-Verteilungsmonitor 2017

Die Armutsgefährdungsschwelle von 60 % ist abgeleitet von dem Medianeinkommen und damit unmittelbar abhängig vom Wohlstandsniveau der Gesellschaft. Wenn das mittlere Einkommen steigt, steigt auch immer die Armutsgrenze.

Die Armutsrisikoquote - auch als Armutsgefährdungsquote bezeichnet – gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen in einer Gesamtgruppe ist. Im Jahr 2016 waren in Mecklenburg-Vorpommern - ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) - 20,4 % der Bevölkerung armutsgefährdet, das heißt, dass ihnen weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung standen (siehe Tab. 10). Die Einkommensberechnung berücksichtigt dabei sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben (durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsbeschaffungen) entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Bei allen Armutsgefährdungsquoten ist zu beachten, dass diese keine Aussage darüber machen, wie weit das Einkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung jeweils unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Zudem wird bei der regionalen Differenzierung der Quoten selten die unterschiedliche Kaufkraft der Einkommen berücksichtigt.⁶⁷

⁶⁶ Es gibt weitere Haushaltstypen, diese werden aufgrund der Übersicht nicht weiter aufgeführt, weitere Informationen dazu u. a. im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

⁶⁷ Vgl. Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? a. a. O. S. 38.

Die Bundesregierung Deutschland orientiert sich bei ihrer Berichterstattung an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst derzeit elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

Die Datenlage zur kommunalen Armutsmessung in der Landeshauptstadt Schwerin ist allerdings begrenzt. Auf Länderebene haben sich die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zwar auf eine einheitliche Berechnungsgrundlage für länderspezifische Armutsrisikoquoten auf Basis des Mikrozensus⁶⁸ geeinigt; die Armutsrisikoquoten liegen aber nur bis zur Ebene der Länder vor. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Quoten im Sinne einer Regionalisierung der Bundesstatistik auf die kommunale Ebene und somit auf Ebene der Landeshauptstadt Schwerin kann somit nicht erfolgen.⁶⁹

⁶⁸ Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamts ist eine kleine Volkszählung, bei der einmal im Jahr 830.000 Personen in 370.000 privaten Haushalten bzw. 1 % der Bevölkerung in Deutschland befragt werden. Er ist die einzige Erhebung in Deutschland, bei der Auskunftspflicht besteht. Gleichzeitig ist der Mikrozensus die quantitativ größte Datengrundlage, die auch gesicherte Vergleiche zwischen den Regionen erlaubt. Die Armutsrisikoquote auf Grundlage des Mikrozensus wird seit 2005 berechnet, Aussagen über längere zeitliche Trends sind nicht möglich. Ebenso fragt er nur das monatliche Haushaltseinkommen ab, unregelmäßige Einkommen werden dadurch untererfasst.

⁶⁹ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Antwort der Landesregierung: Armutsrisiko von Alleinerziehenden-Familien und Paarfamilien mit Kind(ern), Drucksache 7/1694, Schwerin 2018, S. 1.

Tab. 10: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern⁷⁰ auf Basis des Mikrozensus, 2011 bis 2016⁷¹

Regionaleinheit	Auf Basis des Bundesmedian ⁷²						Auf Basis des Landes- bzw. regionalen Median ⁷³					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in %						in %t					
Baden-Württemberg	11,1	11,1	11,4	11,4	11,8	11,9	14,5	14,6	14,8	15,0	15,3	15,4
Bayern	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	14,0	14,1	14,6	14,8	15,0	14,9
Berlin	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4	19,4	15,5	15,2	15,0	14,1	15,3	16,6
Brandenburg	16,8	18,1	17,7	16,9	16,8	15,6	13,8	14,4	14,3	13,4	13,9	13,4
Bremen	22,0	22,9	24,6	24,1	24,8	22,6	17,0	18,3	18,9	17,3	17,8	18,2
Hamburg	14,7	14,8	16,9	15,6	15,7	14,9	17,9	17,6	18,7	18,0	19,0	18,3
Hessen	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5
Mecklenburg-Vorpommern	22,1	22,8	23,6	21,3	21,7	20,4	13,7	13,2	13,5	12,0	13,6	13,5
Niedersachsen	15,5	15,7	16,1	15,8	16,5	16,7	15,0	15,2	15,8	15,3	15,9	16,0
Nordrhein-Westfalen	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7
Rheinland-Pfalz	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6
Saarland	15,2	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6
Sachsen	19,5	18,8	18,8	18,5	18,6	17,7	12,4	11,9	11,9	11,6	12,9	12,4
Sachsen-Anhalt	20,6	21,1	20,9	21,3	20,1	21,4	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0
Schleswig-Holstein	13,6	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2
Thüringen	16,7	16,8	18,0	17,8	18,9	17,2	11,0	10,8	11,7	11,6	12,4	12,0
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	13,8	13,9	14,4	14,5	14,7	15,0	15,2	15,4	15,9	16,0	16,2	16,2
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	19,4	19,6	19,8	19,2	19,7	18,4	13,3	13,0	13,1	12,6	13,7	13,5
Deutschland	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Entwicklung der Armutsgefährdung (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2011-2016, Schwerin 2017

⁷⁰ Ergebnisse des Mikrozensus, IT-NRW – Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

⁷¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

⁷² Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

⁷³ Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

3.1.2 Grenzen der Armuts- und Sozialberichterstattung

Armutsberichte dienen der Aufklärung der sozialen Lage und tragen dazu bei, Problemlagen und deren Risiken frühzeitig zu erkennen. Ihre Aufgabe besteht in einer detaillierten Analyse der Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen, deren Erscheinungsformen sowie Ursachen und der Beschreibung der bereits vorhandenen Hilfestrukturen. Darüber hinaus liefert sie wichtige Informationen für konkrete Planungen und Entscheidungen und benennen Handlungsstrategien und Lösungsansätze, wie Armut präventiv begegnet wird.⁷⁴ Die Armutsberichterstattung trägt insgesamt dazu bei, soziale und politische Debatten zu versachlichen.

Allerdings gibt es auf kommunaler Ebene neben den vielen Möglichkeiten auch Grenzen. Statistische Daten zeigen faktische Häufigkeiten und Verteilungen auf. Die subjektive Wahrnehmung von Armut kann nur mittels qualitativer Erhebungen beschrieben werden. Ebenso sind kleinräumige Auswertungen, u. a. auf Stadtteilebene aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit nur begrenzt möglich. Darüber hinaus können die statistischen Daten die verdeckte Armut nicht erfassen.

Wie oben beschrieben, sieht sich die kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung mit der Problematik konfrontiert, dass Ergebnisse des Mikrozensus oder des sozioökonomischen Panels (SOEP)⁷⁵ aus Datengründen nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Daten der amtlichen Statistik⁷⁶ zur relativen Armut auf kommunaler Ebene. Anders als auf Bundesebene, wo ein Tableau von Kernindikatoren zu Armut und Reichtum entwickelt wurde, das kontinuierlich fortgeschrieben wird,⁷⁷ existiert auf kommunaler Ebene ein solches Set von Basisindikatoren noch nicht. Aus diesem Grund bezieht sich der vorliegende Berichtsabschnitt auf ausschließlich verfügbare Daten bzw. auf Verwaltungsdaten.

⁷⁴ Vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.): Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung, a. a. O. S. 8.

⁷⁵ Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin führt das sozio-ökonomische Panel (SOEP) durch. Jährlich werden rund 25.000 Befragte in 12.000 Haushalten erfasst. Das SOEP gibt es bereits seit 1984. Es erfasst auch Daten zur persönlichen Lebenssituation und stellt es die Einkommenskomponenten sehr detailliert dar.

⁷⁶ Die amtliche Statistik erfasst die Lebensverhältnisse privater Haushalte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Alle fünf Jahre werden dafür etwa 60.000 Haushalte befragt. Besonders detailliert erfasst die EVS das Ausgabeverhalten der Haushalte, wozu diese über drei Monate ein Haushaltsbuch führen müssen. Daher dient der EVS auch als Grundlage für die Berechnung des Regelbedarfs der Grundsicherung in Deutschland. Als vierte und letzte Erhebung ist zudem die seit 2005 europaweit durchgeführte Gemeinschaftsstatistik „Leben in Europa“ zu nennen, oft geführt unter der EU-weit gebräuchlichen Abkürzung EU-SILC. Sie ist die bedeutendste Datenquelle für die Messung von Einkommen, Armut und Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der EU. Hierfür wird in Deutschland ein Teil der Haushalte befragt, die am Mikrozensus teilgenommen haben. Diese Erhebung eignet sich grundsätzlich für internationale Vergleiche, weil ihr ein europaweit einheitliches Konzept zugrunde liegt. Da sich Stichprobenumfang, Erhebungszeitraum, Reichweite und das verwandte Einkommenskonzept dieser vier Erhebungen unterscheiden, ergeben sich auch unterschiedliche Armutsrisikoquoten. Für die politische Analyse ist das nicht weiter problematisch, denn die Unterschiede sind in der Regel nicht sehr groß und [...] alle Erhebungen zeigen die gleichen Risikogruppen aus, vgl. Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? a. a. O. S. 23f.

⁷⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017.

3.2 Einkommen, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Working poor

3.2.1 Einkommen

Das steuerpflichtige verfügbare Einkommen gilt als allgemeiner Wohlfahrtsfaktor. Daten zur Einkommens- und Vermögenssituation auf kommunaler Ebene liegen kaum vor.

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern legt regelmäßig Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte für die kreisfreien Städte und Landkreise vor. Die Berechnungen basieren auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), die auf nationaler und regionaler Ebene verbindlich anzuwenden sind.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus dem Primäreinkommen der privaten Haushalte, bei denen insbesondere geleistete Steuern und Sozialbeiträge abgezogen sowie empfangene soziale Leistungen hinzugerechnet werden.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in der Landeshauptstadt betrug im Jahr 2016 je Einwohner 19.490 Euro und lag damit über dem Landesdurchschnitt von 18.766 Euro. (Deutschland: 26.438 Euro). Bestandteile des Primäreinkommens sind Arbeitnehmerentgelt, Betriebsüberschuss / Einkommen aus Selbstständigkeit sowie das Einkommen aus Vermögen, dessen Anteil in Schwerin 9,7 % betrug.

Das verfügbare Einkommen je Einwohner ist eine Nettoeinkommensgröße und zeigt, wie viel an Geld durchschnittlich jedem Einwohner der betrachteten Region für den Konsum und zum Sparen in einem Jahr zur Verfügung steht.

Tab. 11: Einkommen der privaten Haushalte in Schwerin und in Mecklenburg-Vorpommern, 2016

	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen			
	je Einwohner	Anteil der Vermögenseinkommen	Anteil der empfangenen Sozialleistungen	je Einwohner		
	Euro	in %		Euro	MV = 100	D = 100
Schwerin	19.490	9,7	43,0	18.387	100,4	83,3
M-V	18.766	12,4	40,8	18.299	100	83,5

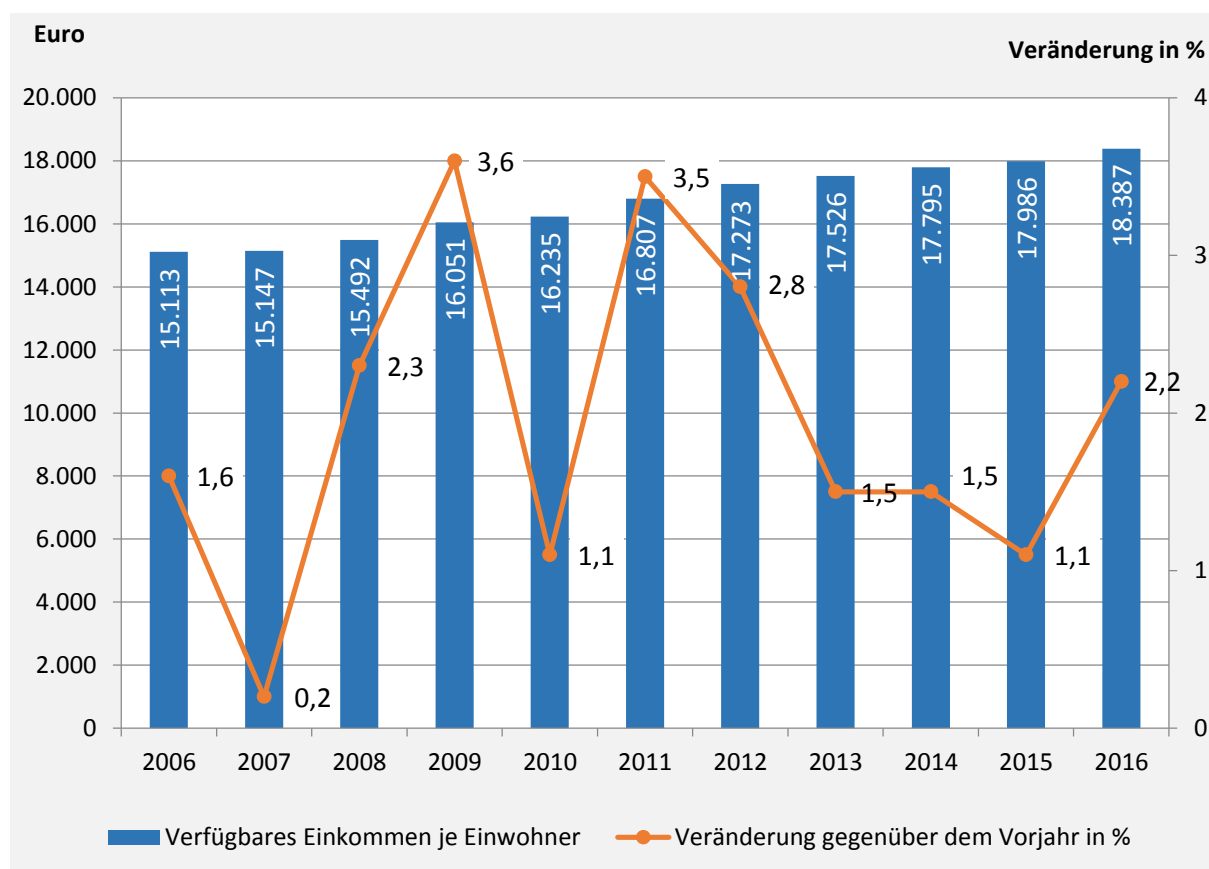
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern verfügte 2016 durchschnittlich jeder Einwohner über 18.299 Euro Einkommen, in der Landeshauptstadt Schwerin waren es 18.387 Euro (Zum Vergleich: Deutschland: 21.919 Euro). Der Wert in Schwerin lag 0,4 % über dem Durchschnittsniveau des Landes und erreichte 83,3 % vom gesamtdeutschen Durchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern 83,5 %).

Der Anteil der empfangenen Sozialleistungen (dazu gehören z. B. Einkünfte aus der Altersvorsorge bzw. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld) am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte betrug 2016 im Landesdurchschnitt 40,8 %, in Schwerin 43 % (Bundesdurchschnitt: 30,2 %).

In den vergangenen Jahren ist das verfügbare Einkommen je Einwohner in der Landeshauptstadt kontinuierlich gestiegen. 2006 verfügte jeder Einwohner in der Stadt noch über 15.113 Euro, im Jahr 2016 waren es 18.387 Euro.

Abb. 39: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Schwerin in Euro, 2006 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

3.2.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Einkommen wird überwiegend durch eine Erwerbstätigkeit erzielt. Die Armutsberichterstattung widmet sich vor allem der sozialen Ausgrenzung von Erwerbstätigkeit in Form von Arbeitslosigkeit: Arbeitslosigkeit ist ein Indikator für ökonomische Benachteiligung und einer der Hauptgründe für Einkommensarmut (siehe auch Kapitel 2.3.3).

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Lange Phasen der Arbeitslosigkeit können nicht nur Einbußen beim Einkommen und Abhängigkeit von staatlicher Grundsicherung führen, sondern auch „das Selbstwertgefühl schwächen, die persönlichen und familiären Bezie-

hungen beeinträchtigen, gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und als soziales Stigma wirken“.⁷⁸ Ihre Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben kann durch den Verlust ihrer selbständigen Einkommensgrundlage eingeschränkt werden. Ebenso können lange Phasen der Arbeitslosigkeit zur Dequalifizierung (Entwertung der bisher erlangten beruflichen Qualifikationen) führen. Armut und Arbeitslosigkeit sind stark mit der Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung verknüpft. Das „ist insofern plausibel, als dass sich aus der Arbeitsmarktanbindung sozialversicherungsrechtliche sowie lebensstandardsichernde und identitätsstiftende Momente ableiten lassen“.⁷⁹ Zudem können lange Phasen der Arbeitslosigkeit zum teilweisen Verlust der Beschäftigungsfähigkeit führen,⁸⁰ ebenso steigt bei Langzeitarbeitslosigkeit das Risiko aufgrund fehlender Renteneinkünfte im Alter von Armut bedroht zu sein (siehe Kapitel 3.8).

Die „Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der schwerwiegendsten Armutsrisiken und besonders häufig mit einer Verfestigung der Armut verbunden“.⁸¹ Studien haben gezeigt, dass vor allem Kinder in Haushalten, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein besonders hohes Risiko aufweisen, in der Armutsgefährdung zu verharren.⁸²

Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende als arbeitslos gemeldet sind (§ 18 Abs. 1 SGB III). Die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht. Langzeitarbeitslosigkeit kann sowohl im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) als auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vorliegen.

In den vergangenen vier Jahren ist die Langzeitarbeitslosigkeit in Schwerin kontinuierlich von 1.764 Menschen im Jahr 2014 um 14,1 Prozentpunkte auf 1.286 Menschen im Jahr 2017 gesunken (siehe Abb. 40). Damit verringerte sich auch der Anteil an allen Arbeitslosen von 35,2 % im Jahr 2014 auf 29,8 % im Jahr 2017. Dennoch ist festzustellen, dass zum Stichtag 31.12.2017 fast jeder Dritte registrierte Arbeitslose in Schwerin ein Jahr oder länger arbeitslos war.

⁷⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S 380.

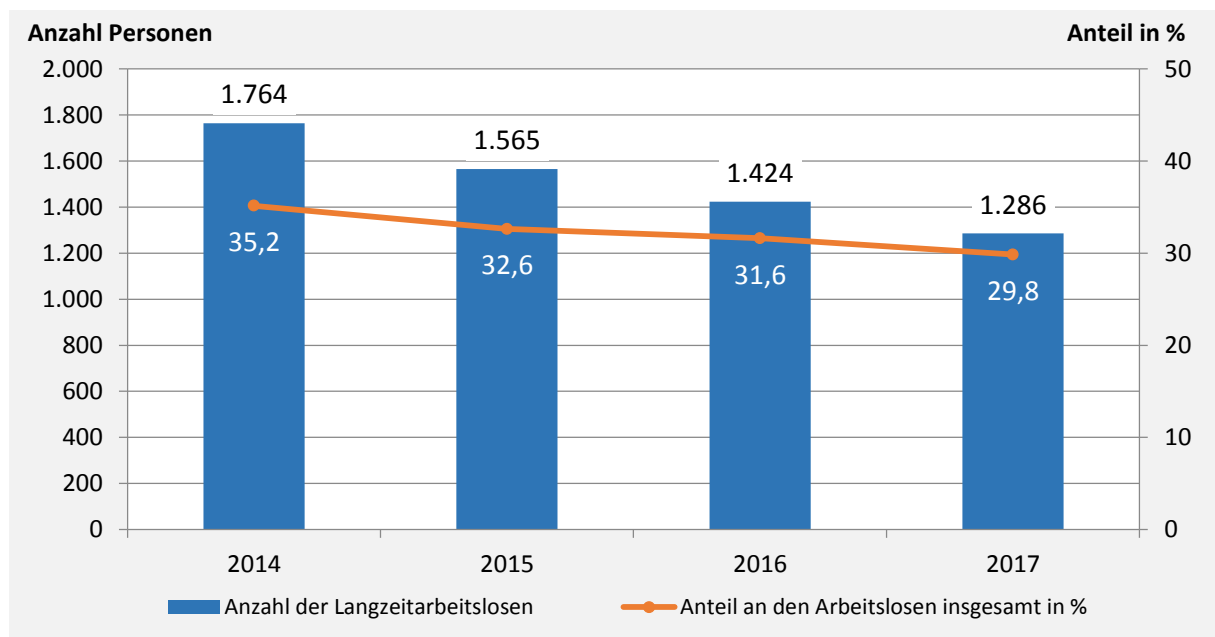
⁷⁹ Böhnke, Petra: Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2015, Berlin 2015, S. 19.

⁸⁰ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S 380.

⁸¹ Ebenda, S. 27.

⁸² Vgl. Ebenda, S. 258.

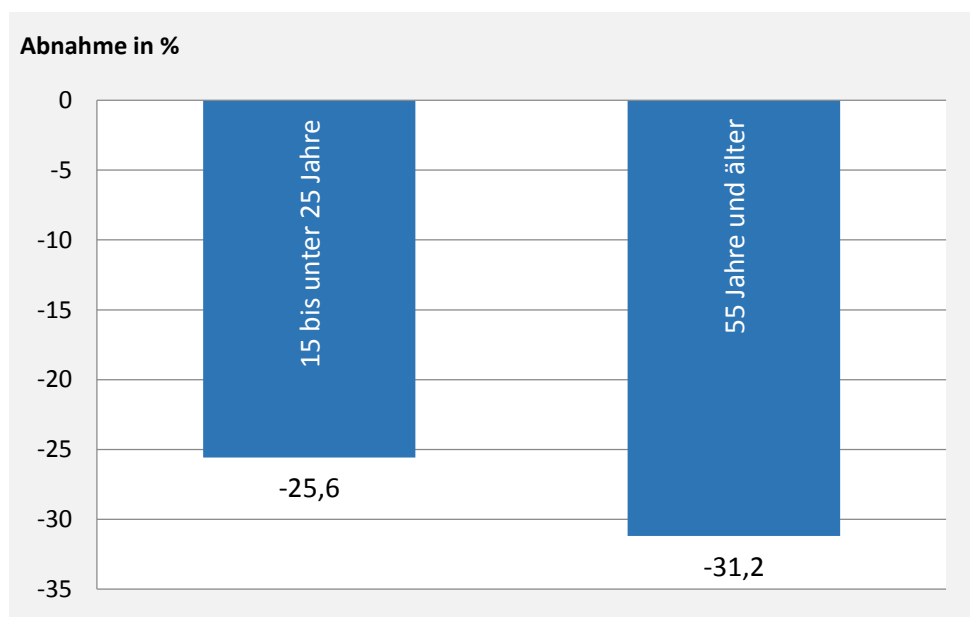
Abb. 40: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist bei den unter 25-Jährigen und bei den über 55-Jährigen in den vergangenen vier Jahren gleichermaßen zurückgegangen, allerdings etwas stärker bei den älteren Langzeitarbeitslosen (siehe Abb. 41).

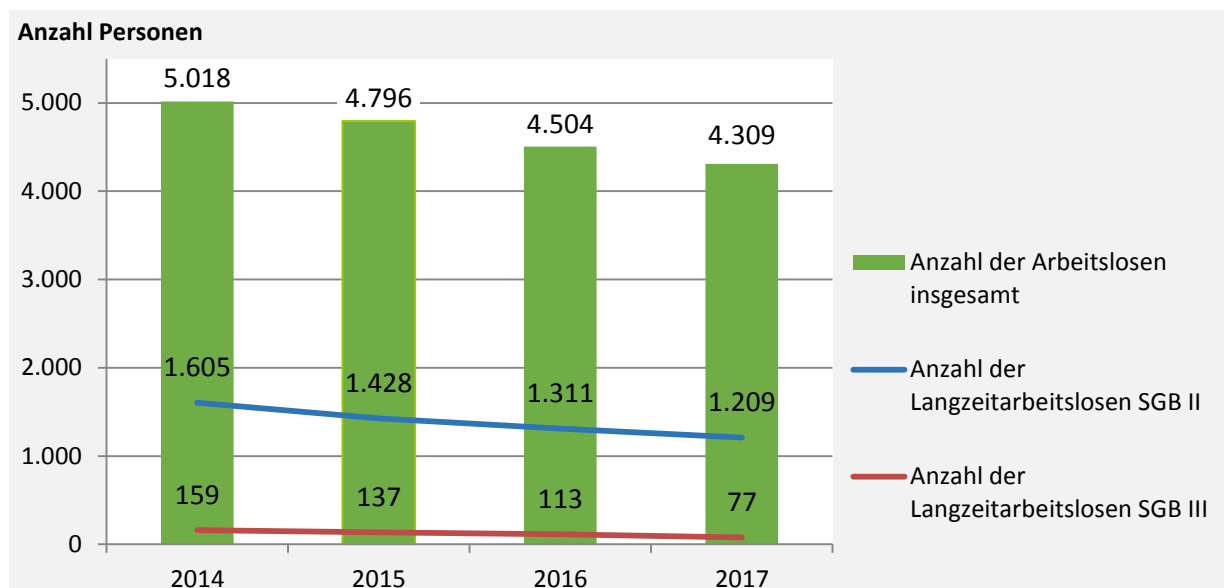
Abb. 41: Entwicklung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Schwerin in %, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Untersucht man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreis, ist festzustellen, dass in den vergangenen vier Jahren sowohl in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als auch in der Arbeitsförderung für Arbeitslose (SGB III) die Zahl der am Jahresende gemeldeten langzeitarbeitslosen Personen kontinuierlich gesunken ist (siehe Abb. 42). Die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ihre Anzahl verringerte sich von 1.605 im Jahr 2014 auf 1.209 im Jahr 2017 (-24,7 %). Parallel dazu sank die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III von 159 im Jahr 2014 auf 77 im Jahr 2017 (-51,6 %).

Abb. 42: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vielfach wird die Integration in den Arbeitsmarkt als der Schlüssel zur Überwindung von Armutslagen und zur gesellschaftlichen Teilhabe gesehen. Arbeitslosigkeit trifft verschiedene Gruppen von Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin und sie trifft sie in unterschiedlichen Lebenslagen.

Erstanlaufstellen für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen sind die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter in Schwerin. Speziell für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen nimmt die Stadt an dem Qualifizierungsprojekt „LaQs - Langzeitarbeitslosigkeit im Quartier vernetzt senken“ teil. Ziel des Programms LaQs im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) ist die erfolgreiche Integration von langzeitarbeitslosen Personen ab 26 Jahre, erwerbslosen Bewohnern mit Migrationsbiografie sowie Flüchtlinge aus den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

3.2.3 Prekäre und atypische Beschäftigung, Working poor

Eine Beschäftigung allein schützt nicht vor dem Armutsrisiko. Nicht nur die Erwerbstätigkeit selbst, sondern auch der Umfang und die Art der Erwerbsarbeit sowie die Beschäftigungsbedingungen beeinflussen die Lebenslagen der Einzelnen und der Familien. Auch unter den Erwerbstätigen gibt es Menschen, die trotz Arbeit von Armut bedroht sind. Zu der Gruppe der so genannten „Working poor“ gehören prekär und atypisch Beschäftigte.⁸³

Als „prekär“ gelten Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich, befristete Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitsverhältnisse, bei denen soziale Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter nicht (ausreichend) abgesichert sind. Atypisch sind hingegen alle Arbeitsverhältnisse, die durch eines oder mehrere Merkmale von dem „Normalarbeitsverhältnis“⁸⁴ abweichen. Hierzu zählen Beschäftigte, die geringfügig beschäftigt, in Teilzeit, befristet oder sich in einem Leiharbeitsverhältnis befinden.

Das SGB II ermöglicht die Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug (siehe Kapitel 2.4.1). Arbeitnehmer, deren Lohn unterhalb des Existenzminimums liegt, können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zusätzlich zu ihrem Einkommen beziehen.⁸⁵

Daten zur Lage und Entwicklung von Erwerbstätigen im SGB II Leistungsbezug in Schwerin liegen für diesen Bericht zurzeit nicht vor.

3.3 Schüler und Berufsschüler ohne Schulabschluss

Als zentrale Zugangsvoraussetzung zum System der Erwerbstätigkeit gelten die Schulbildung und die berufliche Ausbildung. Defizite in diesem Bereich sind - auch vor dem Hintergrund der steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes - mit einem hohen Armutsrisiko verbunden. Bildung ist aber nicht nur eine zentrale Grundlage für die Arbeits- und Einkommenssituation. „Sie beeinflusst auch individuelle Verhaltensweisen und damit die Gesundheit und die Lebenserwartung.“⁸⁶ Bildung ist die Grundvoraussetzung für individuelle Selbstverwirklichung sowie für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Armutsprävention hat sie eine große Bedeutung, da Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind.⁸⁷

Der Indikator für die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ist der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Der Schulabschluss hat eine weitreichende Steuerungsfunktion für die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Abgänger ohne Schulabschluss haben eine geringere Chance auf eine erfolgreiche Integrati-

⁸³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S. 93.

⁸⁴ Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeitstätigkeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme und die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

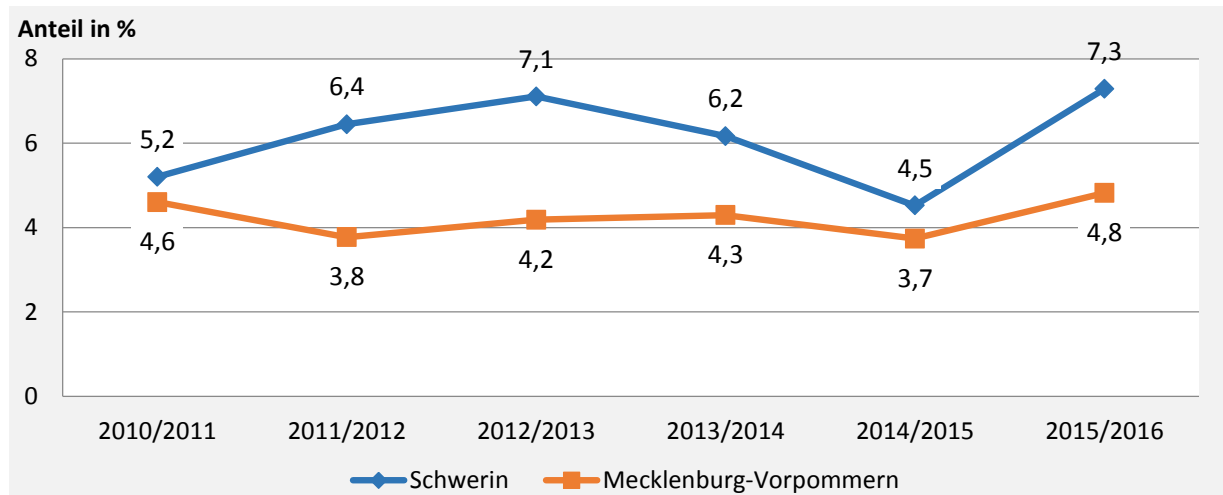
⁸⁵ Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bleibt von der Regelung unberührt.

⁸⁶ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Hohes Alter, aber nicht für alle. Wie sich die soziale Spaltung auf die Lebenserwartung auswirkt, Berlin 2017, S. 36.

⁸⁷ Im Folgenden wird der formelle Bildungsbereich betrachtet. Zu einem ganzheitlichen und inklusiven Bildungsverständnis zählen neben den formellen auch die informellen Bildungsprozesse.

on in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Sie sind ihr ganzes Berufsleben hinweg häufiger von Arbeitslosigkeit, niedrigen Einkommen und sozialer Ausgrenzung betroffen.⁸⁸

Abb. 43: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss zum Ende des Schuljahres in Schwerin in %, Schuljahr 2010/2011 bis 2016/2017



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss in der Landeshauptstadt Schwerin liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt (siehe Abb. 43). Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 hat sich die Quote mit 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr sogar um 2,8 Prozentpunkte erhöht.

Ein hohes Armutsrisiko haben aber auch diejenigen, die keinen Berufsabschluss erreichen. Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt als solche mit Berufsausbildung.⁸⁹ „Wer keinen Berufsabschluss hat, wem sogar ein Schulabschluss fehlt, der hat ein sehr hohes Risiko, arbeitslos zu werden. [...] Durch das hohe Risiko der Arbeitslosigkeit und zudem den geringen Verdienst, den Erwerbstätige ohne berufliche Qualifikationen beziehen, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen fehlender Ausbildung und materieller Armut – sowohl während des Erwerbslebens als auch im Alter.“⁹⁰

In Mecklenburg-Vorpommern erhalten Absolventen bzw. Abgänger von beruflichen Schulen nur ein Abgangszeugnis, soweit sie keinen Berufsabschluss an der Schule erreicht haben.⁹¹ Ein Abgangszeugnis entspricht somit keinem qualifizierten Abschluss an einer Berufsschule. Schüler, die hingegen die Berufsschule erfolgreich abschließen, erhalten ein Abschlusszeugnis.

Ähnlich wie die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss hat sich auch die Quote der Abgänger der beruflichen Schulen mit Abgangszeugnis in der Landeshauptstadt Schwerin in den

⁸⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S. 240.

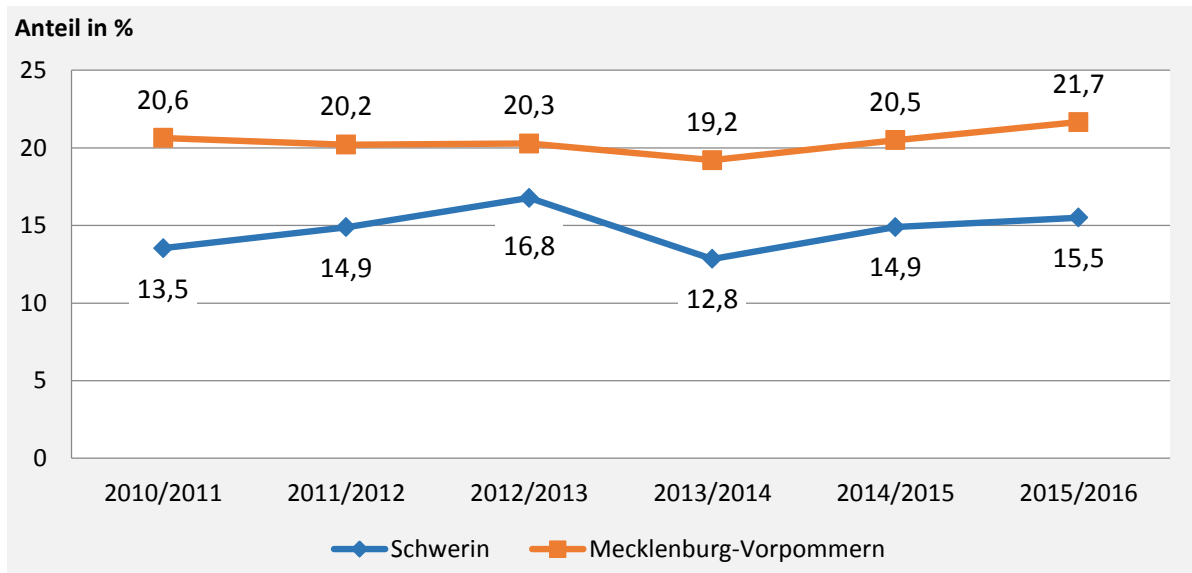
⁸⁹ Vgl. Ebenda, S. 322.

⁹⁰ Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? a. a. O. S. 143.

⁹¹ Vgl. Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsschulverordnung – BSVO M-V) vom 4. Juli 2005, § 10 Abs. 1.

vergangenen Jahren erhöht. Sie lag zum Ende des Schuljahres 2015/2016 bei 15,5 %, damit jedoch unter dem Landesdurchschnitt von 21,7 % (siehe Abb. 44).

Abb. 44: Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen mit Abgangszeugnis zum Ende des Schuljahres in Schwerin in %, Schuljahr 2010/2011 bis 2016/2017



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung ohne Abschluss verlassen, werden statistisch nicht erfasst, dürften jedoch vielschichtig sein.

Allerdings engagiert sich die Landeshauptstadt Schwerin seit Jahren verstärkt in der Schul- und Bildungspolitik. Bildung und Erziehung werden immer mehr zu einem Thema der integrierten Stadtentwicklung. Benachteiligungen sollen abgebaut sowie ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung soll gewährleistet werden. Hierzu gehören Programme wie:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier (Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am ESF-Programm)
- Ausbau und Modernisierung der Schullandschaft
- Ausbau der Hortkapazitäten an Grundschulen
- Teilnahme am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

3.4 Wohnungslosigkeit und Wohngeld

3.4.1 Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit gilt ebenfalls als ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und kann mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einhergehen.⁹² Allerdings bedeutet Wohnungslosigkeit nicht immer zwingend Obdachlosigkeit und damit ein Leben auf der Straße, sondern das Fehlen einer eigenen Wohnung.

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) ist wohnungslos, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn selbst nutzt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden. Darüber können Personen wohnungslos sein, die

- sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylbewerberunterkünften oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- als Selbstzahler in Billigpensionen leben;
- bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
- oder ohne jegliche Unterkunft sind bzw. "auf der Straße" leben.⁹³

Zu letzterem werden die Obdachlosen gezählt.

Hingegen ist von Wohnungslosigkeit bedroht, wem

- der Verlust der derzeitigen Wohnung wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstreckten Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung unmittelbar bevorsteht
- der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht.

Die Gründe für einen Wohnungsverlust sind vielfältig; sie können zum Teil miteinander verknüpft sein. Auf der persönlichen Ebene können Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen (z. B. durch verfestigte Arbeitslosigkeit, Überschuldung), krisenhafte persönliche Lebensumstände (Scheidung, Trennung, starke Differenzen zwischen Eltern und Kindern, häusliche Gewalt, Arbeitsplatzverlust) und Suchtprobleme mögliche Ursachen sein, die in die Wohnungslosigkeit führen können. Aber auch psychische Erkrankungen können eine Ursache sein.⁹⁴ Ebenso

⁹² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S. 572.

⁹³ BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018. Pressemitteilung vom 14.11.2017, S. 1.

⁹⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S. 482.

kann eine Kündigung durch den Vermieter zum Wohnungsverlust bzw. zur Räumung der Wohnung führen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es keine amtliche Statistik hinsichtlich der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personengruppen.⁹⁵ Deswegen kann die Zahl der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen lediglich geschätzt werden. Auch in der Landeshauptstadt Schwerin kann nicht valide erfasst werden, wie viele Menschen wohnungslos sind oder in prekären Wohnverhältnissen leben.

Allerdings liegen der Stadt Daten über die in der Wohnungslosenunterkunft untergebrachten Personen vor. Die Wohnungslosenunterkunft Schwerin bietet für Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation über keinen Wohnraum oder eine andere Übernachtungsmöglichkeit verfügen, 45 Schlafplätze an. Die Unterbringung in der Wohnungslosenunterkunft Schwerin ist nach den Maßgaben des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V geregelt; sie liegt in kommunaler Verantwortung. Obdachlose haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihnen jederzeit eine Unterkunft zur Verfügung steht.

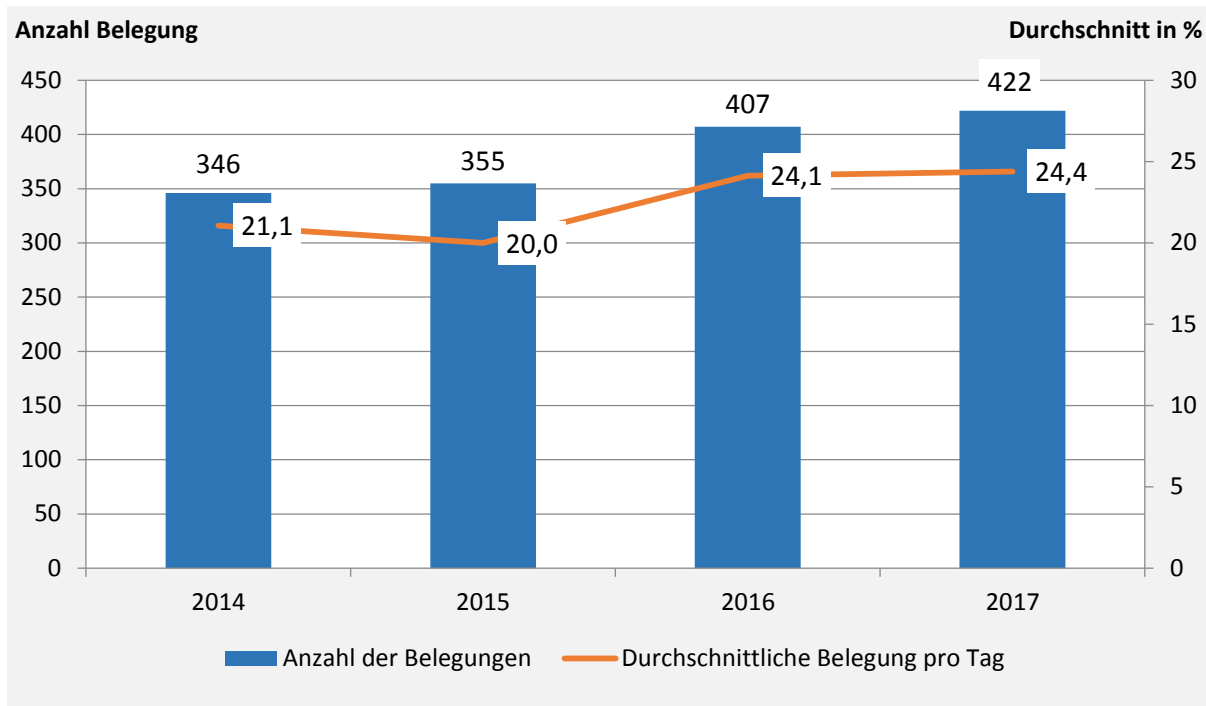
Die sogenannte Notunterkunft in der Weststadt stellt ein vorläufiges und befristetes Unterkommen einfacher Art dar. Nach der Rechtsprechung soll sie Schutz vor den Unbilden des Wetters bieten, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lassen und den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung genügen.

2017 wurden in der Wohnungslosenunterkunft durchschnittlich 24,4 Personen täglich betreut (siehe Abb. 45).

⁹⁵ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Obdach - und Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/874 vom 22.08.2017, Schwerin 2017, S. 2.

Da keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert, stützt sich die Bundesregierung auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W). Die Schätzdaten beruhen auf Beobachtungen der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen. Wohnungslosenstatistiken, differenziert nach Kindern und Erwachsenen, Geschlecht und Haushaltstyp dargestellt.

Abb. 45: Entwicklung der Belegung in der Wohnungslosenunterkunft Schwerin, 2014 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Soziales

Die Kommunen sind darüber hinaus verpflichtet, die durch die bestehende Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit entstehenden Risiken sowohl für die Öffentlichkeit als auch für einzelne betroffene Personen abzuwehren. Der Erhalt von Wohnraum hat oberste Priorität, da alle Versorgungsformen nach einem Wohnungsverlust eine Verschlechterung der Situation der Betroffenen nach sich zieht. Die Kommunen helfen bei der Sicherung der Wohnung und Unterbringung Wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Wenn Haushalte bzw. Personen nicht mehr ihre Miete zahlen, können Vermieter die Räumung der Wohnung gerichtlich einklagen. In diesen Fällen droht Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Das Amtsgericht Schwerin ist verpflichtet, diese Fälle der Landeshauptstadt Schwerin mitzuteilen, mit dem Ziel eine Zwangsräumung zu vermeiden und wohnungserhaltende Hilfen einzuleiten.

Im Jahr 2017 wurden 196 neue Räumungsklagen im Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin bearbeitet (siehe Tab. 12). Die mit Abstand größte Gruppe der Betroffenen bildeten Personen zwischen 25 und 45 Jahren (68,9 %), gefolgt von Personen über 45 Jahren (20,9 %). Die Zahl der neuen Fälle ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren rückläufig, allerdings bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Tab. 12: Mitteilungen zu Räumungsklagen im Fachdienst Soziales, 2015 bis 2017

Alter	2015		2016		2017	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
bis 25 Jahre	22	9,8	31	11,4	20	10,2
25 bis 45 Jahre	153	68,3	181	66,8	135	68,9
über 45 Jahre	49	21,9	59	21,8	41	20,9
Summe	224	100	271	100	196	100

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Soziales

Generell ist jedoch festzustellen, dass die Wohnungsnotfallhilfe nur dann funktionieren kann, wenn es zur gut funktionierenden Kooperation der verantwortlichen Akteure kommt. Die Hilfestellung und -gewährung muss den regionalen Gegebenheiten entsprechend, passgenau und effektiv erfolgen.

3.4.2 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss⁹⁶ für Mieter⁹⁷ oder als Lastenzuschuss⁹⁸ für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet. Keinen Wohngeldanspruch haben Empfänger von Transferleistungen, hierzu gehören u. a. Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Einen Teil der Wohnkosten müssen dennoch der Mieter bzw. der Eigentümer selbst tragen. Die Quote der Wohngeldempfänger gilt als Bedürftigkeitsfaktor außerhalb der Grundsicherung.

Für die Landeshauptstadt Schwerin liegen zurzeit keine validen Daten über die Anzahl der Haushalte vor. Somit kann der Anteil der Wohngeldempfänger an allen Haushalten in Schwerin wie auch der Vergleich zum Landesdurchschnitt nicht ermittelt werden. Ebenso liegen keine Daten auf Stadtteilebene vor.

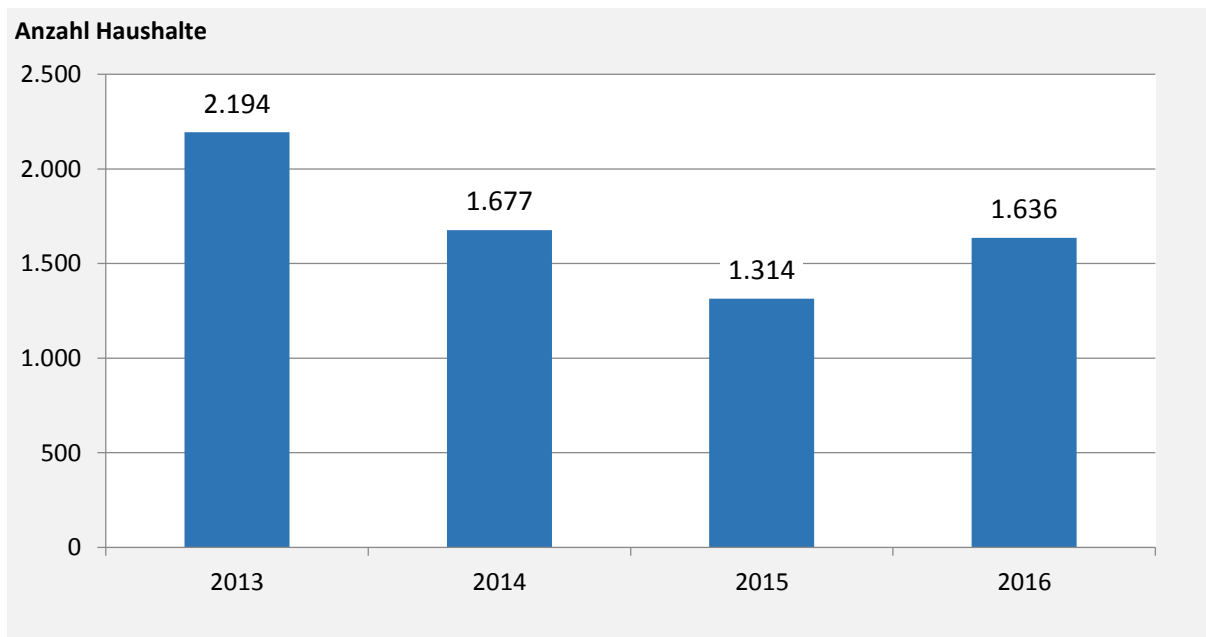
⁹⁶ Miete ist hier das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum aufgrund von Mietverträgen oder ähnlichen Nutzungsverhältnissen einschließlich Kosten für Wasserverbrauch, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, Kosten der Treppenbeleuchtung.

⁹⁷ Eigentümer eines Hauses mit mehr als zwei Wohnungen haben ebenfalls Anspruch auf einen Mietzuschuss.

⁹⁸ Als Belastungen des selbst genutzten Wohneigentums, die lastenzuschussfähig sind, kommen folgende Kosten in Betracht: Ausgaben für Zins und Tilgung bei Krediten, die Bau, Erwerb oder Verbesserung des Wohneigentums dienen, Bewirtschaftungskosten, Grundsteuer und sonstige Grundbesitzabgaben; Versicherungsbeiträge für das Eigenheim, bestimmte Heizkosten; Verwaltungskosten.

Die folgende Abbildung beschreibt stattdessen die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte der vergangenen vier Jahre. Als Wohngeldhaushalte gelten Haushalte mit Wohngeldbezug, in denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt sind.

Abb. 46: Entwicklung der Wohngeldempfängerhaushalte in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

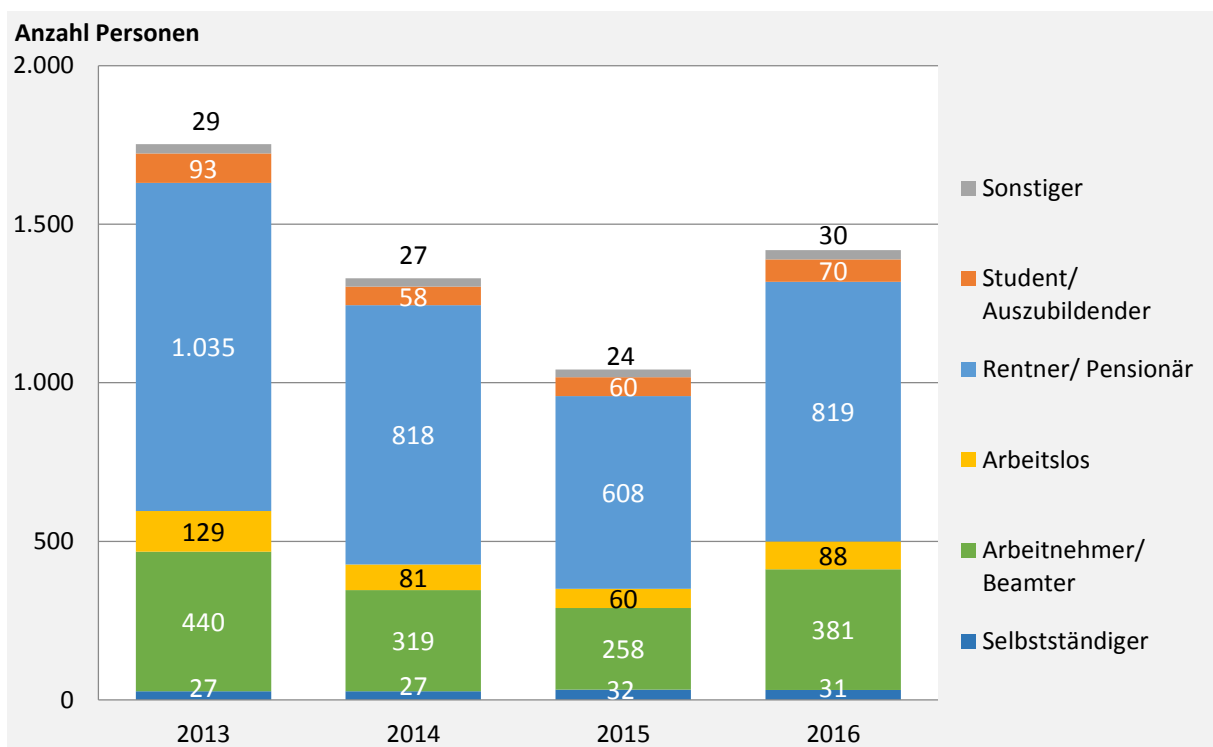
Die Entwicklung der Wohngeldempfängerhaushalte verlief in den vergangenen Jahren nicht kontinuierlich: Am Jahresende 2016 bezogen in Schwerin insgesamt 1.636 Haushalte Wohngeld, davon nur 12 als Lastenzuschuss. Nach einem Rückgang im Jahr 2014 ist die Zahl der Wohngeldempfänger in Schwerin ab 2015 wieder deutlich angestiegen. Zum Jahresanfang 2016 trat die Reform des Wohngeldrechts in Kraft, womit Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieher verbunden waren.⁹⁹ Neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens wurde auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt, was zu einem deutlichen Anstieg der Wohngeldhaushalte im Berichtsjahr 2016 führte (+24,5 %).

Betrachtet man die reinen Wohngeldhaushalte nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers (siehe Abb. 47), fällt auf, dass die Mehrheit der Bezieher im nicht erwerbfähigen Alter ist. Ein „reiner Wohngeldhaushalt“ liegt vor, wenn kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

⁹⁹ Vgl. Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), Bundesrat Drucksache 383/15 vom 04.09.2015.

Zum Stichtag 31.12.2016 war in 819 reinen Wohngeldhaushalten der Haupteinkommensbezieher Rentner bzw. Pensionär (57,7 %), gefolgt von 381 Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher Beamter bzw. Arbeitnehmer war (26,8 %). Die kleinste Gruppe der reinen Wohngeldhaushalte bildeten die Studenten / Auszubildenden (70 bzw. 4,9 %) sowie Selbstständige (31 bzw. 2,2 %). Bei 30 reinen Wohngeldhaushalten konnte die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers indessen nicht zugeordnet werden.

Abb. 47: Reine Wohngeldhaushalte nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

3.5 Überschuldung

Ein weiterer Aspekt von Armutsgefährdung ist Überschuldung. In diese Lage können Menschen unabhängig ihrer Einkommens- und Vermögenssituation kommen. Das Risiko, sich zu überschulden, ist allerdings für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen höher.

Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Damit wird Überschuldung klar von vorübergehenden Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte abgegrenzt.

Die Gründe für eine Verschuldung sind unterschiedlich und individuell. Besonders von Überschuldung betroffen gelten Menschen in der Kernerwerbsphase.¹⁰⁰ Mögliche Ursachen können (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, unwirtschaftliches Verhalten, gescheiterte Selbständigkeit, Erkrankung, Sucht, dauerhaftes Niedrigeinkommen aber auch Verlust der Partnerschaft wie Trennung, Scheidung oder Tod sein. Nach dem Ergebnis des Statistischen Bundesamtes sind in der Regel nicht planbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände Auslöser für Überschuldung, die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle der Überschuldeten liegen.¹⁰¹ Studien haben aufgezeigt, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zu einer sozialen und psychischen Belastung beim Betroffenen führen kann.¹⁰²

In Deutschland gibt es keine einheitliche Datenerhebung, mit deren Hilfe die Gesamtheit der überschuldeten Personen und Privathaushalte ermittelt werden kann, auch die Übergangsschwelle von „Verschuldung“ zu „Überschuldung“ ist nicht eindeutig definiert. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in der Landeshauptstadt Schwerin machen zu können, wird in diesem Bericht auf Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, dessen Daten seit 2004 jährlich veröffentlicht werden und als repräsentativ für Deutschland gelten.¹⁰³ Die darin enthaltende Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte.

¹⁰⁰ Vgl. Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a. a. O. S. 486.

¹⁰¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände, Pressemitteilung vom 1. Juli 2016 – 226/16; Wiesbaden 2016, S. 1.

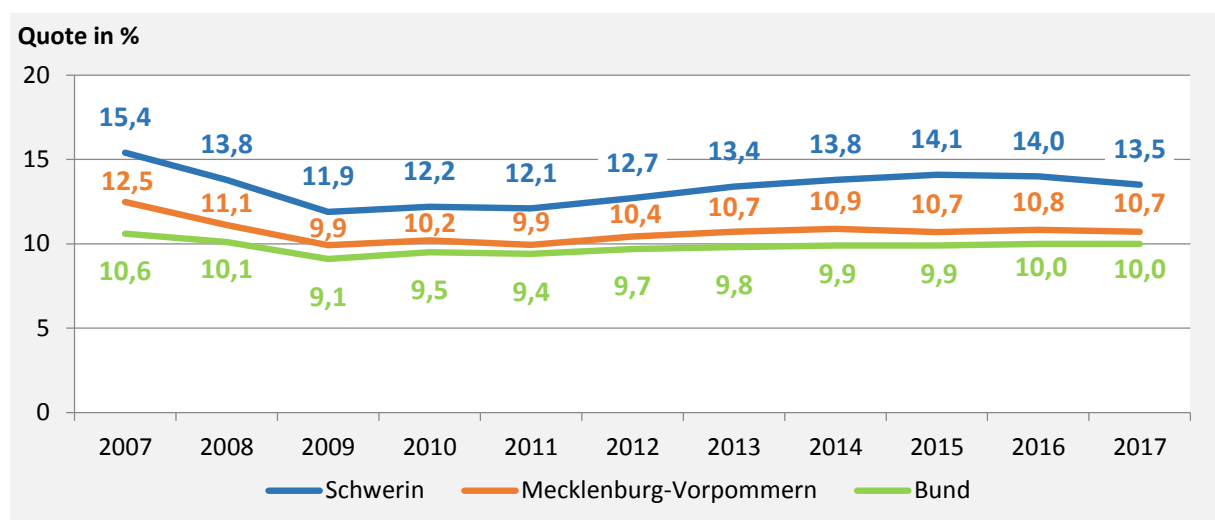
¹⁰² Vgl. Universitätsmedizin Mainz, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin: Ergebnisse der Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ zum Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten bei überschuldeten Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern, vgl. http://www.lag-sb-mv.de/files/AGS_Studie_MV_Endbericht.pdf, abrufbar am 03.09.2018).

¹⁰³ Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet für seine Berichterstattung ebenfalls die regelmäßig berechneten Daten des privaten Anbieters Creditreform.

Im Folgenden ist zu berücksichtigen, dass die Statistik nur Daten über Personen mit Zahlungsstörungen oder Zahlungsausfällen bei Unternehmen ausweist, die diesem Anbieter entsprechende Informationen liefern. „Auch eine Abgrenzung von Ver- und Überschuldung ist anhand dieser Daten nicht möglich“.¹⁰⁴ Ebenso bleibt die soziale Situation der Betroffenen - mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion - weitgehend unbeleuchtet.

In der Landeshauptstadt Schwerin betrug die Schuldnerquote zum Stichtag 01.10.2017 13,5% (siehe Abb. 48). Gemessen an den Personen über 18 Jahren, ist anzunehmen, dass etwa 10.928 Personen in Schwerin im Jahr 2017 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnten. Damit liegt die Landeshauptstadt Schwerin über dem Landesdurchschnitt von 10,7 % und auch über den Bundesdurchschnitt von 10 %. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Schuldnerquote in Schwerin - entgegen den Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene - seit dem Jahr 2015 insgesamt leicht abgenommen hat. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Schuldnerquote in Schwerin um 0,5 % verringert.

Abb. 48: Entwicklung der Schuldnerquote in Schwerin in %, 2007 bis 2017 (Stichtag 01.10.)

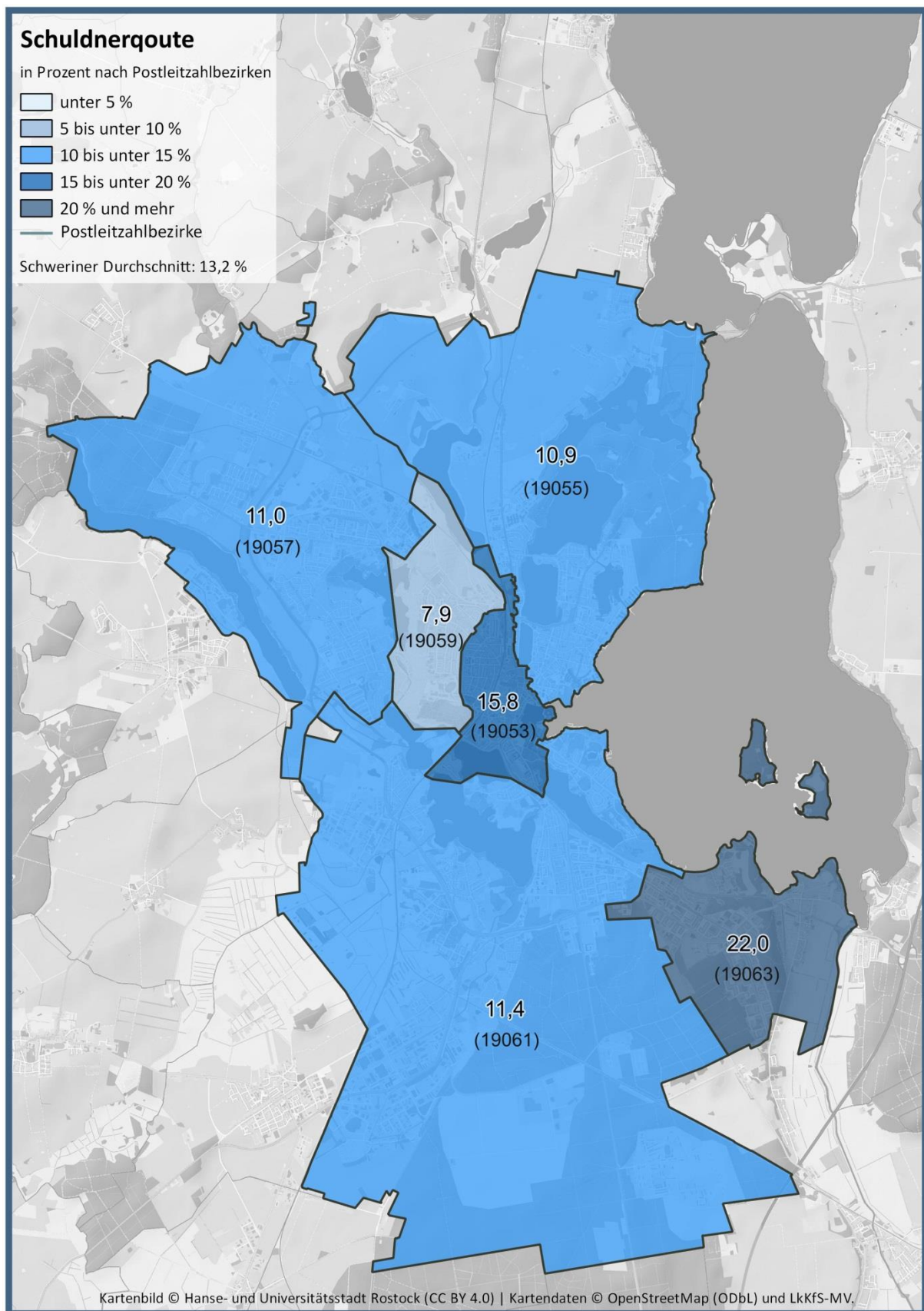


Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2017

Innerhalb des Stadtgebiets zeigt sich ein differenziertes Bild (siehe Karte 13). Die höchste Schuldnerquote haben die Bewohner im Südosten der Stadt. Dort sind schätzungsweise 22% über 18 Jahren überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Die niedrigste Schuldnerquote in Schwerin haben die Bewohner im westlichen Innenstadtbereich mit etwa 7,9 %.

¹⁰⁴ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Stellungnahme (DV 34/16) vom 4. Januar 2017, Berlin 2017, S. 8.

Karte 13: Schuldnerquote in Schwerin (Postleitzahlen) in %, Stichtag 30.10.2017



Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2017; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit können zum Verlust des Arbeitsplatzes und der Wohnung führen und in der Folge familiäre Krisen auslösen. Frühzeitige individuelle Allgemeinbildung in finanziellen Fragen ist wichtig, um Überschuldung gar nicht erst entstehen zu lassen. Für Ratsuchende, die aufgrund von Überschuldung in finanzielle Not geraten sind oder denen diese Not droht, besteht die Möglichkeit, sich an Schuldnerberatungsstellen zu wenden.

In Schwerin gibt es eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung anerkannt wurde sowie eine niederschwellige soziale Schuldnerberatungsstelle.

Darüber hinaus bieten Vereine, Rechtsanwälte und Steuerberater Schuldnerberatung an. Frühzeitige Beratungsgespräche und Kriseninterventionen können dazu beitragen, dass sich aktuelle Lebenskrisen nicht verfestigen und zur Resignation bzw. erheblich eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten führen. Ebenso gibt es verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, um präventiv Wege und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Schulden zu vermeiden.

3.6 Gesundheit

Auch wenn aufgrund der Entwicklungen in der Medizin und den Fortschritten in der Prävention seit einem Jahrhundert die mittlere Lebenserwartung steigt, sind doch wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingen entscheidend für die Gesundheit der Bevölkerung. Dass sich Armut auf die Gesundheit auswirkt, wird mittlerweile durch zahlreiche Studien bestätigt.

Das dem Bundesministerium für Gesundheit unterstehende Robert-Koch-Institut (RKI) verweist in seiner Gesundheitsberichterstattung wiederholt auf den engen Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage. Demzufolge führt ein niedriger sozioökonomischer Status zu einem schlechteren Gesundheitszustand.¹⁰⁵ „In Armut lebende Menschen haben ein höheres Risiko zu erkranken und vorzeitig zu sterben.“¹⁰⁶ Neben dem Sozialstatus hat aber auch der Bildungsgrad einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit und damit auch auf die Lebenserwartung.¹⁰⁷ Insbesondere Langzeitarbeitslose sind armutsgefährdet und gesundheitlich belastet.

Hinzu kommt die Wechselwirkung zwischen der sozialen- und gesundheitlichen Lage. „Einerseits wird ein Teil der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken durch die Bildung, das Wohn- und Arbeitsumfeld und die erzielte Einkommensposition beeinflusst. Andererseits können sich Gesundheitsstörungen und Krankheiten, insbesondere, wenn sie länger andau-

¹⁰⁵ Vgl. Robert Koch-Institut (Hrsg.): Durch Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Public Health) zu verbesserter Bevölkerungsgesundheit und einer gerechteren Gesellschaft. Positionspapier des Zukunftsforums Public Health, Berlin 2017.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Hohes Alter, aber nicht für alle. Wie sich die soziale Spaltung auf die Lebenserwartung auswirkt, a. a. O., S. 2.

ern, nachteilig auf die Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen auswirken und die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen.¹⁰⁸

Aber auch bei Kindern gibt es Hinweise auf einen Kausationseffekt.¹⁰⁹ Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status haben im Erwachsenenalter eine schlechtere Gesundheit.¹¹⁰ Analysen der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin und der Bertelsmann-Stiftung¹¹¹ haben ergeben, dass Kinderarmut ein nachweisbares Risiko für die Entwicklung von Kindern ist. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sind bei der Einschulung häufiger auffällig in der Visuomotorik und der Körperkoordination, sie können sich schlechter konzentrieren, haben häufiger Defizite in der Sprachentwicklung und können schlechter zählen als Kinder, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ebenso schätzen Eltern mit einem niedrigen sozialen Status den Gesundheitszustand ihrer Kinder weit häufiger mittelmäßig bis schlecht ein als Eltern der Mitte oder mit hohen sozialen Status.¹¹²

Neben der individuellen Armutslage eines Kindes beeinträchtigt auch die Armutskonzentration im Quartier und vor allem in der Kita die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Ein Ansatz, dem negativen Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern präventiv entgegenzuwirken, ist nach Ergebnissen der Bertelsmann-Stiftung der Besuch einer Kindertagesstätte sowie die Förderung sportlicher Aktivität.¹¹³

Bezogen auf die gesundheitliche Lage von Armutsrisikogruppen liegen für Schwerin keine kommunalen Daten vor. Die Ergebnisse aus den o. g. Studien können somit nicht auf Grundlage valider Daten auf die Landeshauptstadt Schwerin übertragen werden. Anders als auf Bundesebene, wo ein Tableau von Indikatoren zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit entwickelt wurde, existiert auf kommunaler Ebene ein solcher Basisdatensatz nicht. Jedoch ist anzunehmen, dass auch in der Landeshauptstadt Schwerin ein Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand vorliegt.

Um gesundheitliche Benachteiligten so früh wie möglich zu begegnen, führt die Landeshauptstadt Schwerin seit langem vor allem in der kommunalen Gesundheitsförderung präventive Maßnahmen durch. Dazu gehören:

- Familienhebammen begleiten benachteiligte Schwangere und junge Mütter bis zu einem Jahr nach der Geburt.
- Enge Kooperation mit dem Netzwerk frühe Hilfen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum.

¹⁰⁸ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2009): KGSt-Materialien 4/2009: Sozialmonitoring, a. a. O. S. 25.

¹⁰⁹ Besteht ein reiner Zusammenhang zwischen zwei Variablen, liegt eine Korrelation vor. Eine Kausation ist dagegen die tatsächliche Auswirkung von einer auf die andere Variable.

¹¹⁰ Vgl. Trabert, Gerhard: Armut und Gesundheit: Soziale Dimension von Krankheit vernachlässigt, in: Deutsches Ärzteblatt 96, Heft 12, 26. März 1999, S. 756.

¹¹¹ Vgl. Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Gütersloh 2015.

¹¹² Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? a. a. O. S. 130f.

¹¹³ Vgl. Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, a. a. O. S. 7f.

- Seit 2015 Durchführung eines Workshops für Kindergartenerzieher zur frühen Bewegungsförderung in der Kindertageseinrichtung.

3.7 Junge Menschen

Wenn Eltern arm bzw. armutsgefährdet sind, sind es auch ihre Kinder.

Armut ist ein Risiko für die Entwicklung von Kindern. Das gilt vor allem in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. In dieser Lebensphase bilden sich elementare soziale Fähigkeiten, das Sprach- und Zahlverständnis sowie das Seh- und Hörvermögen aus. Häufig werden vor dem Eintritt in den Kindergarten die grundlegenden Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. „Entwicklungsdefizite in dieser frühen Phase lassen sich später nur noch mit erheblichem Aufwand nachholen.“¹¹⁴

„Armut bedeutet für Kinder häufig nicht nur eine Einschränkung ihrer gegenwärtigen Handlungsspielräume, sondern auch eine Begrenzung ihrer zukünftigen Entwicklungschancen.“¹¹⁵

Je länger Kinder in Armut leben, desto negativer können die Folgen für ihre Entwicklung und ihre Bildungschancen sein, das gilt vor allem im Wohn-, Bildungs-, Ausbildungs-, Gesundheits- und Freizeitbereich.¹¹⁶ Entsprechend umfassend müssen auch Handlungskonzepte angelegt sein, mit denen auf eine Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen hingewirkt werden soll, um Benachteiligungen abbauen und fördernde Strukturen weiter ausbauen zu können.

Als besonders armutsgefährdet gelten Kinder und Jugendliche aus erwerbslosen oder gering verdienenden Haushalten sowie aus alleinerziehenden und kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern.¹¹⁷ Ebenfalls zur Risikogruppe gehören Heranwachsende aus Familien mit Flucht-¹¹⁸ bzw. Migrationshintergrund.

In der Wissenschaft werden zur Ermittlung von Kindern in Armut häufig zwei Armutsgrenzen herangezogen und kombiniert. Zum einen werden Kinder in relativer Armut betrachtet. Das umfasst Kinder, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Armut bei Kindern kann neben dem verfügbaren Haushaltseinkommen über den Bezug von Leistungen der Grundsicherung (SGB II) gemessen werden. Gemessen wird die Zahl der Personen unter 15 Jahren, die Sozialgeld beziehen (siehe nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

¹¹⁴ Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, a. a. O. S. 5.

¹¹⁵ Reißlandt, Carolin; Nollmann, Gerd: Kinderarmut im Stadtteil: Intervention und Prävention, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 32.

¹¹⁶ Vgl. Butterwegge, Christoph: Wege aus der Kinderarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 33; Bertelsmann Stiftung: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh 2016, S. 44.

¹¹⁷ Vgl. Holz, Gerda: Lebenslagen von Chancen von Kindern in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 4.

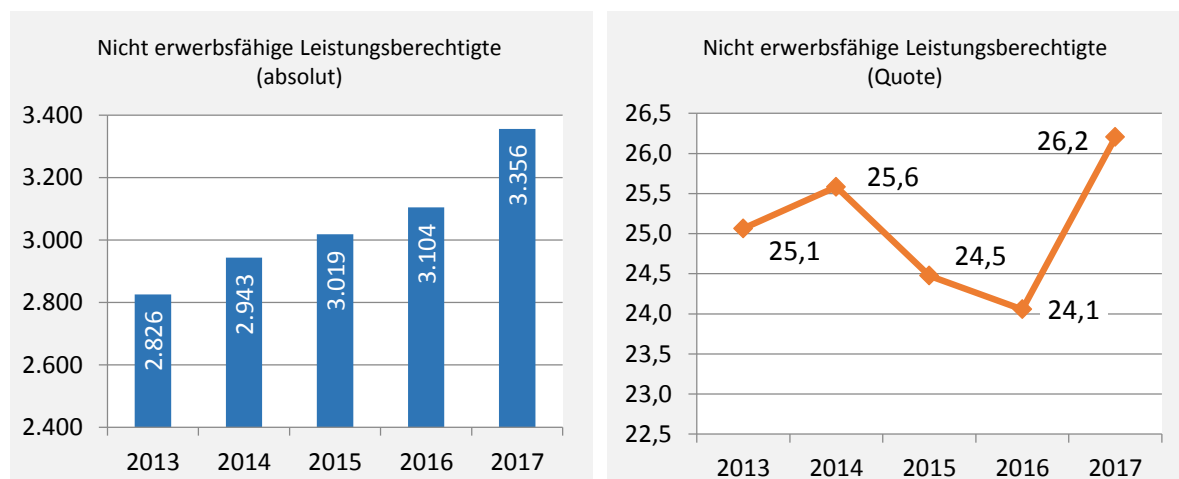
¹¹⁸ FGW – Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Risikogruppen, mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozialräumliche Ausprägungen, Düsseldorf 2017, S. 5.

Wie bereits in Kapitel 3.1.2 erläutert, liegen keine Daten der amtlichen Statistik zur relativen Armut auf kommunaler Ebene vor, weshalb hier im nachstehenden Kapitel die Sozialgeldberechtigten unter 15 Jahren beschrieben werden. Sie geben einen Hinweis auf Kinderarmut.

Um die Kinderarmut annähernd zu beschreiben, wird die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von der Bundesagentur für Arbeit zur Hilfe genommen. Als nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), „[...] die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten [...]“. ¹¹⁹ Diese Personen können Sozialgeld erhalten. Daher kann bei den ausgewiesenen Zahlen davon ausgegangen werden, dass ca. 97 Prozent davon Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften sind und zugleich im SGB II Bezug leben.

Die nachstehenden beiden Abbildungen zeigen zum einen die Entwicklung der absoluten Zahlen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und zum anderen die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2013 bis 2017:

Abb. 49: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte absolut und als Quote in Schwerin, 2013 bis 2017, Jahreswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Fachdienst Jugend

Die linke Abbildung zeigt einen deutlichen Anstieg der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Jahr 2013 waren es 2.826 Personen und zum Jahr 2017 stieg die Zahl auf 3.356 Personen an. Insgesamt ist diese Personengruppe in den letzten fünf Jahren um 530 Personen angewachsen.

¹¹⁹ Bundesagentur für Arbeit: Glossar Juli 2018, S. 39, vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>, Zugriff am 02.08.2018.

Die rechte Abbildung bildet hingegen die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent ab. Zur Berechnung dieser werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis zu dieser Bevölkerungsgruppe gesetzt. Zum Jahr 2014 stieg die Quote auf ca. 25,5 %. In den Folgejahren bis 2016 sank diese auf 24,1 %.

Um Aussagen je Stadtteil treffen zu können, wurden die von der Bundesagentur für Arbeit gelieferten Zahlen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach Stadtteilen) zu denen der Altersgruppe von 0 bis unter 15 Jahre (in den Stadtteilen) ins Verhältnis gesetzt. Aus der nachstehenden Tabelle (siehe Tab. 13) lassen sich die Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die einzelnen Stadtteile für die Jahre 2013, 2015 und 2017 entnehmen. Generell ist in den letzten fünf Jahren in fast allen Stadtteilen die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rückläufig. Auch wird aus der Tabelle deutlich, dass es in dem gleichen Zeitraum in der Landeshauptstadt Schwerin eine große Spanne der Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den einzelnen Stadtteilen von ca. 1 % bis 65 % gibt.

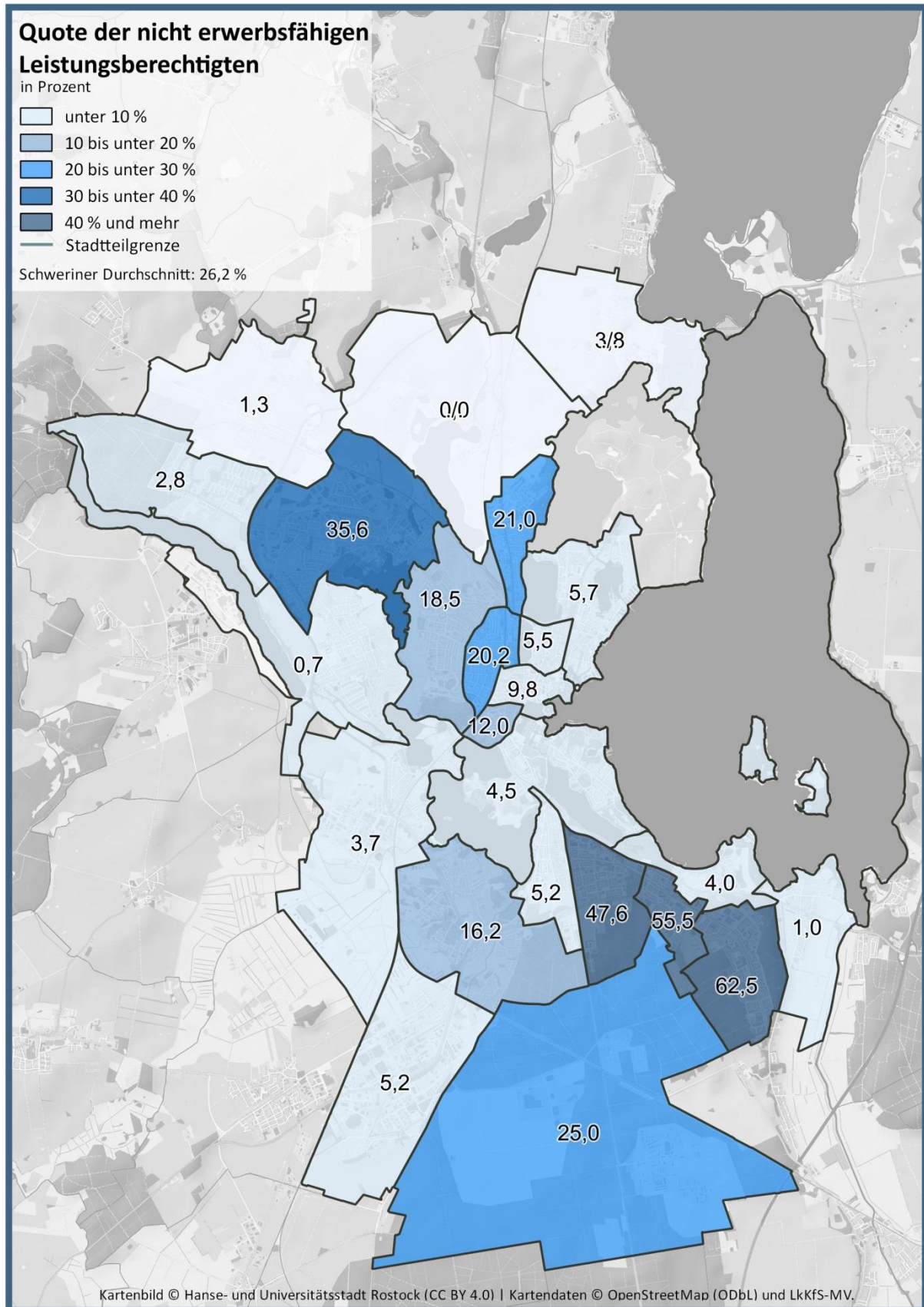
Im Jahr 2017 war in den Stadtteilen Lewenberg, Lankow, Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten höher als die Quote für gesamt Schwerin. In den beiden letzteren Stadtteilen erhält jedes zweite Kind in der Altersgruppe von 0 bis unter 15 Jahren Sozialgeld.

Tab. 13: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Schweriner Stadtteilen für die Jahre 2013, 2015 und 2017 (31.12 sowie 30.09 für das Jahr 2017)

	2013 in %	2015 in %	2017 in %		2013 in %	2015 in %	2017 in %
Altstadt	17,5	12,6	9,8	Warnitz	1,8	0,9	1,3
Feldstadt	16,8	16,3	12,0	Ostorf	8,5	4,8	4,5
Paulsstadt	26,9	23,9	20,2	Gr. Dreesch	63,0	58,7	47,6
Schelfstadt	8,9	7,1	5,5	Gartenstadt	8,1	5,9	5,2
Werdervorstadt	11,9	8,9	5,7	Krebsförden	18,5	15,8	16,2
Lewenberg	36,5	26,6	21	Görries	8,9	4,0	3,7
Medewege	16,1	6,9	0,0	Wüstmark	4,1	5,8	5,2
Wickendorf	3,9	4,2	3,8	Göhrener Tannen	9,1	58,3	25,0
Weststadt	24,6	20,2	18,5	Zippendorf	4,2	4,9	4,0
Lankow	43,0	39,3	35,6	Neu Zippendorf	63,2	63,9	55,5
Neumühle	0,5	0,7	0,7	Mueßer Holz	66,8	64,5	62,5
Friedrichsthal	3,4	2,3	2,3	Mueß	2,3	0,0	1

Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend

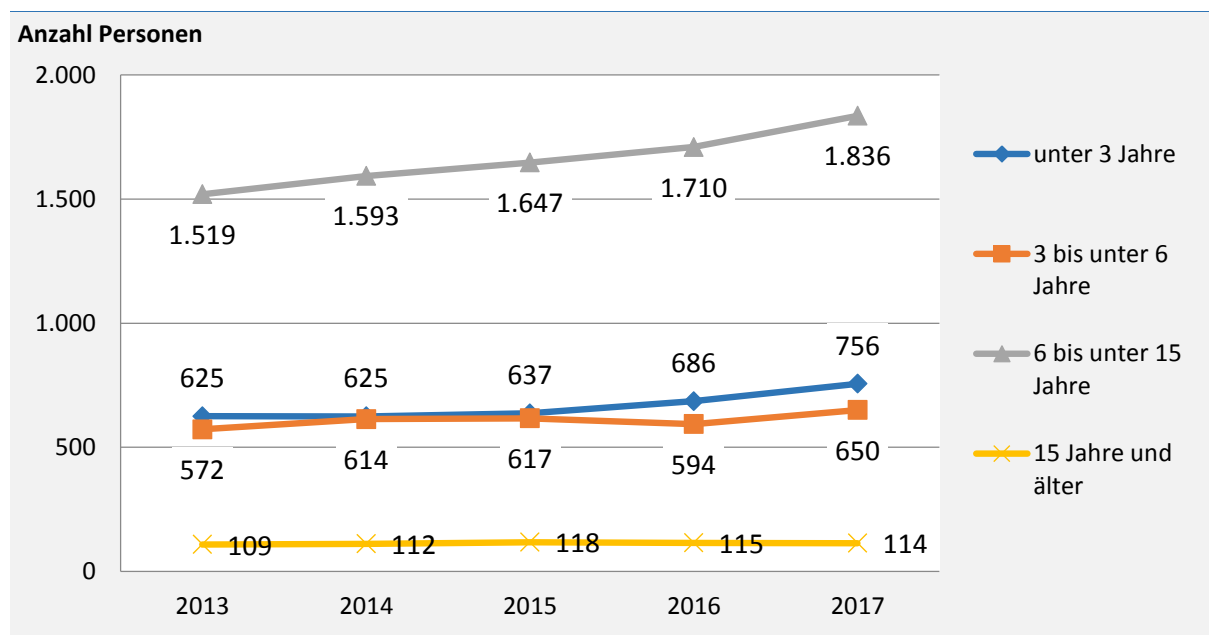
Karte 14: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Schwerin nach Stadtteilen, Stichtag 30.09.2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Darstellung: Fachdienst Vermessung und Geoinformation des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Weiterhin nimmt die Bundesagentur für Arbeit eine Aufschlüsselung der absoluten Zahlen für die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor. Es zeigt sich ein deutlicher Zuwachs in den absoluten Zahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 15-Jährigen. 2013 waren es noch 2.716 Personen und bis 2017 stieg die Zahl auf 3.242 Personen an, was einen Zuwachs von 526 Personen bedeutet. Die Altersgruppe der über 15-Jährigen bleibt über die Jahre relativ konstant und umfasst Personen, die täglich nicht mehr als drei Stunden arbeiten können.

Abb. 50: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen in Schwerin, 2013 bis 2017, Jahreswerte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Schwerin (Fachdienst Jugend)

Um den Folgen von Armut präventiv begegnen zu können, werden diverse Bundes-, landes- und kommunale Mittel eingesetzt, um die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dabei gilt u. a. das Leitziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen (siehe § 1 Abs. 3 SGB VIII), ebenso erhalten Eltern Unterstützung.

Die Landeshauptstadt Schwerin unternimmt verschiedene Maßnahmen, um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die kommunalen Mittel werden u. a. in den Bereichen

- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Trägerverbandsarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Sportjugend des Stadtsportbundes der Landeshauptstadt Schwerin eingesetzt.

Weiterhin wirkt die Landeshauptstadt Schwerin bei der Initiierung des Forums Kinderarmut mit, das u. a. zur Aufgabe hat, gemeinsam mit öffentlichem und freien Trägern sowie politischen Akteuren eine Maßnahmenplanung zur Reduzierung von Kinderarmut in Schwerin zu erarbeiten.

3.8 Armut im Alter

Die gesetzliche Rentenversicherung nimmt im deutschen Alterssicherungssystem eine Einkommensersatzfunktion wahr. Sie soll nach den Ideen des Gesetzgebers - im Zusammenwirken mit den Systemen der zweiten (betriebliche Altersvorsorge) und der dritten Säule (private Altersversorgung) - den Versicherten im Alter ein Einkommen sichern, mit dem ihnen grundsätzlich die Aufrechterhaltung des während des Erwerbslebens erreichten Lebensstandards ermöglicht wird.

Die Ursachen für Armut im Alter liegen häufig bereits in der Erwerbsphase der Betroffenen. „Wer in seiner beruflichen aktiven Zeit arm ist, ist es meist auch im Alter.“¹²⁰ Ein deutlich erhöhtes Risiko, im Alter arm zu sein, weisen vor allem Personen auf, deren Erwerbsbiographie durch die folgenden Merkmale geprägt ist:

- diskontinuierliche oder lückenhafte Versicherungsverläufe, z. B. aufgrund einer längeren Erwerbsunterbrechung oder einer (vorübergehenden) nicht versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit;¹²¹
- längere Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen kein Arbeitslosengeld, sondern nur Arbeitslosengeld II bezogen wurde;
- längere Phasen einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor sowie
- vorzeitiges Ende des Erwerbslebens aufgrund von Invalidität (Erwerbsminderung).¹²²

Hinzukommen aber auch weitere Einflussfaktoren im Lebensverlauf wie z. B. der Haushaltskontext, das Vorsorgeverhalten in der Vergangenheit sowie sonstige Einkommen und Vermögen.¹²³

Armutsgefährdung im Alter ist insgesamt eine besondere sozialpolitische Herausforderung. Mit dem Eintritt in die Rente werden keine Anwartschaften für die Alterssicherungssysteme erworben. Die Höhe der regelmäßig bezogenen Renten ist festgelegt und ändert sich durch eventuelle Rentenanpassungen.¹²⁴ „Wenn das Einkommen der Versicherten schon während des Erwerbslebens nicht ausreicht, um Armut zu vermeiden, dürfte auch der Ersatz dieses Einkommens im Alter regelmäßig nicht armutsvermeidend sein.“¹²⁵ Darüber hinaus sinkt bei

¹²⁰ Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? a. a. O. S. 10.

¹²¹ Dazu zählen u. a. Minijob, selbständige Tätigkeit oder Ähnliches.

¹²² Vgl. Thiede, Reinhold: Warum gibt es Altersarmut? Definition und Grundprinzipien des deutschen Alterssicherungssystems, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 9.

¹²³ Vgl. Fahimi, Yasmin: Zielgenaue Prävention von Altersarmut- aktuelle Maßnahmen des BMAS, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 54.

¹²⁴ Goebel, Jan; Grabka, Markus M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in DIW Wochenbericht Nr. 25.2011; Berlin 2011, S. 3.

¹²⁵ Thiede, Reinhold: Warum gibt es Altersarmut? Definition und Grundprinzipien des deutschen Alterssicherungssystems, a. a. O. S. 8.

Personen – sofern sie nicht auf umfangreiche Vermögensbestände zurückgreifen – bei Eintritt in die Rente oder Pension stets das laufende Einkommen.¹²⁶

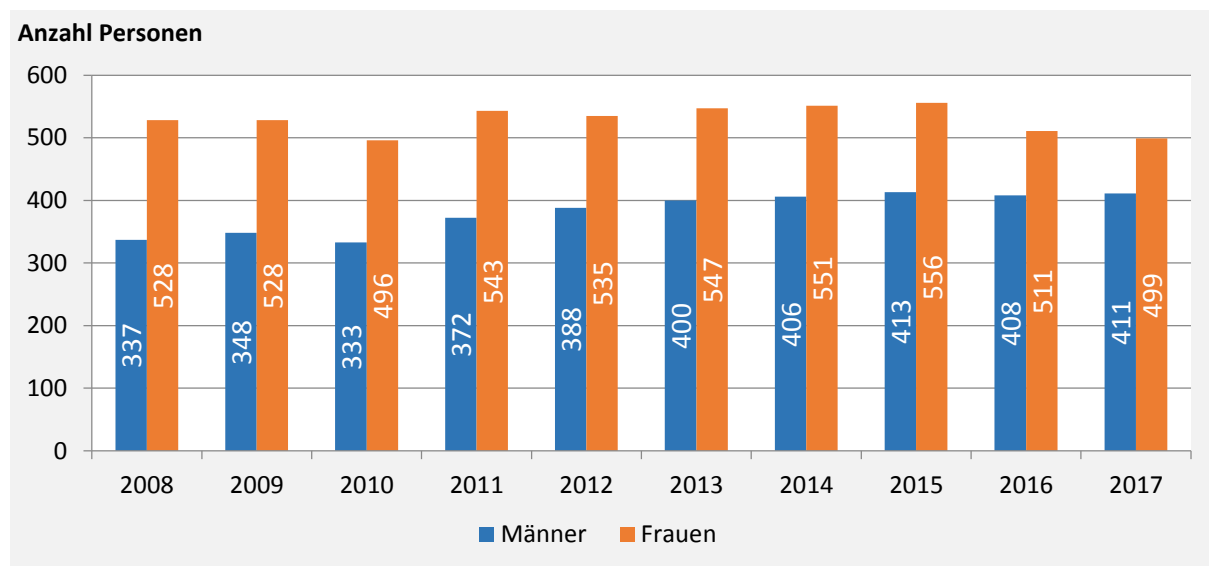
Als armutskompensierende Leistung im Alter gilt die Grundsicherung im Alter (siehe auch Kapitel 2.4.1).

Auf Grundsicherung im Alter haben Menschen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII)¹²⁷ einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht mindestens das soziokulturelle Existenzminimum erreichen.

Personen, die im Verlauf ihres Lebens keine Rentenansprüche erwerben, haben ein stark überdurchschnittliches Risiko, im Alter Grundsicherung zu beziehen. Wissenschaftliche Studien haben aufgezeigt, dass ein erheblicher Teil von Beziehern von Grundsicherung im Alter bereits vor dem Erreichen des Rentenalters Leistungen aus Grundsicherungssystemen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung wegen Erwerbsminderung oder Sozialhilfe bezogen haben.¹²⁸

In der Landeshauptstadt Schwerin erhielten am Jahresende 2017 insgesamt 910 Personen ab der Regelaltersgrenze diese Leistung, davon 499 Frauen und 411 Männer (siehe Abb. 51). Stadtteilbezogene Daten über die Zahl der Transferleistungsempfänger liegen nicht vor.

Abb. 51: Entwicklung der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in Schwerin, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

¹²⁶ Vgl. Wittrahm, Andreas: Auskommen mit dem Einkommen- Armut im Alter zwischen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bewältigungsformen, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 28.

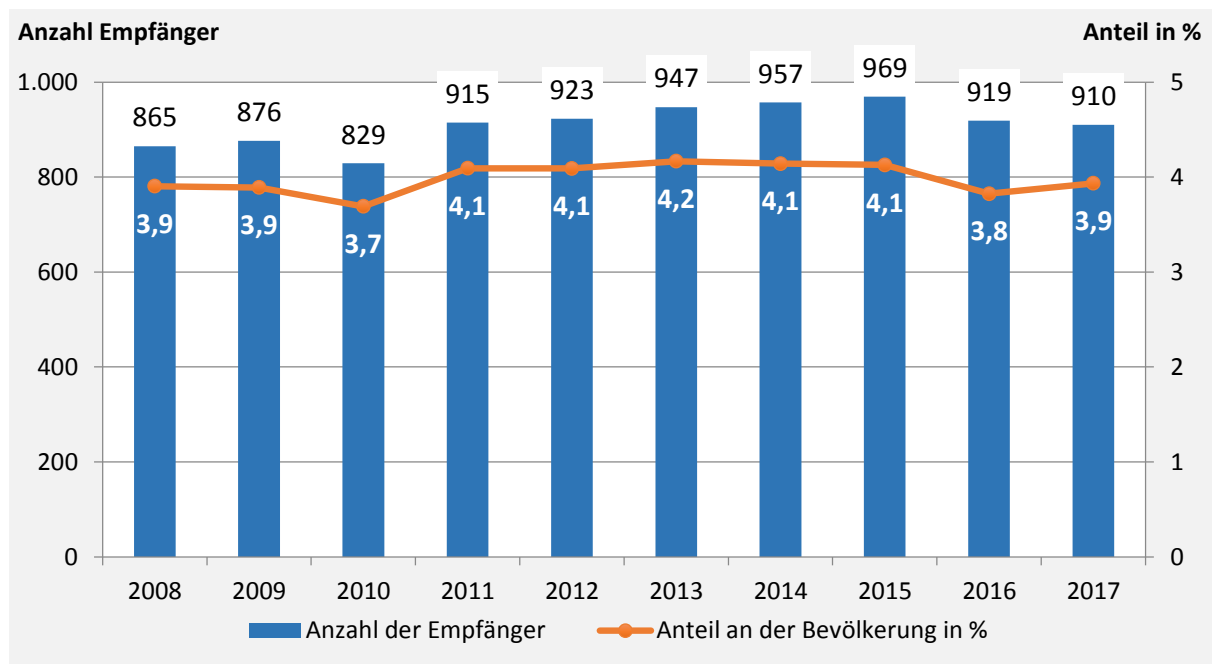
¹²⁷ Seit 2012 wird die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahren schrittweise angehoben. Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die im Jahr 1947 oder später geboren worden sind, wird die Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

¹²⁸ Vgl. Thiede, Reinhold: Warum gibt es Altersarmut? Definition und Grundprinzipien des deutschen Alterssicherungssystems, a. a. O. S. 9.

Seit 2008 ist die Zahl der Leistungsbezieher fast kontinuierlich angestiegen. Dabei nahm die Zahl der männlichen Leistungsbezieher zu. Mit einem Anteil von 54,8 % stellten Frauen zwar auch 2017 die Mehrheit der Bezieher von Grundsicherung im Alter, seit 2008 (61 %) ist der Anteil jedoch rückläufig.

Nur etwa 3,9 % der über 65-Jährigen in Schwerin waren Ende 2017 auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen, im Vergleich zu den Vorjahren zeigen sich deutliche Schwankungen. Betrachtet man die folgende Abbildung 52 mit den Ergebnissen aus Kapitel 2.4.1 zeigt sich, dass der Anteil derjenigen Schweriner, die Grundsicherungsleistungen im Alter benötigen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt erheblich niedriger ist als bei Menschen im Erwerbsalter. Somit sind ältere Menschen derzeit weitaus seltener auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen als jüngere.

Abb. 52: Anteil der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter zu der Bevölkerung ab 65 Jahren in Schwerin in %, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Landeshauptstadt Schwerin (Fachdienst Bürgerservice)

In der Darstellung unberücksichtigt bleibt die Dunkelziffer derjenigen, die die Leistung nicht in Anspruch nehmen. Zu der so genannten verdeckten Armut gehören Menschen, die ein Einkommen unterhalb der Transferansprüche haben und ihre Rechte auf ergänzende Leistungen wie die Grundsicherung im Alter nicht wahrnehmen. Als mögliche Gründe werden in Studien immer wieder Unwissenheit, Scham oder eine nur sehr geringe zu erwartende Leistungshöhe genannt. Häufig leisten stattdessen Familienmitglieder finanzielle Unterstützung.¹²⁹

¹²⁹ Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2016, S. 35f.

Generell gilt: „Künftige Risiken für den Eintritt von Hilfsbedürftigkeit hängen entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie der familiären Situation und dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab.“¹³⁰ Ein guter Schutz gegen Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter ist „eine „gute“ Erwerbsbiografie, in deren Rahmen ein regelmäßiges Einkommen erzielt werden kann, das sowohl zur Bestreitung des aktuellen Lebensunterhalts als auch zum Bau ausreichender Rentenanwartschaften ausreicht.“¹³¹ Zu der vorbeugenden Strategie gehören Maßnahmen zur Förderung von Qualifikation und Integration, um Altersarmut erst gar nicht entstehen zu lassen.

Angesichts der Entwicklungen am Arbeitsmarkt kann jedoch angenommen werden, dass das Risiko für Altersarmut künftig auch in der Landeshauptstadt Schwerin zunehmen wird. Wenn die erzielten Einkommen gering sind, vermindern sich die Ansprüche im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und schränken sich die Möglichkeiten der privaten Vorsorge ein.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die seit 2001 eingeleitete Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung. In diesem Zusammenhang wird zukünftig ein weiterer Anstieg der Fallzahlen vermutet.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten, um Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Um dennoch die Auswirkungen für die Bürger weitestgehend zu lindern und ihnen eine adäquate soziale Teilhabe zu ermöglichen, hilft die Landeshauptstadt mit verschiedenen kostenfreien Angeboten der Altenhilfe, der Seniorenarbeit und der Pflege. Zu nennen sind beispielsweise:

- Pflegestützpunkt Schwerin
- Förderung des Seniorenbüros Schwerin
- Seniorenbeirat als Kontakt zu Ratsgremien der Stadt
- Wohnberatung
- Förderung verschiedener generationsübergreifender Projekte
- Förderung von zwei Mehrgenerationenhäusern
- Betrieb einer Online-Pflegekarte¹³²

Ebenso engagiert sich die Kommunalverwaltung in der Arbeitsmarktpolitik, um die Teilhabe im Alter zu fördern und Risiken späterer Altersarmut zu vermeiden.

¹³⁰ Ebenda, S. 31f.

¹³¹ Klammer, Ute: Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 24.

¹³² Vgl. <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/senioren-pflege/pflege/pflegekarte/>

3.9 Empfehlungen zur Armutsbekämpfung in der Landeshauptstadt Schwerin

Armutslagen und Benachteiligung in einem Lebensbereich haben Auswirkungen auf andere Lebensbereiche. Armut bedeutet aber auch einen Mangel an Verwirklichungschancen, es kann den Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit erschweren. Wichtig sind gute und gleiche Chancen von Beginn an.

Eine zentrale Aufgabe der Kommunen ist es, sozial ausgewogene Lebensverhältnisse auf der örtlichen Ebene sicherzustellen. Das Ziel ist eine Stadtentwicklung des sozialen Ausgleichs, durch die gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen im gesamten Stadtgebiet angestrebt werden.¹³³

Als Folge des wirtschaftlichen und sozialen Wandels sind die Kommunen heute mit einer Zunahme sozialstruktureller und sozialräumlicher Herausforderungen konfrontiert. Zugleich haben sich die Bedingungen für das Handeln der Kommunen verändert. Vor allem im Bereich der kommunalen Armutspolitik sind die Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen durch rechtliche, politische Vorgaben auf Landes- und Bundesebene sowie begrenzter finanzieller Ressourcen eingeschränkt.¹³⁴ Die Folgen gelungener und eben nicht gelungener sozialer Rahmenbedingungen durch landes- oder bundesgesetzliche Vorgaben werden vor Ort in den Kommunen sicht- und erfahrbar. Die Kommunen müssen auf diese sozialen Rahmenbedingungen reagieren und sie - wenn möglich - produktiv nutzen. Zum Teil müssen die Kommunen aber auch die negativen Folgen von Entscheidungen der höheren staatlichen Ebenen mindern und abfedern.

Um Armut wirksam verhindern sowie Teilhabemöglichkeiten stärken zu können, ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenengruppen passgenaue Instrumente einzusetzen. Eine kommunale Sozialpolitik erfordert daher kommunale Handlungsprogramme, die auf die jeweiligen besonderen Bedarfslagen und Bedingungen vor Ort zugeschnitten sind. Vor allem ist eine Armutspolitik auf kommunaler Ebene darauf angewiesen, dass es ihr gelingt, unter Beachtung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen einen breiten Konsens zwischen Politik, Verwaltung und lokalen Akteure herzustellen.

Folgt man den Ansatz, der Armut als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen zugrunde legt, muss eine kommunale Armutsprävention als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden werden, die einen fachübergreifenden sowie arbeitsteiligen Prozess erfordert. Um Armut wirksam verhindern sowie Teilhabemöglichkeiten zu stärken, ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenengruppen passgenaue Instrumente einzusetzen. Es braucht eine Gesamtstrategie, die neben sozialen Mindestsicherungsleistungen Maßnahmen der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Integrations-, Jugendhilfe-, Familien, Gesundheits- und Wohnungspolitik miteinschließt. Hierzu wird empfohlen, die kommunale Armutsprävention in eine integrierte Stadtentwicklungspolitik einzubetten.

¹³³ Hanesch, Walter: Kommunale Armut, in: Heinz-Jürgen-Dahmen; Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 239f.

¹³⁴ Ebenda, S. 240.

Übertragen auf die Situation in der Landeshauptstadt Schwerin gibt es vor Ort bereits eine Reihe lokaler Handlungsmöglichkeiten und Aktivitäten: Neben den im Sozialbericht genannten Angeboten existieren in der Landeshauptstadt Schwerin weitere Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen in der Trägerschaft der Stadt, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchengemeinden. Weiterhin gibt es eine Reihe von Projekten und Gremien, die die Landeshauptstadt Schwerin initiiert hat und die sich mit verschiedenen Problemlagen beschäftigt. Dazu zählt u. a. das integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025 - 3. Fortschreibung (2015 - ISEK), das 2018 vorgestellte Handlungskonzept Mueßer Holz sowie seit 1999 in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz durchgeführte Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, in denen 2018 noch Teile von Lankow hinzugekommen sind. Vor allem das Programm der „Sozialen Stadt“ stellt einen neuen Ansatz der Städtebauförderung dar. Es zielt darauf, die Situation der benachteiligten Stadtteile und ihren Bewohner durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik zu verbessern.¹³⁵ Hierzu werden verschiedene Fachbereiche räumlich verknüpft und öffentliche und private Finanzierungsinstrumente gebündelt. „Das Programm ist als „Anreizprogramm“ konzipiert, dass eine umfassende Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure auf allen Ebenen des politischen Systems und den Einbezug nicht-öffentlicher Akteure vorsieht.“¹³⁶

Es gibt in Schwerin bereits unterschiedliche, etablierte Angebotsformen aber auch die Notwendigkeit, neue Angebotsformen zu entwickeln, vor allem sollte die Wirksamkeit und Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote überprüft werden. Hierzu sind ein stadtweiter, öffentlicher Diskurs sowie ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch über lokale Konzepte und Projekte notwendig.

¹³⁵ Landeshauptstadt Schwerin: Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt. Neu Zippendorf und Mueßer Holz, Schwerin 2012, S. 3.

¹³⁶ Häussermann, Hartmut: Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, in: Heinz-Jürgen-Dahmen; Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 276.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, durch Dokumentation, Analyse und Vernetzung relevanter Daten Problemkonstellationen und Problementwicklungen differenziert aufzuzeigen und Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Der vorliegende Bericht hat neben der Beschreibung der Sozial- und Bevölkerungsstruktur in der Landeshauptstadt Schwerin ein mehrdimensionales Bild von Armutsrisiken in der Stadt aufgezeigt, wobei die Schwerpunkte auf die Bereiche Sozialhilfebezug, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit sowie Kinder- und Altersarmut gelegt wurden. Er bietet eine erste Grundlage, um die Fachöffentlichkeit, die Kommunalpolitik und verantwortlichen Akteure über die Ausmaße, Tendenzen, aber auch möglichen Ursachen von Armut sowie über Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung zu informieren. Ebenso soll der Bericht einen öffentlichen Diskurs über die soziale Lage in der Landeshauptstadt Schwerin anregen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse des Sozialberichts kurz zusammengefasst, um dann in einem zweiten Schritt Herausforderungen für die Landeshauptstadt Schwerin abzuleiten.

Demographie

Die schrumpfende, alternde Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin erlebt nach vielen Jahren wieder einen positiven Zuwachs. Die größte Aufmerksamkeit erfährt dabei seit dem Jahr 2015 die Zuwanderung aus dem Ausland. Trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Verjüngung Schwerins schreitet die („Über“-)Alterung der Bevölkerung weiter voran. Dabei verläuft die Entwicklung in den Stadtteilen unterschiedlich.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist seit dem Jahr 2007 kontinuierlich angestiegen. 12.636 Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin hatten im Jahr 2015 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Das sind fast 500 Personen mehr als zwei Jahre zuvor.

Erzieherische Hilfen und weitere Unterstützungsleistungen für junge Menschen

In der Landeshauptstadt Schwerin ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung von 2013 (7,7 Hilfen je 100 Heranwachsende im Alter von 0 bis unter 21 Jahre) bis zum Jahr 2017 (8,3 Hilfen je 100) angestiegen. Ende 2016 nahmen 5.792 Heranwachsende die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch.

Arbeit und Erwerbstätigkeit

Der Schweriner Arbeitsmarkt entwickelt sich seit Jahren positiv. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gestiegen. In Schwerin wohnten im Juni 2017 rund 35.002 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das waren 440 Personen mehr als 2016. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren mehr als jeder Vierte (27,9 %) teilzeit-

beschäftigt. Insgesamt lag der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung bei 58,6 %. Weiterhin haben knapp Zweidrittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einen anerkannten Berufsabschluss (66,2 %). Die Quote der geringfügig Beschäftigten lag bei 8,8 %.

Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit - mit Ausnahme der Arbeitslosen unter 25 Jahre und der arbeitslosen Ausländer - seit Jahren rückläufig. Ende 2017 waren insgesamt 4.309 Personen in der Landeshauptstadt Schwerin arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,9 %. Die Quote der Unterbeschäftigung ist wie die Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren erneut gesunken. Zum Jahresende 2017 lag die Unterbeschäftigungsquote bei 13,1 %.

Um die Arbeitsmarktsituation für Niedrigverdiener in prekären Arbeitsverhältnissen sowie Arbeitslosen zu verbessern, sind Programme für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und Berufsqualifizierung wichtig.

Soziale Sicherung

Von den 12.409 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2017 waren 8.969 Personen im erwerbsfähigen Alter. Das entspricht einem Anteil von 15 % an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug zum gleichen Zeitpunkt 3.440 Personen und damit 27,9 % an der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

Parallel dazu hat die Anzahl der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft seit 2015 – nach einem Rückgang in den Vorjahren – in den vergangenen Jahren zugenommen. Ende 2017 lebten 12.963 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, das entspricht einem Anteil von 13,4 % an der Gesamtbevölkerung in Schwerin.

Auch die Zahl von Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ist trotz Schwankungen in den vergangenen Jahren insgesamt gesunken. In Schwerin erhielten zum Jahresende 2016 827 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, die Anzahl der Empfänger an der Gesamtbevölkerung je 1.000 Einwohner betrug 8,5.

Die Zahl der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten in der Grundsicherung hat seit 2008 insgesamt zugenommen. Zum 31.12.2017 bezogen in Schwerin 1.003 Personen und somit 1,7 % der erwerbsfähigen Bevölkerung Grundsicherung bei Erwerbsminderung, das sind 299 Personen mehr als neun Jahre zuvor.

Wohnen

Mit 58.530 Wohnungen Ende 2017 ist deren Zahl seit 2007 konstant geblieben, die Wohnfläche ist jedoch um 300.000 m² gewachsen. Der Wohnungsleerstand betrug Ende 2017 noch ca. 4.500 WE (7,8 %), etwa 3.500 WE weniger als im Jahr 2007. Der Durchschnitt der neu vereinbarten Mieten (Nettokalt/m²) ist seit 2008/2009 von 4,98 Euro auf 5,45 Euro gestiegen, ein Plus von 9,4 %.

Gesundheit

In Schwerin wurden zum Schuljahr 2016/2017 15,5 % der einzuschulenden Kinder als überwiegend diagnostiziert. Der Anteil ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht gestiegen. Des Weiteren zeigt mindestens jedes 20. einzuschulende Kind in einem der Entwicklungsbereiche Auffälligkeiten auf. Am häufigsten wurden zum Schuljahr 2016/2017 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Merkfähigkeit (21,8 %) sowie visuelle Differenzierung (19,2 %) festgestellt.

Schwerpunktthema Armutsrisiken

Die Datenlage zur kommunalen Armutsmessung in der Landeshauptstadt Schwerin ist begrenzt. Besonders von Armut gefährdet sind ältere Menschen, Familien mit drei oder mehr Kindern, Alleinerziehende und die in ihren Haushalten lebenden Kinder, Langzeitarbeitslose, Niedrigeinkommensbezieher, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Als Hauptrisikogruppen werden auch Menschen mit Migrationshintergrund aufgeführt.

Um Armut wirksam verhindern sowie Teilhabemöglichkeiten stärken zu können, ist es wichtig, für die verschiedenen Betroffenengruppen passgenaue Instrumente einzusetzen: Die Integration in den Arbeitsmarkt gilt als wesentliche Grundlage zur Überwindung von Armutslagen und gesellschaftliche Teilhabe. Für die zukünftigen Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen ist deren schulische Ausbildung wichtig. Bildungs- und Qualifikationsdefizite können zu Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt führen. Durch passgenaue Maßnahmen kann ein effektiver Beitrag zur sozialen Teilhabe erreicht werden. Dazu gehören u. a. Angebote der schulischen und beruflichen Bildung, Programme der Arbeitsmarktintegration sowie eine umfassende Kinderbetreuung. Kommunale Armutsprävention ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die einen fachübergreifenden sowie arbeitsteiligen Prozess erfordert.

Der Sozialbericht erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller relevanten Themen zur Beschreibung der sozialen Lage in der Landeshauptstadt Schwerin. Viele empirische Daten zur Ermittlung von Armut und Armutsrisiken sind auf kommunaler Ebene nicht verfügbar bzw. die vorhandenen Daten konnte noch nicht entsprechend aufbereitet und ausgewertet werden.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass auch in der Landeshauptstadt Schwerin der Grundsatz gilt, dass das Soziale den Raum, in den die Schweriner Bürger leben, prägt. Soziale Merkmale wie die Altersstruktur, Einkommensverteilung, Familiengrößen, Nationalität oder Bildungsgrad bestimmen das Profil eines Sozialraums. Der Raum prägt aber auch das Soziale. Denn die Qualität von Wohnquartieren beeinflusst die Lebensbedingungen.

In Schwerin gibt es bereits unterschiedliche, etablierte Angebotsformen für verschiedene Zielgruppen, aber auch die Notwendigkeit, neue Angebotsformen zu entwickeln; vor allem wird empfohlen, die Wirksamkeit und Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote zu überprüfen.

Die Landeshauptstadt Schwerin sieht sich - wie andere Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auch - großen Herausforderungen gegenübergestellt: Neben einer zunehmenden sozialen Segregation, dem demographischen Wandel, veränderten sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen sind es vor allem die immer knapper werdenden Haushaltsmittel, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen einschränken.

Diese komplexe und vielschichtige Problemlage macht integrierte, stadtteilbezogene Planungs- und Handlungsansätze notwendig. Für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturplanung ist unabdingbar, dass Politik, Verwaltung und lokalen Akteure sachlich, handlungsbezogen und im Dialog zusammenarbeiten.

Eine erste gute Grundlage für eine fachliche und sachliche Weiterentwicklung der Themen und Angebote soll dieser Sozialbericht sein. Die Besonderheit an diesem Sozialbericht ist die kommunale fachdienstübergreifende Zusammenarbeit. Potentiale aus unterschiedlichsten Fachbereichen konnten im Rahmen der Erarbeitung des Berichts strukturiert verknüpft werden. Weiterhin hat die Zusammenarbeit gezeigt, wie wichtig eine grundlegende datenbasierte Arbeit und damit Planung ist.

Sozialberichterstattung ist immer als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der auf Dauer angelegt ist und so Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen sichtbar macht. Eine Kontinuität in der Sozialberichterstattung bietet die Möglichkeit, Maßnahmen, Ressourceneinsatz und Vereinbarungen regelmäßig auf deren Wirksamkeit zu evaluieren und deren Entwicklungen festzuhalten.

Für eine kommunale Sozialberichterstattung braucht es jedoch langfristig eine bessere Datenlage, je nach Thema sind möglicherweise weitere und tiefergehende Analysen notwendig. Eine integrierte Sozialberichterstattung für die Landeshauptstadt Schwerin kann sich nicht nur auf quantitative Daten beschränken, sondern muss langfristig auch qualitative Beschreibungen der Lebensumstände der Schweriner Bürger beinhalten. Um letztendlich Erfolge und weitere Herausforderungen der Stadt erfassen zu können, sind eine kontinuierliche Analyse der demografischen Entwicklung und ein Monitoring für die Landeshauptstadt Schwerin unerlässlich. Weiterhin erfordert die Bewertung der Analyseergebnisse die Beteiligung von Experten, die diese Ergebnisse vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis lokaler Gegebenheiten kritisch reflektieren und an der Feinjustierung von Bedarfsaussagen mitwirken.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsstand absolut und Bevölkerungsveränderung in % zum Vorjahr in Schwerin, 2011 bis 2017	12
Abb. 2: Faktoren der Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungssaldo in Schwerin, 2011 bis 2017, Jahressummen.....	13
Abb. 3: Alterspyramide der Gesamtbevölkerung Schwerins mit Hauptwohnsitz, Stichtag 31.12.2017	18
Abb. 4: Prozentuale Altersverteilung in Schwerin, 2014 und 2017 (Stichtag 31.12.)	19
Abb. 5: Entwicklung der Ausländerzahlen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.).....	25
Abb. 6: Häufigste Nationalitäten in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2017	25
Abb. 7: Personen mit Schutzstatus (ohne unbefristete Aufenthaltstitel) nach Herkunftsland in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2017	26
Abb. 8: Entwicklung der Bevölkerungsanteile mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen in Schwerin in %, 2014 und 2017 (Stichtag 31.12.)	29
Abb. 9: Entwicklung der Personenanzahl mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in Schwerin, 2007 bis 2015, (Stichtag 31.12.)	30
Abb. 10: Prozentualer Anteil der Personen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung in Schwerin, Stichtag 31.12.2015.....	31
Abb. 11: Personen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Schwerin in %, Stichtag 31.12.2015	31
Abb. 12: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach Geschlecht und Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.).....	39
Abb. 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach höchstem Bildungsabschluss in %, Stichtag 30.06.2017	41
Abb. 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach höchstem Bildungsabschluss in %, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.)	42

Abb. 15: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort Schwerin nach Geschlecht und Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung, 2013 bis 2017 (Stichtag 30.06.)	43
Abb. 16: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	44
Abb. 17: Struktur der Arbeitslosenquoten in Schwerin, Stichtag 31.12.2017 und 31.12.2016 (Ausländer).....	47
Abb. 18: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Schwerin nach Geschlecht, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	48
Abb. 19: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Schwerin in %, 2013 zu 2017 (Stichtag 31.12.)	48
Abb. 20: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	49
Abb. 21: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	50
Abb. 22: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.).....	51
Abb. 23: Entwicklung der älteren Arbeitslosen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.).....	52
Abb. 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und älteren Arbeitslosen nach Rechtskreisen in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	52
Abb. 25: Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	56
Abb. 26: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)	57
Abb. 27: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und der mit Kindern unter 18 Jahren in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)...	57
Abb. 28: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht in Schwerin, 2012 bis 2016 (Stichtag 31.12.).....	60
Abb. 29: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Schwerin, 2012 bis 2016 (Stichtag 31.12.)	61
Abb. 30: Anteil der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsbezieher in der Grundsicherung in Schwerin in %, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	62

Abb. 31: Entwicklung der Leistungsbezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach Geschlecht in Schwerin, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	63
Abb. 32: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schwerin, 2010 bis 2016 (Stichtag 31.12.)	64
Abb. 33: Wohnungsleerstand in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017.....	66
Abb. 34: Entwicklung der Wohnungsmieten in Schwerin, 2008/2009 zu 2016/2017.....	70
Abb. 35: Entwicklung des Anteils der Kinder mit Übergewicht an den untersuchten Einzuschulenden in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017	73
Abb. 36: Segregationsindex Schwerin im Vergleich SGB II Ost und SGB II West, 2007 bis 2017	78
Abb. 37: Soziale Segregation von Kindern (Kinder in SGB-II Haushalten an allen 15-Jährigen) in ausgewählten Städten, 2014.....	79
Abb. 38: Entwicklung der Armutsgrenzen (in Euro) nach Haushaltsgröße in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (Daten aus dem Mikrozensus), 2005 bis 2016	83
Abb. 39: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Schwerin in Euro, 2006 bis 2016 (Stichtag 31.12.).....	88
Abb. 40: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	90
Abb. 41: Entwicklung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Schwerin in %, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	90
Abb. 42: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen in Schwerin, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	91
Abb. 43: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss zum Ende des Schuljahres in Schwerin in %, Schuljahr 2010/2011 bis 2016/2017	93
Abb. 44: Absolventen/Abgänger der beruflichen Schulen mit Abgangszeugnis zum Ende des Schuljahres in Schwerin in %, Schuljahr 2010/2011 bis 2016/2017	94
Abb. 45: Entwicklung der Belegung in der Wohnungslosenunterkunft Schwerin, 2014 bis 2017	97

Abb. 46: Entwicklung der Wohngeldempfängerhaushalte in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.)	99
Abb. 47: Reine Wohngeldhaushalte nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers in Schwerin, 2013 bis 2016 (Stichtag 31.12.).....	100
Abb. 48: Entwicklung der Schuldnerquote in Schwerin in %, 2007 bis 2017 (Stichtag 01.10.)	102
Abb. 49: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte absolut und als Quote in Schwerin, 2013 bis 2017, Jahreswerte	107
Abb. 50: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen in Schwerin, 2013 bis 2017, Jahreswerte	110
Abb. 51: Entwicklung der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in Schwerin, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	112
Abb. 52: Anteil der Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter zu der Bevölkerung ab 65 Jahren in Schwerin in %, 2008 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	113

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Geburtenrate und Sterberate in Schwerin, 2011 bis 2017, Jahresdurchschnitt	13
Tab. 2: Saldo der Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo nach Regionen, 2011 bis 2016, Jahressummen.....	14
Tab. 3: Hilfen zur Erziehung in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.).....	33
Tab. 4: Hilfen zur Erziehung in den Stadtteilen Schwerins, 2013 und 2017 (Stichtag 31.12.)	34
Tab. 5: Entwicklung der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten in Schwerin, 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	53
Tab. 6: Wohnungen nach Fläche in Schwerin (KdU-Richtlinie), Stichtag 31.12.2017	68
Tab. 7: Entwicklung der durchschnittlichen Nettokaltmiete pro m ² in Schwerin nach ausgewählten Merkmalen, 2008/2009 zu 2016/2017	69
Tab. 8: Anteil der übergewichtigen Kinder an den insgesamt untersuchten Kindern nach Stadtteilen (Standorte der Kindertageseinrichtungen) in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017	74
Tab. 9: Wesentliche Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Schwerin, Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2016/2017	77

Tab. 10: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern auf Basis des Mikrozensus, 2011 bis 2016	85
Tab. 11: Einkommen der privaten Haushalte in Schwerin und in Mecklenburg-Vorpommern, 2016	87
Tab. 12: Mitteilungen zu Räumungsklagen im Fachdienst Soziales, 2015 bis 2017	98
Tab. 13: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Schweriner Stadtteilen für die Jahre 2013, 2015 und 2017 (31.12 sowie 30.09 für das Jahr 2017).....	108

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte der Schweriner Stadtteile	10
Karte 2: Relative Bevölkerungsentwicklung der Schweriner Stadtteile, 2014 bis 2017 (Stichtag 31.12.)	16
Karte 3: Schweriner Bevölkerung nach Altersgruppen in %, Stichtag 31.12.2017	20
Karte 4: Jugendquotient der Hauptwohnsitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017	22
Karte 5: Altenquotient der Hauptwohnsitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017	23
Karte 6: Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft an der Hauptwohnsitzbevölkerung Schwerins nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017	28
Karte 7: Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner im Alter unter 21 Jahre in Schwerin, Stichtag 31.12.2017	35
Karte 8: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 30.06.2017	40
Karte 9: Arbeitslosenquote in Schwerin nach Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017	46
Karte 10: Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in Bezug auf die Gesamtbevölkerung Schwerins in %, Stichtag 30.09.2017	59
Karte 11: Wohnfläche pro Kopf in m ² in den Schweriner Stadtteilen, Stichtag 31.12.2017	67

Karte 12: Übergewichtige Kinder in Schwerin nach Stadtteilen, Schuljahr 2016/2017	76
Karte 13: Schuldnerquote in Schwerin (Postleitzahlen) in %, Stichtag 30.10.2017	103
Karte 14: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Schwerin nach Stadtteilen, Stichtag 30.09.2017	109

Literaturverzeichnis

Verband Deutscher Städtestatistiker - VDSt: Migrationshintergrund in der Statistik - Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2/2013, Köln 2013.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018, Pressemitteilung vom 14.11.2017.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Hohes Alter, aber nicht für alle. Wie sich die soziale Spaltung auf die Lebenserwartung auswirkt, Berlin 2017.

Bertelsmann Stiftung: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh 2016.

Böhnke, Petra: Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10/2015, Berlin 2015, S. 18-25.

Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, in: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.): IAB Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg 2013.

Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße), Nürnberg 2018.

Bundesagentur für Arbeit: Situation von Älteren, Nürnberg 2017.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017.

Burmester, Muriel: Sozialraumbezogene Sozialplanung und Sozialberichterstattung, in: Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 306-318.

Butterwegge, Christoph: Wege aus der Kinderarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 32-38.

Creditreform Wirtschaftsforschung: SchuldnerAtlas Deutschland. Neuss 2017.

Cremer, Georg: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Bonn 2016.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin 2017.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf des Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Stellungnahme (DV 34/16) vom 4. Januar 2017, Berlin 2017.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Was hilft gegen Armut? Ein Essay von Georg Cremer, Berlin 2013.

Fahimi, Yasmin: Zielgenaue Prävention von Altersarmut - aktuelle Maßnahmen des BMAS, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 52-57.

FGW – Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (Hrsg.): Kinderarmut in Deutschland. Risikogruppen, mehrdimensionale Erscheinungsformen und sozialräumliche Ausprägungen, Düsseldorf 2017.

Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), Bundesrat Drucksache 383/15 vom 04.09.2015.

Gesundheitswissenschaftliches Institut Nordost (GeWINO): 1. Kinderreport Nordost 2017. Entwicklung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Nordost Regionen, Berlin 2017.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 25.2011; Berlin 2011.

Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Gütersloh 2015.

Häussermann, Hartmut: Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt, in: Heinz-Jürgen-Dahmen; Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 279-279.

Hanesch, Walter: Kommunale Armut, in: Heinz-Jürgen-Dahmen; Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Handbuch kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 227-242.

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.), Discussion Paper P 2018-001, Berlin 2018.

Holz, Gerda: Lebenslagen von Chancen von Kindern in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 3-11.

Hradil, Stefan: Der deutsche Armutsdiskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52-/2010, 20. Dezember 2010, Bonn 2010, S. 3-8.

Jobcenter Schwerin: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin, Präsentation vom 10.07.2018.

Klammer, Ute: Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 16-27.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: KGSt-Materialien 4/2009: Sozialmonitoring, Köln 2009.

Landeshauptstadt Schwerin: Dienstanweisung 7/2018 zur Kommunalstatistik vom 07.03.2018, Schwerin 2018.

Landeshauptstadt Schwerin: Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt. Neu Zippendorf und Mueßer Holz, Schwerin 2012.

Landeshauptstadt Schwerin: Arbeitskreis Mietspiegel

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Antwort der Landesregierung: Armutsrisiko von Alleinerziehenden-Familien und Paarfamilien mit Kind(ern), Drucksache 7/1694, Schwerin 2018.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2016.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Obdach -und Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/874 vom 22.08.2017, Schwerin 2017.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) Praxisleitfaden Kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung, Stuttgart 2018.

Reißlandt, Carolin; Nollmann, Gerd: Kinderarmut im Stadtteil: Intervention und Prävention, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Kinderarmut 26/2006, Berlin 2006, S. 24-32.

Robert Koch-Institut (Hrsg.): Durch Stärkung der öffentlichen Gesundheit (Public Health) zu verbesserter Bevölkerungsgesundheit und einer gerechteren Gesellschaft. Positionspapier des Zukunftsforums Public Health, Berlin 2017.

Stadtvertretung Schwerin: Beschlüsse zur Drucksachenummer 01013/2017. Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin, Beschluss vom 20.03.2017.

Stadtwerke Schwerin, Stromzählerauswertung Dezember 2017.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Entwicklung der Armutsgefährdung (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2011-2016, Schwerin 2017.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Wanderungsströme der Kreise 2015, Schwerin 2015.

Statistisches Bundesamt: Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände, Pressemitteilung vom 1. Juli 2016 – 226/16; Wiesbaden 2016.

Thiede, Reinhold: Warum gibt es Altersarmut? Definition und Grundprinzipien des deutschen Alterssicherungssystems, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 4-15.

Trabert, Gerhard: Armut und Gesundheit: Soziale Dimension von Krankheit vernachlässigt, in: Deutsches Ärzteblatt 96, Heft 12, 26. März 1999, S. 756-760.

Verordnung über die Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsschulverordnung - BSVO M-V) vom 4. Juli 2005.

Wittrahm, Andreas: Auskommen mit dem Einkommen- Armut im Alter zwischen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bewältigungsformen, in: Prof. Dr. Peter Buttner (Hrsg.): Strategien gegen Altersarmut, in Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2017, Berlin 2017, S. 28-39.

WSI-Wirtschaftlich-Sozialwissenschaftliches Institut: der Hans-Böckler-Stiftung WSI-Verteilungsmonitor Düsseldorf 2017.

Online abrufbar:

Bundesagentur für Arbeit: Glossar vom Juli 2018:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>,

Zugriff am 02.08.2018.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienwegweiser

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=110538.html>,

Zugriff am 30.04.2018.

Deutsches Ärzteblatt: Jedes siebte Vorschulkind in Mecklenburg-Vorpommern übergewichtig, Pressemitteilung vom 11. Juni 2018:

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95786/Jedes-siebte-Vorschulkind-in-Mecklenburg-Vorpommern-uebergewichtig>,

Zugriff am 13.08.2018.

Landeshauptstadt Schwerin: Pflegestützpunkt. Pflegekarte:

<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/senioren-pflege/pflege/pflegekarte/>,

Zugriff am 23.08.2018.

Statistisches Bundesamt: Wohnfläche pro Kopf:

<https://de.statista.com>,

Zugriff am 29.08.2018

Statistisches Bundesamt: Schutzsuchende:

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/Infografik_SchutzsuchendeBegriffe.pdf?__blob=publicationFile,

Zugriff am 19.07.2018.

Universitätsmedizin Mainz, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin: Ergebnisse der Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ zum Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten bei überschuldeten Privatpersonen in Mecklenburg-Vorpommern:

http://www.lag-sb-mv.de/files/AGS_Studie_MV_Endbericht.pdf,

Zugriff am 03.09.2018.

Glossar

Abhängig Beschäftigte/ abhängig Erwerbstätige/ Arbeitnehmer	Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Nicht von Bedeutung dabei ist der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit oder ob aus dieser der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann.
Alleinerziehende	Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.
Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (hier definiert als Personen ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen von 20 bis unter 65 Jahren). Als Kennziffer weist der Altenquotient die Anzahl der älteren Personen ab 65 Jahren je 100 erwerbsfähige Personen aus.
Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)	Arbeitslose werden nach den Rechtskreisen des SGB III und SGB II differenziert, ergeben aber nur gemeinsam die Zahl der Arbeitslosen. Arbeitslose sind nach § 16 Abs. 2 SGB III i. V. m. Personen, die - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,

- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. Die Definition der Arbeitslosen nach dem SGB II ist in den Grundsätzen aus der Arbeitslosendefinition des SGB III abzuleiten. Auch im SGB II gelten Personen als arbeitslos, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden die Woche arbeiten können, eine beschäftigungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben. Zur Sicherung des Lebensunterhalts wird SGB II gezahlt. Darüber hinaus fallen leistungsbeziehende Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, ebenfalls nicht unter die Gruppe der Arbeitslosen.

Arbeitslosengeld I	Das Arbeitslosengeld fungiert als Lohnersatzzahlung, wird anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes für maximal zwei Jahre gezahlt und beträgt 60 % des zuletzt pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes.
Arbeitslosengeld II	Das Arbeitslosengeld II ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).
Arbeitslosenquote	Die Quote setzt die registrierten Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung.
Armutsgefährdungsquote	Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspar-effekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Armutsmessung, regionalisierte	(Mikrozensus) Grundlage der Armutsmessung nach dem Nationalkonzept ist eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle für alle Länder, die 60 % des Bundesmedians entspricht. Der Bundesmedian wird auf Basis des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet errechnet. Nach dem Regionalkonzept wird die Armutsgefährdung an einer landesspezifischen Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des jeweiligen Landesmedian gemessen. Der Landesmedian wird auf Basis des mittleren Einkommens im jeweiligen Land errechnet. Damit spiegeln die Armutsgefährdungsquoten im Wesentlichen die Unterschiede im Einkommensniveau innerhalb der Region (hier Land) wider.
Armutsgrenze	Die Armutsgrenze liegt bei 60 % des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten.
Asylsuchende	Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG beantragt haben und über deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist.
Ausländer (Nichtdeutsche Bevölkerung)	Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, d. h. alle Personen, die nicht Deutsche sind auch nicht den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 GG gleichgestellt sind, jedoch ohne Angehörige ausländischer Streitkräfte und ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.
Äquivalenzeinkommen	Das Äquivalenzeinkommen auch als bedarfsgewichtete Einkommen bezeichnet, wird herangezogen, um die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei wird berücksichtigt, dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, dass in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt. Zudem wird davon ausgegangen, dass jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der

Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, welche anschließend durch einen Wert dividiert wird, der üblicherweise anhand der „neuen OECD-Äquivalenzskala“ bestimmt wird.

Bedarfsgemeinschaft

In einer Bedarfsgemeinschaft lebt mindestens eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einem Mitglied oder auch aus mehreren Mitgliedern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der des Haushaltes. Gleichwohl zählen Kinder ab Vollendung des 25. Lebensjahres, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte nicht zur Bedarfsgemeinschaft von leistungsberechtigten Personen. Von den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft wird grundsätzlich erwartet, dass sie ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzen

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Bevölkerung

Personen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin, einschließlich der gemeldeten nichtdeutschen und staatenlosen Personen.

Bevölkerungsbewegung

Veränderung des Bevölkerungsbestandes durch Zu- und Fortzug (Wanderungsbewegung), sowie der Geburten und Sterbefälle (natürliche Bevölkerungsbewegung).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll

das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Einzelleistungen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schüler
- Lernförderung für Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Erwerbslose

Personen ohne Erwerbstätigkeit im Alter von 15 Jahren und mehr (in der Arbeitskräfteerhebung konkretisiert auf 15 bis 74 Jahren), die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Diese Abgrenzung folgt dem Labour-Force-Konzept der ILO. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitsuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine Tätigkeit von weniger als 15 Wochenstunden ausüben nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen derselben Altersgruppe.

Erwerbspersonen

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Be-

deutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf den Umfang der von ihnen tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und Erwerbslosen zusammen.

Erwerbstätigenquote

Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Sind nach § 7 SGB II alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (zwischen 65 und 67 Jahren) noch nicht erreicht haben und erwerbsfähig sind. Eine Person gilt nach § 8 SGB II dann als erwerbsfähig, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außer Stande ist, mindestens drei Stunden täglich, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, erwerbstätig zu sein. Erwerbstätige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese Personen können Arbeitslosengeld II erhalten.

Flüchtlinge

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als Flüchtlinge, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren außerhalb ihres Herkunftslands befinden und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen (vgl. § 3 Asylgesetz).

Geburtenziffer

Lebendgeborene je 1.000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung.

Geringfügige Beschäftigung

Es werden zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik unterschieden:

- Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht

überschreitet. Seit dem 1.1.2013 liegt die Grenze bei 450 Euro. Diese Beschäftigung kann ausschließlich oder als Nebenjob zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden.

- Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2018: drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Grundsicherung im Alter
oder bei Erwerbsminderung

Ist eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Leistung, die älteren bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, dienen soll. Zum einen sollen Personen versorgt werden, die zwischen 18 Jahre und unter der Altersgrenze liegen und voll erwerbsgemindert sind. Eine volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn eine Person dauerhaft nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Zum anderen sollen Personen abgesichert werden, die die Altersgrenze erreicht haben und deren Einkommen nicht ausreichend ist. Die Leistungen entsprechen nach Höhe und Struktur dem Sozialgeld und der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfsbedürftigkeit

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann.

Kausation

Besteht ein reiner Zusammenhang zwischen zwei Variablen, liegt eine Korrelation vor. Eine Kausation ist hingegen die tatsächliche Auswirkung von einer auf die andere Variable.

Jugendquotient

Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (hier definiert als Personen unter 20 Jahren) zur Anzahl

	der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen von 20 bis unter 65 Jahren). Als Kennziffer weist der Jugendquotient die Anzahl der jüngeren Personen unter 20 Jahren je 100 erwerbsfähige Personen aus.
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Migrationshintergrund	Mit der Verwendung des Begriffs wird eine selbst oder in der Familie erlebte Einwanderung nach Deutschland verbunden. Anders als der rechtlich klar definierte Begriff „Ausländer“ ist der „Migrationshintergrund“ kein Indikator/Merkmal, dem eine einheitliche und verbindliche Definition zugrunde liegt. Je nach Statistik und entsprechender Zielsetzung wird der Begriff unterschiedlich aufgefasst und werden unterschiedliche Kriterien zu dessen Operationalisierung herangezogen. Der Migrationshintergrund ist somit ein synthetisches Merkmal, was bedeutet, dass er nicht direkt erfragt bzw. einer Datenquelle entnommen werden kann, sondern aus einem Bündel von Einzelmerkmalen abgeleitet werden muss.
Mikrozensus	Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Diese Personen erhalten Sozialgeld nach dem SGB II.

Nichterwerbspersonen	Bevölkerungsgruppe, die die nach dem ILO-Konzept weder als Erwerbstätige noch als arbeitssuchende Erwerbslose aktiv am Erwerbsleben beteiligt ist und damit nicht zu den Erwerbspersonen zählt.
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Die Leistungen sind im § 3 dieses Gesetzes geregelt und beziehen sich auf eine Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes. Bei den Regelleistungen handelt es sich einerseits um Grundleistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf), die durch Sachleistungen gedeckt werden. Andererseits geht es um zusätzliche Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (notwendiger persönlicher Bedarf). Vorrangig soll dieser durch Sachleistungen, soweit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, gedeckt werden. Ansonsten können diese Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. Die Gewährung von Geldleistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs erfolgt dann in abgestufter Form, für erwachsene und jugendliche Leistungsberechtigte sowie Kinder, als monatlicher Geldbetrag.
Schuldnerquote	Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung.
Schwerbehinderte Menschen	Schwerbehinderte Menschen - im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX - sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.
Sozialgeld	Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).
Sozialhilfe	Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den leistungsberechtigten Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird bei Vorliegen der Anspruchsvo-

raussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe als „Netz unter dem sozialen Netz“ nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. Die Sozialhilfe des SGB XII umfasst sieben Lebenslagen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46a),
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60),
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte

Alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherungen oder nach dem Recht der Arbeitsförderung SGB III zu zahlen sind. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für

behinderte Menschen sowie

- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, dafür diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.

Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Sterberate

Anzahl der Gestorbenen je 1.000 Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung.

Teilzeit

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.

Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Person beträgt (ein schließlich aller Beschäftigten in Altersteilzeit, unabhängig vom gewählten Modell).

Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung setzt sich aus drei Personengruppen zusammen:

1. Den Arbeitslosen nach § 16 SGB II
2. Teilnehmern an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und
3. Personen in bestimmten Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen).

Unterbeschäftigungsquote	Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.
Visuomotorik	Durch die Visuomotorik werden Bewegungen des Körpers und der Extremitäten mit den Signalen des menschlichen Sehens koordiniert.
Vollzeitbeschäftigte	Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl beträgt (bei Lehrkräften entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden). Nicht enthalten sind Beschäftigte in Altersteilzeit, auch wenn sie sich in der Arbeitsphase des Blockmodells befinden.
Wanderungssaldo	Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortzüge (-).
Wohngeld	Ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Mieter sowie Eigentümer, wenn die Höhe der Miete oder Belastung für angemessenen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushaltes überfordert. Damit soll auch einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht werden. Es wird auf Antrag bei den Wohngeldstellen als Miet- oder Lastenzuschuss (bei Wohneigentum) bewilligt.
Wohnungslos	Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum bzw. nicht über Wohneigentum verfügt.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegeben Ort
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
dav.	davon
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GdB	Grad der Behinderung
i. V. m.	in Verbindung mit
km ²	Quadratkilometer
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
m ²	Quadratmeter
NEF	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VI	Sechstes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozioökonomisches Panel

Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
vgl.	vergleiche
z. T.	zum Teil
./.	Aufgrund zu kleiner Daten erfolgt keine Angabe

Arbeitsgruppe Sozialbericht

Leiterin

Manhart, Lisa	Fachdienst Soziales
---------------	---------------------

Mitglieder

Gerich, Norbert	Fachdienst Vermessung und Geoinformation
-----------------	--

Huß, Reinhard	Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
---------------	---

Jungbluth, Cornelia	Fachdienst Gesundheit
---------------------	-----------------------

Just, Ulrike	Fachstelle Integration
--------------	------------------------

Päbke, Anja	Fachdienst Hauptverwaltung
-------------	----------------------------

Schuklat, Thomas	Fachdienst Bildung und Sport
------------------	------------------------------

Zech, Wiebke	Fachdienst Jugend
--------------	-------------------

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5 45-0
Telefax: (0385) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Arbeitsgruppe Sozialbericht

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5 45-0
Telefax: (0385) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de